

Besprechungen

A. Allgemeines

SVEN BRÖMSEL/PATRICK KÜPPERS/CLEMENS REICHHOLD (Hg.): *Walther Rathenau im Netzwerk der Moderne* (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge 19). De Gruyter/Oldenbourg, Berlin/Boston 2014, 322 S. (14 Abb.), 89,95 €.

Als markante Persönlichkeit der deutschen Geschichte zwischen dem Ende des 19. Jh.s und den Anfängen der Weimarer Republik hat Walther Rathenau seit langem großes Interesse der Forschung gefunden. Der Unternehmer, Kunstkritiker und Mäzen, Philosoph und Politiker verkörpert wie kaum ein anderer Grundtendenzen und Widersprüche der herausziehenden Moderne. Trotz der bereits intensiven Forschung ist der hier anzuzeigende Band, der Beiträge eines vom Potsdamer Walther-Rathenau-Graduiertenkolleg zum 90. Todestag durchgeführten Symposiums enthält, eine Bereicherung der Debatten um Walther Rathenau. Dies liegt zum einen an der interdisziplinären Ausrichtung des von Historikern, Kunsthistorikern und Literaturwissenschaftlern verfassten Buches, zum anderen aber an der spezifischen Leitfrage nach den Netzwerken, in denen sich Rathenau als Repräsentant der klassischen Moderne bewegte und die er entscheidend mitgestaltete.

Die 14 Einzelbeiträge sprechen zwar viel bereits Bekanntes an, enthalten aber auch zahlreiche neue Aspekte und eröffnen v. a. durch die Verknüpfung unterschiedlicher Handlungs- und Wahrnehmungsebenen manch neue Einsichten. Dies gilt etwa für Rathenaus Verbindungen zu wichtigen Literaten seiner Zeit. Carl Corino geht Rathenaus Beziehung zu Robert Musil nach. Jasmin Sohne-mann rekonstruiert erstmals detailliert die Kontakte Rathenaus zu Stefan Zweig und beschreibt die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in den jeweiligen Auffassungen über die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Das in allen Beiträgen immer wieder thematisierte Verhältnis zur Moderne steht im Mittelpunkt des Aufsatzes von Patrick Küppers, der Rathenaus Kunstauffassung gewidmet ist. Hier wird ebenso wie im Beitrag von Wolfgang Martynkewicz über Rathenau und den Salon Bruckmann deutlich, dass sich Rathenau einerseits den modernen kulturellen Entwicklungen verpflichtet fühlte, andererseits aber auch ihre Schattenseiten thematisierte und somit letztlich ein eher gespaltenes Verhältnis zur Moderne erkennen lässt. Dies zeigt sich auch bei Rathenaus Haltung zur herausziehenden Massengesellschaft und der für sie zu entwickelnden Regierungsform. Clemens Reichhold hebt hier die konservativen und elitären Züge in Rathenaus Theorie der Massengesellschaft hervor, die von liberalen Regierungsprinzipien wegführten. Dem viel diskutierten Umgang Rathenaus mit seiner jüdischen Herkunft und seiner Auffassung über die Stellung der Juden in Gesellschaft und Staat sind zwei Beiträge gewidmet. Christian Schölzel zeigt am Beispiel der Begegnungen zwischen Rathenau und dem von ihm als „Ostjude“ wahrgenommenen Revolutionär Karl Radek, wie sich hier die unvollkommene Gleichberechtigung der Juden widerspiegelte. Steffi Bahro legt eine Neuinterpretation der umstrittenen Rathenau-Schrift „Höre Israel“ vor und verweist dabei auf die Widersprüche zwischen den Intentionen des Autors und der Deutung der Rezipienten. Rathenaus Ziel sei es gewesen, auf die Konsequenzen einer verfehlten staatlichen Judenpolitik zu verweisen und antisemitische Kulturvergleiche zu entkräften. Die Wirkungslosigkeit dieses dialektischen Vermittlungsversuchs hat Rathenau in späteren Schriften zumindest indirekt reflektiert. Sein schwieriger Weg in die deutsche Politik wird von Wolfgang Michalka anschaulich nachgezeichnet, wobei er v. a. noch einmal die Rapallo-Debatte aufgreift und darauf verweist, wie Rathenaus Konzept einer nach Westen orientierten kollektiven Verständigungs- und Sicherheitspolitik und damit ein außenpolitischer Neubeginn in der eigenen Regierung blockiert wurde. Zwei weitere Beiträge greifen Fragen der Erinnerungskultur auf. Ursel Berger zeigt am Beispiel des nach langen Schwierigkeiten 1930 eingeweihten Rathenaubrunnens in Berlin, wie schwer man sich in der Weimarer Republik tat, des 1922 ermordeten Außenministers zu gedenken. Der von der Rechten

rasch verunglimpfte und von den Nationalsozialisten zerstörte Brunnen wurde zwar 1987 rekonstruiert. Dass die „Rathenau-Erzählung unserer Tage“ aber immer noch mit eher kargen Worten und wenigen Erinnerungsorten auskommen muss, wird in Martin Sabrows Schlussbeitrag „Rathenau erzählen“ deutlich.

Den umfangreichsten und gerade aus wirtschaftshistorischer Sicht aufschlussreichsten Beitrag des Bandes liefert der Mitherausgeber der Rathenau-Gesamtausgabe Hans Dieter Hellige, der sich mit der bislang unterschätzten Pionierrolle Rathenaus in den Diskursen über das Nachhaltigkeitsproblem auseinandersetzt. Die erstaunliche analytische Weitsichtigkeit, die Rathenau in dieser heute so aktuellen Frage erkennen ließ, war keineswegs erst die Folge seiner Tätigkeit für die Rohstoffbeschaffung im Ersten Weltkrieg, sondern trat schon in den Schriften vor 1914 hervor. Die nach dem Krieg von ihm entwickelten Vorstellungen über Gemeinwirtschaft hingen eng mit den erkannten Widersprüchen zwischen unendlichem Erwerbsbetrieb und begrenzten Ressourcen des Naturhaushalts zusammen. Die daraus resultierenden Probleme waren für Rathenau nur auf dem Weg einer internationalen Verständigung über eine gerechte Verteilung der Rohstoffe der Welt zu erreichen, die im Rahmen eines Völkerbundes geregelt werden sollte.

Mit all dem gibt der Band neue Impulse für die weitere Beschäftigung mit dem Wirken eines Mannes, in dem sich Chancen, Risiken und Widersprüche der klassischen Moderne auf so vielfältige Weise widerspiegeln.

Jena

HANS-WERNER HAHN

MANFRED GÖRTEMAKER (Hg.): *Otto Braun. Ein preußischer Demokrat*. be.bra, Berlin 2014, 208 S., 19,95 €.

Der Anlass für die Entstehung des Bandes war ein geschichtspolitischer: 2013 wurde ein Platz in der Nähe der Baustelle des neuen Landtagsschlosses in Potsdam nach dem langjährigen preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun benannt. Für 2015 ist die Aufstellung einer Otto-Braun-Büste auf dem gleichnamigen Platz geplant. Mit diesen Maßnahmen sollte und soll der Kritik begegnet werden, durch die Wahl des Schlosses als Sitz des Landtages werde symbolisch an die Tradition des preußischen Obrigkeitsstaates angeknüpft. Stattdessen wird demonstriert, dass Preußen auch große Verdienste um die Demokratie erworben hat, nämlich in den Jahren der Weimarer Republik, wo es – unter Otto Braun – ein Bollwerk der Verfassung war.

Die „Begleitpublikation“ zu diesem Unternehmen, so die etwas unglückliche Formulierung des Präsidenten des Landtages Brandenburg im Vorwort (S. 7), wurde von einem Autorenteam verfasst, das mehrheitlich in Potsdam und Berlin arbeitet. Wissenschaftlicher Bezugspunkt ist die Braun-Biografie von Hagen Schulze (*Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung*, 1977), deren Ergebnisse teils aufgegriffen, teils um neue Aspekte ergänzt werden. Insgesamt beansprucht der Band keineswegs, Brauns Lebenslauf zur Gänze auszuleuchten. Nur die Einleitung des Herausgebers Manfred Görtemaker liefert einen kurzen Überblick. Ansonsten konzentrieren sich die Beiträge auf einzelne Facetten, die einen Eindruck von der Spezifik der Persönlichkeit Brauns und seines politischen Wirkens vermitteln.

So arbeiten Markus Apostolow und Florian Detjens heraus, welche Haltung Braun in den Weimarer Jahren zur Pressefreiheit einnahm, deren häufiger Missbrauch die politische Kultur der Republik massiv schädigte; zum Schluss gehen die Autoren auf Karikaturen ein, die den preußischen Ministerpräsidenten aufs Korn nahmen. Michael C. Bienert vergleicht die Biografie Brauns mit derjenigen von Ernst Reuter; beide Politiker begannen ihre politische Laufbahn als ‚Linke‘, mäßigten sich dann aber zu ‚liberalen Sozialisten‘, die auf dem Boden der Demokratie nach Kompromissen mit allen gesellschaftlichen Gruppen suchten. Burghard Ciesla zeigt den Privatmann Braun, für den die Jagd ein wichtiger Rückzugsort war, ein Ort freilich, der ihm immer wieder Kritik eintrug,

weil zu seinen Jagdgenossen Persönlichkeiten wie Hindenburg gehörten, und weil die Jagd grundsätzlich als ‚feudale‘ Betätigung galt, die für einen Sozialdemokraten völlig unpassend sei.

Der Preußenschlag vom Juli 1932 schuf eine politisch und verfassungsrechtlich äußerst komplexe Situation, die von Joachim Lilla ausgeleuchtet wird: Das Urteil des Staatsgerichtshofs in Leipzig vom Oktober desselben Jahres beließ einige Rechte bei der gestürzten Regierung, was ständige – und manchmal skurrile – Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten zwischen alter Regierung und neuen Reichskommissaren zur Folge hatte. Hartmut Mangold zeichnet die Diskussion um die von Braun mitverantwortete Tolerierungspolitik der SPD gegenüber dem Kabinett Brüning nach und nutzt dabei vorrangig die von Carl von Ossietzky herausgegebene „Weltbühne“ als Quelle. Dabei wird deutlich, dass Brauns Haltung im linksintellektuellen Milieu kaum Unterstützung fand; zu massiv schien der Ausverkauf aller Inhalte sozialdemokratischer Politik zu sein. Stärker der privaten Existenz des Protagonisten gewidmet ist wiederum der Aufsatz von Kristina Hübener, der Brauns Leben im Schweizer Exil ab März 1933 nachzeichnet. Den Schlusspunkt setzt Erardo C. Rautenberg, Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, mit einem Essay zu Brauns Rolle in der demokratischen Erinnerungskultur, der in der Feststellung mündet, das „Ausmaß der Würdigung“ seiner Person sei „beschämend gering“ (S. 162) – so wie es insgesamt gerade die demokratischen Politiker seien, die in der öffentlichen Wahrnehmung und im öffentlichen Gedächtnis der Bundesrepublik den schwersten Stand hätten.

Der Band will einen Beitrag dazu leisten, diesem Übel abzuhelfen. Damit erklärt sich sicherlich auch, dass die Autoren dazu neigen, Braun gegen alle Vorwürfe, die in der Vergangenheit gegen ihn erhoben wurden und v. a. seine wenig kämpferische Haltung in der Zeit nach dem Preußenschlag betrafen, gipfelnd in der Abreise nach Ascona am Vortag der Reichstagswahl vom 5. März 1933, in Schutz zu nehmen. Dies in Rechnung stellend, erhält der Leser jedoch fraglos viele gründlich erarbeitete biografische Einblicke und wird auf spannende Forschungsfragen gestoßen, die sich an Brauns politisches Wirken herantragen lassen. Zu loben ist auch die hervorragende Ausstattung des Buches, das reich illustriert ist, in der Hauptsache mit wenig bekannten Fotografien aus den unterschiedlichen Kontexten und Phasen von Brauns Wirken.

Duisburg-Essen

FRANK BECKER

MICHAEL H. KATER: *Weimar. From Enlightenment to the Present*. Yale U. P., New Haven 2014, 463 S. (29 Abb.), 45.00 \$.

Vorneweg gilt es, einem Missverständnis vorzubeugen. Das vorliegende Buch ist keine Geschichte der Stadt Weimar, wie der Titel nahelegt, denn von der Stadt erfährt der Leser so gut wie nichts. Im 20. Jh. wird die Beschreibung zwar etwas dichter, handelt vom kurzzeitigen Umzug der in Berlin tagenden Nationalversammlung nach Weimar, was nicht verhinderte, dass die Stadt zu einem Zentrum des Hitlerismus avancierte, unter der Weltwirtschaftskrise litt und in der Zeit des Nationalsozialismus von einer expandierenden Industrie profitierte. Weiterhin finden sich Bemerkungen zum Verfall der Stadt in der Zeit der DDR und dass nach der Maueröffnung wegen der hohen Arbeitslosenrate mehrere Tausend die Stadt verließen. Das wäre für eine Stadtgeschichte schon etwas dürftig.

Das „Weimar“, das der Verfasser im Sinn hat, ist jedoch nicht die Stadt, sondern ein ideologischer Komplex, genauer kultur- und kunstgeschichtliche Strömungen, die einige Bedeutung für die Ausbildung der deutschen nationalen Identität hatten und die mit dem Namen der Stadt assoziiert werden. Gleich der Beginn, also das, was als Deutsche Klassik in die Geschichte einging, begründete den vom Verfasser „Golden Age“ genannten Höhepunkt des kulturellen Einflusses von Akteursnetzwerken, die mit den Literaten Johann Gottfried Herder, Christoph Martin Wieland, Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller verbunden waren. Ihr Wirken machte aus der einfachen Ackerbürgerstadt mit zufälliger Residenz ein ideelles deutsches Athen, in dessen wachsender Bedeutung

sich Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach und dessen Nachfolger sonnten. Kater hat die dafür verantwortlichen Personennetzwerke akribisch rekonstruiert, und darin liegt eindeutig die Stärke des Buches. Noch mehr hätte dieser Teil der Studie gewonnen, wenn der Verfasser die zahlreichen, zwischen 2001 und 2010 erschienenen Publikationen des Sonderforschungsbereichs 482 der Universität Jena „Ereignis Weimar-Jena – Gesellschaft und Kultur um 1800 im internationalen Kontext“ zur Kenntnis genommen hätte.

Begann und endete diese erste Periode mehr oder weniger mit Goethes Ankunft in der Stadt und seinem Tod, so waren die weiteren Etappen der Aktivitäten des Hofes davon bestimmt, den darauf folgenden kulturellen Niedergang aufzuhalten, was mit Zunahme der Jahrzehnte immer weniger gelang. Dafür wuchs der Kult um Goethe und Schiller, zusammen mit der Verfestigung von kulturellen Einrichtungen und Institutionen. Dem Goethekult folgte einige Jahre versetzt der Kult um Nietzsche, weil sich die Schwester des siechen Philosophen in Weimar niederließ. Die Einrichtungen und ihre Protagonisten entwickelten zunehmend ein Eigenleben mit erheblichen Folgen. Konnte das Weimarer Geistesleben bis ans Ende des Jahrhunderts noch als liberal eingestuft werden, so trugen die Archive und Museen mit ihren weit über die Stadt hinausreichenden Personennetzwerken erheblich zu einer konservativen, dann zunehmend völkischen und antisemitischen Ausrichtung bei.

Daran änderten der verlorene Krieg und die Revolution mit dem Zuzug des Bauhaus und einer Entourage avantgardistischer Künstler nur kurzzeitig etwas. Sie hielten sich nur wenige Jahre in dem „konservativen und nationalistischen“ Milieu der Stadt (S. 158). Von diesem speziellen Weimarer Milieu zieht Kater dann eine direkte Linie zur NSDAP. Es waren allerdings weniger die Spitzen der Partei als vielmehr regionale NS-Größen wie Fritz Sauckel und Baldur von Schirach, die aktiv an der Instrumentalisierung Weimars im Sinne des Nationalsozialismus beteiligt waren. Dabei ging es weniger um die über fast hundert Jahre hinweg gewachsenen Kultureinrichtungen, sondern um den Aufbau einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie auf der Grundlage von Zwangs- und Sklavenarbeit, die sich mit dem Bau des Konzentrationslagers Buchenwald etablierte. Kater schreibt die Geschichte des Lagers und seine Nutzung durch die Sowjetunion und die DDR nach dem Krieg fort, setzt sich kritisch mit dem antifaschistischen Gründungsmythos der DDR als Vermächtnis der Buchenwald-Überlebenden auseinander sowie dann auch mit den Versuchen einer Wiederbelebung des kulturellen Erbes von Weimar im Kontext des Tourismus nach dem Fall der Mauer.

In Bezug auf den Umgang mit der in der Aufklärungszeit in Weimar entstandenen und die nationale Identität stark prägenden Deutschen Klassik und weltanschaulicher Folgeprodukte hat Kater ein bemerkenswertes Buch geschrieben, das den Komplex sowohl in seinen Personennetzwerken verfolgt als auch eindringlich in seinem politischen Verfall und den Wiederbelebungsversuchen analysiert.

Frankfurt a. M.

RALF ROTH

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

MAURO AGNOLETTI/SIMONE NERI SERNERI (Hg.): *The Basic Environmental History* (Environmental History 4). Springer, Cham u. a. 2014, 253 S. (zahlr. Abb. u. Tab.), 106,99 €.

Ein Band mit dem Titel „The Basic Environmental History“ weckt große Erwartungen. In der Einleitung gehen die Herausgeber davon aus, dass sich die Umweltgeschichte nun als „a history of its own“ entwickelt habe, die die Beziehungen zwischen Mensch und Natur bzw. Mensch und Umwelt in ihrer historischen Dynamik erforsche. Seit den 1970er Jahren gebe es in Europa eine Sensibilität für und auch ein zunehmendes Wissen zu dieser Dynamik, woraus sich schließlich die Umweltgeschichte zu einem etablierten Feld in enger Verbindung mit anderen Disziplinen entwickelt habe. Der Band zielt daher auf das „consolidated knowledge“ und ist als „introductory instrument to the

main themes of environmental history“ konzipiert (S. VIII). Die Essays sollten die Themen nicht systematisch in globaler Dimension abhandeln, doch eine weltweite Perspektive sollte „the plurality of the planet’s experiences“ berücksichtigen. Der Band umfasst acht Beiträge unterschiedlicher Länge.

Paolo Malanima behandelt „Energy in History“ (S. 1–30) aus der Sicht der Ökonomen und betont die hohe Bedeutung des Energiekonsums für Wirtschaft und Umwelt. Er umreißt die Entwicklung von den vormodernen „Organic Vegetable Economies“ zu den modernen „Organic Fossil Economies“. Unter „Energy and Environment“ wird vor allem der Gasausstoß in die Atmosphäre („greenhouse gases“) behandelt. Malanima zieht das Fazit, dass trotz des Rückgangs der Energieintensität seit den 1990er Jahren der Energiekonsum absolut wachse. Mit instruktiven Graphiken und Diagrammen gibt der Beitrag einen ausgezeichneten Überblick, der aber einen spezifisch umweltgeschichtlichen Zuschnitt kaum erkennen lässt. Enric Tello-Aragay und Gabriel Jover-Avellà kritisieren in „Economic History and the Environment“ (S. 31–78) den Mainstream der Ökonomie, der die Rolle der Energie und der natürlichen Ressourcen negiere. Die Ökologische Ökonomie ermögliche dagegen ein Verständnis wirtschaftlichen Wachstums im Kontext der biophysikalischen Interaktionen zwischen Natur und Gesellschaft.

Verena Winiwarter behandelt in „Environmental History of Soils“ (S. 79–119) Böden als komplexe Ökosysteme, wobei menschliche Gesellschaften unterschiedliche „landscaping techniques“ entwickelt hätten, die sie anhand verschiedener Weltregionen vorstellt und deren Verschiedenartigkeit betont: „All soil histories are local, because soils are so varied.“ (S. 79) Die Forschung stecke noch in den Kinderschuhen, und es fehle noch an Daten zum nachhaltigen und nicht-nachhaltigen Umgang mit dem Boden. Stephane Frioux geht in „Environmental History of Water Resources“ (S. 121–141) davon aus, dass Wasserressourcen begrenzt und ungleich über die Erde verteilt seien. Historiker hätten den Wandel von 1780 bis 1960 im industriellen Westen behandelt: Durch die verschiedenen Nutzungen gebe es einen Wettbewerb um Wasser, das daher ein Objekt der Politik sei. Angesichts großer globaler Disparitäten und des Klimawandels seien „wars for water“ durchaus möglich, so dass die Forschung auch „lessons from the past“ für die „policy makers“ bereitstelle. Stephen Mosley unterscheidet in seinem Beitrag „Environmental History of Air Pollution and Protection“ (S. 143–169) zwei Phasen: Das industrielle Zeitalter sei zugleich ein „age of smoke“ gewesen, doch nach dem Zweiten Weltkrieg folgte eine Reihe von unsichtbaren Problemen (saurer Regen, photochemischer Smog, Ozonloch, Klimawandel), die eine transnationale und globale Dimension annahmen und die Kooperation der Experten über Grenzen, neue Techniken und politische Lösungen forderten. Die globalen Versuche seit den 1990er Jahren hätten jedoch kaum gefruchtet. Wenn es nicht – so Mosleys Prognose – zu einer robusteren Übereinkunft zur Reduktion der „greenhouse gases“ komme, könne die globale Erwärmung irreversibel werden. Dieter Schott sieht als ein Ziel gegenwärtiger Umweltpolitik, den „ecological footprint“ zu reduzieren. Weltweit nutzten Städte mit ca. 50 Prozent der Weltbevölkerung 75 Prozent aller Ressourcen. In „Urban Development and Environment“ (S. 171–198) fragt er mithilfe des Konzepts „sozialer Metabolismus“ nach dem „Fußabdruck“ der urbanen Zivilisation seit dem Hochmittelalter bis hin zur modernen Stadtplanung. Sabine Barles nimmt als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen zu „History of Waste Management and the Social and Cultural Representations of Waste“ (S. 199–226) die Umweltkrise der 1960er und 1970er Jahre. Durch die Grenzen des Wachstums sei schließlich „waste“ das Symbol für die Irrwege der Konsumgesellschaft geworden und habe zu einer Implementierung der „waste policies“ geführt, die nunmehr eine globale Dimension angenommen hätten. Gianni Silei räumt ein, dass menschliche Gesellschaften seit der Antike „natural hazards“ und „disasters“ ausgesetzt waren. Er konzentriert sich in seinem Beitrag „Technological Hazards, Disasters and Accidents“ (S. 227–253) auf „technological hazards“ seit dem 19. Jh. bis in die „World Risk Society“ (von Bhopal bis Fukushima). Durch technische Entwicklung und Globalisierung sei ein weiteres Anwachsen technischer Risiken wahrscheinlich, daher seien nationale und internationale Autoritäten gefordert, um Umweltsicherheit zu gewährleisten.

Die Beiträge zeugen von erheblicher Sachkenntnis. „Consolidated knowledge“ ist für das Konzept des Bandes zentral, allerdings zeigen nur wenige Beiträge Forschungsperspektiven auf. Die

lange historische Linie wird nicht durchgängig gezogen. In manchen Aufsätzen befindet man sich schon nach kurzem Prozess im 19./20. Jh., mitunter mit prognostischem Ausblick. Die angestrebte weltweite Perspektive ist ein wesentlicher Vorzug des Bandes. Ob die Hauptthemen einem „introductory instrument“ angemessen sind, steht zur Diskussion, denn auf die Felder der Klimageschichte und der Naturkatastrophen möchte man für ein solches Panorama nur ungerne verzichten. Dem Leser fällt auf, dass deutschsprachige Literatur kaum rezipiert wird: Bruno S. Freys „Umweltökonomie“ hätte man jedoch ebenso erwarten dürfen wie die Arbeiten von Christian Pfister und Joachim Radkau. Dafür kommt im Beitrag zu „waste management“ lediglich Justus von Liebig (1862) zu Ehren. Der Band kann die an ihn gestellten Erwartungen nicht durchweg erfüllen: Der Titel sowie auch der stolze Preis scheinen in Summa etwas zu hoch gegriffen.

Salzburg

REINHOLD REITH

KARL MARTEN BARFUSS/HARTMUT MÜLLER/DANIEL TILGNER (Hg.): *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005*. Band 1: 1945–1969, 611 S. (ca. 800 Abb.); Band 2: 1970–1989, 637 S. (798 Abb.); Band 3: 1990–2005 (erscheint nicht mehr); Band 4: Statistik, 463 S. (363 Abb.). Edition Temmen, Bremen 2008, 2010 u. 2009, zusammen ca. 40,00 €.

Es handelt sich um ein nahezu monumentales Werk mit stark dokumentarischem Charakter, eine klassische Stadtgeschichte zum Zeitraum 1945–2005 (bzw. wegen des aus Finanzierungsgründen fehlenden dritten Bandes bis 1989). In der chronologischen Folge erhalten die unmittelbare Nachkriegszeit und der Wiederaufbau besonders große Aufmerksamkeit. Der Charakter eines Handbuchs wird durch die strenge Unterteilung der Sachrubriken unterstrichen. Diese sind: Politik/Justiz, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Stadtentwicklung/Architektur. Ferner gibt es die Abteilung „Schlagzeile und Stadtgespräch“, damit sind Presseereignisse und Skandale gemeint, vom Sommerschnee bis zum Flugzeugabsturz, eine farbige Rubrik, während sonst die Farbe zugunsten von Nüchternheit zurücktritt. Man verbleibt streng im territorialen und politisch-mentalenen Rahmen des Stadtstaates. Niedersachsen und Umlandbeziehungen kommen so gut wie nicht vor, doch werden die Bezüge der Stadt- zur Bundespolitik und die allgemeinen Kontexte der verfolgten Wirtschaftspolitik aufgearbeitet.

Band 1 widmet sich im politischen Teil besonders der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, die um 1960 wieder aufflammte, da sich herausstellte, dass immer noch Blutjuristen tätig waren. Weitere Schwerpunkte sind die Ära des zwanzig Jahre lang regierenden Bürgermeisters Wilhelm Kaisen und die Entstehung der außerparlamentarischen Opposition. Fragen der bremischen Eigenständigkeit durchziehen diesen wie den Fortsetzungsband. Zur Wirtschaft werden neben der Frage nach dem Wiederaufbaupotenzial die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und der Spezialfall Borgward angesprochen. Unter „Gesellschaft“ werden der „Alltag“, v. a. indes institutionelle Aspekte verstanden. Hier hätte man sich doch ein modernes Konzept gewünscht. Bei der Stadtentwicklung hätte man den Vorrang des Individualverkehrs schärfer herausarbeiten sollen. Das Kultur-Kapitel bringt spannende Aspekte zur Theatergeschichte, die Populärkultur (z. B. das Kino) hingegen bleibt zu sehr außen vor.

Band 2 bringt bei der Politik besonders die Ära Hans Koschniks, der sich als Sozialdemokrat und hinsichtlich des Ausbaus der internationalen Beziehungen Bremens profilierte und 1985 als Präsident des Senats zurücktrat, als es ihm nicht gelungen war, die Werftenschließungen zu verhindern. Die starke Politisierung der Stadtkultur wird immer wieder deutlich, dennoch hätten die Grenzen der „Modernisierung des politischen Systems“ kritischer benannt werden sollen, nämlich die politische Endogamie im Stadtstaat. Wenig Raum wird auch der hypertrophen Bürokratieentwicklung im Land Bremen eingeräumt. Bei der „Wirtschaft“ wird der Weg zur bremischen Strukturkrise sachkundig erörtert. 1987 lag die Arbeitslosigkeit bei 15,6 Prozent. In diesem Zusammenhang wird auf

die ungünstige Entwicklung hingewiesen, dass Facharbeiter und Mittelschicht Haushalte die Stadt in Richtung niedersächsischer Suburbanität verließen, was dann am Steueraufkommen fehlte. Hier wäre das Stichwort „Segregation“ angebracht gewesen. Wie in klassischen Industriestädten konnte der Abbau industrieller Arbeitsplätze durch den Aufbau im Dienstleistungsbereich nicht wettgemacht werden – auch, weil die Entscheidungen über die Produktion nicht in der Stadt selbst fielen. Die sozialen Veränderungen der Periode werden im folgenden Kapitel benannt, etwa der steigende Ausländeranteil, der sich indes im bundesrepublikanischen Rahmen hielt. Besonders lesenswert sind die Ausführungen über alternative Lebensstile bei der Jugend – hier auch besonders treffliche Abbildungen.

Der sehr umfangreiche und perfektionistische statistische (vierte) Band, der die Daten bis 2005 graphisch aufbereitet darstellt, enthält ebenfalls viele Abbildungen. Das hoch differenzierte Zahlenmaterial, das in der Regel mit entsprechenden Daten zur Bundesrepublik verglichen wird, ist für die deutsche Stadtgeschichtsforschung einmalig.

So kann man dem Gesamtwerk nicht nur einen überaus großen lokalen Informationswert bescheinigen, sondern es sind auch zahlreiche Aspekte für die allgemeine Stadt- und Gesellschaftsforschung der Bundesrepublik gut aufbereitet worden. Die erreichte (relative) Vollständigkeit ging freilich auf Kosten der Komparatistik und der expliziten Forschungsorientierung, aber man kann nicht beides haben. Man blickt hier (trotz der Erwähnung vieler sozialer Probleme und häufiger Protestbewegungen) offensichtlich mit etwas Genugtuung auf die behandelte Periode zurück, das Ganze nimmt letztlich den Charakter einer hanseatischen Meistererzählung an. Allein schon die Abbildungen, die man fast alle zum ersten Mal sieht, und der umfassende statistische Teil sind den moderaten Verkaufspreis mehr als wert. Über den Nachschlage- und Handbuchcharakter hinaus setzen die Bände inhaltliche Schwerpunkte, die für die komparative Stadtgeschichte von Nutzen sein werden.

Saarbrücken

CLEMENS ZIMMERMANN

CHRISTIANE BERTH/DOROTHEE WIERLING/VOLKER WÜNDERICH (Hg.): *Kaffeewelten. Historische Perspektiven auf eine globale Ware im 20. Jahrhundert*. V&R unipress, Göttingen 2015, 284 S. (16 Abb.), 49,99 €.

Der methodische Charme von Produktgeschichten liegt auf der Hand. Wie kaum ein anderer Zugriff auf die Vergangenheit bieten sie die Möglichkeit, sinnlich, konkret und individuell erfahrbare Dinglichkeit mit weitreichender Abstraktion und komplexen Theoriemodellen zu verknüpfen. Von der Beliebtheit des produktgeschichtlichen Forschungsansatzes zeugt die mittlerweile unübersehbare Fülle einschlägiger Studien, die wahlweise Zucker, Gewürze, „king cotton“, Schokolade oder eben auch Kaffee zum Gegenstand ihrer Betrachtungen machen. Zu diesen Publikationen gesellt sich der hier zu besprechende Sammelband. Er geht auf eine im Dezember 2012 durchgeführte Tagung an der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte zurück, seine Inhalte geben durchaus den aktuellen Forschungsstand wieder.

Um sich gegenüber den bereits vorliegenden historischen Kaffeegeschichten abzugrenzen, möchten die Herausgeber „die soziale Realität der Kaffeeerzeugung mit dem Blick des Importhändlers auf den Ursprung des Produktes [...] verknüpfen“. Unbedingt gelte es, den bislang dominierenden Tunnelblick auf die rein kommerziellen Aspekte von Kaffeeproduktion, -handel und -konsum zu überwinden. Entsprechend dieser konzeptionellen Vorbemerkung dürfen demnach Aufsätze erwartet werden, die wirtschafts-, kultur- und sozialhistorische Aspekte beleuchten und Fragen von Rezeption bzw. Konstruktion des Fremden diskutieren.

In der Tat löst der Sammelband in Gänze den formulierten Anspruch der Herausgeber ein. Das Themenspektrum erstreckt sich über die gesamte Warenbiographie von den Kaffeeanbaugebieten

über den Welthandel und die Veredelung der Kaffeebohnen in Europas Röstereien bis zum Konsum und seiner symbolischen Aufladung. Dabei führt Steven Topik die Leserschaft kundig in das große Feld der Stoffgeschichte ein und hilft so, die anderen Beiträge einordnen und verstehen zu können. Etwas befremdlich wirkt nur die Schilderung einer Episode, bei der ein Angestellter von Dunkin Donuts auf seine Nachfrage mit keinerlei tiefeschürfenden Einsichten über die Herkunft des Kaffees aufzuwarten wusste. Topiks Enttäuschung darob wirft m. E. weniger ein bezeichnendes Licht auf die Gedankenlosigkeit der Servicekraft als vielmehr auf seine eigene gesellschaftliche Unbedarftheit. Eine einleuchtende Neuinterpretation bietet Justus Fenners Analyse des Enganchesystems am Beispiel der Kaffee-Fincas im mexikanischen Bundesstaat Chiapas während des späten 19. und frühen 20. Jh.s. Als ebenfalls sehr gelungen darf Volker Wunderichs kluge Betrachtung zum Verhältnis von Kaffee, nationaler Identität und künstlerischer Rezeption in Costa Rica gewertet werden. Sein Aufsatz ist ein weiterer Beitrag zum ertragreichen Forschungsgebiet über Produkte und nationale Sinnstiftung.

Nicole Petrick-Felbers Aufsatz über die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Kaffee während des Nationalsozialismus verdeutlicht ebenso wie Anne Dietrichs analoge Studie zur Situation in der DDR, welche Bedeutung dem „Volksgenussmittel“ Kaffee seitens der politisch Verantwortlichen für die gesellschaftliche Stimmungslage beigemessen wurde. Das Konzept der „Gefälligkeitsdiktatur“ kann an diesem anregenden Konsumgut gewinnbringend diskutiert werden. Die Besonderheiten und Wandlungen des globalen Kaffeehandels im 20. Jh. stehen im Mittelpunkt der Beiträge von Dorothee Wierling und Christoph Dejung. Sie zeigen am Beispiel Hamburger Importeure bzw. des Schweizer Handelshauses Volkart, wie die Sukzession der den globalen Kaffeehandel dominierenden Akteure – anfangs eine lokale Gruppe mit ausgeprägtem „Standescodex“, später hoch effiziente multinationale Konzerne – Mitte des 20. Jh.s erfolgte. Den Aspekt internationaler Wirtschaftsbeziehungen berührt auch der Beitrag von Christiane Berth. Ihre Analyse der bilateralen Handelspolitik zwischen Guatemala und der Bundesrepublik Deutschland weist überzeugend nach, wie ökonomische Überlegenheit in politischen Druck umgewandelt wurde – und wohl immer noch wird. Das bemerkenswerte Konsummuster im eigentlichen „Teeland“ Indien schildert Bhaswati Bhattacharya. Einen besonders frischen und vermutlich auch zukunftssträchtigen Ansatz verfolgt Ruben Quaas mit den Betrachtungen zu *fair trade*. Die politisch-ethische Aufladung bis hin zur gezielten Instrumentalisierung im Kontext des Ost-West-Konfliktes spielt dabei eine zentrale Rolle. Allerdings hätte sich m. E. der Bezug zum grundlegenden Thompson'schen Konzept der *moral economy* angeboten; er wird aber von Quaas leider nicht hergestellt.

Angesichts der sehr gelungenen Einzelbeiträge nimmt sich die folgende Kritik fast als Beckmesserei aus. Zum einen erschließt sich die thematische „Choreographie“ des Sammelbandes nur bedingt. Des Weiteren ist zu bedauern, dass das Themenspektrum einige Fehlstellen aufweist. So wäre die ökologische Dimension des globalen Kaffeeanbaus – Stichworte: Wasserverbrauch, Pestizideinsatz, Plantagenmonokultur – mehr als nur eine Marginalie im Beitrag über den *fair trade* wert gewesen. Auch die volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich ambivalente Funktion von Kaffee als eine *cash crop* wird kaum diskutiert. Analytischen Spielraum sehe ich ferner bei der kulturellen Aufladung des Produktes Kaffee zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Regionen.

Fazit: Ein anregender Lesegenuss, am besten zu einer Tasse Kaffee.

Paderborn

PETER E. FÄSSLER

GUNNAR GAWEHN: *Zollverein. Eine Ruhrgebietszeche im Industriezeitalter – 1847 bis 1914* (Institut für soziale Bewegungen. Schriftenreihe A: Darstellungen 55). Klartext, Essen 2014, 389 S., 34,95 €.

Die Zeche Zollverein im Essener Norden rühmt sich als „schönste Zeche der Welt“ und erlangte internationalen Ruhm, seit sie 2001 in das Weltkulturerbe der Unesco aufgenommen wurde. Diese Auszeichnung beruht auf der neuen, aus einem Guss gestalteten Schachtanlage, deren Bau 1928

begann, und die zu Recht als architektonisches und technisches Meisterwerk gilt. Doch die Geschichte der Zeche reicht sehr viel länger zurück, und schon zuvor besaß sie Vorbildcharakter, wie die Studie von Gunnar Gawehn zeigt. Sie untersucht deren Entwicklung vom Erwerb des ersten Schürfscheins für Bohrungen im Jahr 1839, über den Beginn der Förderung und die diversen Aufbaustufen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Zudem beschränkt sich der Verfasser nicht auf die Zeche und deren ökonomische oder technische Entwicklung, sondern geht auf die Bedeutung einzelner Personen – hier vor allem Franz Haniel – ein, berücksichtigt die jeweiligen Kontexte, erörtert die soziale Lage der Beschäftigten sowie Auswirkungen auf die Umwelt und behandelt nicht zuletzt den Zusammenhang von Gemeindeentwicklung und Zeche, wozu auch das kommunalpolitische Engagement von deren leitenden Personen gehört.

Die Studie umfasst damit ein Themenspektrum, zu dem bereits zahlreiche Vorarbeiten vorliegen. Diese nutzt der Verfasser überzeugend und kann zugleich durch die Konzentration auf eine (recht große) Zeche neue Akzente setzen bzw. das Verhältnis von allgemeiner und besonderer Entwicklung sowohl anschaulich als auch prägnant herausarbeiten. Zu den interessanten Befunden gehören die Verweise auf die vielfach mühsamen Anfänge, die vor allem darin begründet lagen, dass neue Verfahren ausprobiert werden mussten und der Tiefbau im Ruhrgebiet sich um 1850 noch in einer Experimentierphase befand.

Hervorzuheben ist gleichfalls die Bergwerksarchitektur von Zollverein, die neue Wege ging, umfassend angelegt war und als Vorbild für andere Anlagen diente. Das gilt auch für die Verbindung von Kohleförderung und Kokereien, die intensiv ausgebauten Nebenbetriebe und weitere Aspekte, so dass der Verfasser Zollverein als Paradigma des Ruhrbergbaus bezeichnet. Zugleich gab es Besonderheiten, darunter vor allem die engen Verbindungen zur Familie Haniel, während sich ansonsten von Managern geleitete Großkonzerne durchsetzten. Diese Verbindung bewährte sich vor allem in der Wirtschaftskrise zwischen 1874 und 1894/95, da die kapitalkräftigen Eigentümer wesentlich halfen, diese schwierige Zeit mit geringen Erträgen und auch Verlusten zu überstehen.

Im Ergebnis liegt eine interessante Studie vor, die eine bis heute wichtige Zeche untersucht, eine Vielzahl von Aspekten aufgreift und den aktuellen Stand der Forschung einarbeitet. Sie kann zeigen, dass Zollverein in einzelnen Bereichen (Architektur, Kokereien) Vorreiter war, doch es erscheint etwas überzogen, von einem allgemeinen Paradigma des Ruhrbergbaus zu sprechen. Dieses Argument hätte eine ausführlichere Begründung und Erörterung verdient. Auch die besondere Rolle als ‚Familien‘-Unternehmen wird etwas knapp behandelt. Der Verfasser verweist auf die damit verbundene größere Sicherheit bei wirtschaftlichen Krisen. Doch es wäre interessant, mehr darüber zu erfahren, ob ebenso die Kommunal- oder Sozialpolitik dadurch eine spezifische Ausprägung erfuhren. Damit sind allerdings Fragen genannt, die sich bei der Lektüre dieser anregenden, empirisch dichten und einen langen Zeitraum abdeckenden Untersuchung ergeben und über diese hinausweisen.

Freiburg

FRANZ-JOSEF BRÜGGEMEIER

STEFAN GORISSEN/HORST SASSIN/KURT WESOLY (Hg.): *Geschichte des Bergischen Landes, Band 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806* (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 31). Regionalgeschichte, Bielefeld 2014, 767 S., 29,00 €.

Den besten Beweis für die Existenz des Bergischen Landes als Raum historisch fundierter regionaler Identitätsstiftung liefert der vorliegende erste Band einer zweibändigen bergischen Geschichte. Man könnte die Wiederkehr der dynastisch ausgerichteten Landesgeschichte des 18./19. Jh.s befürchten, ist doch der Bezugsrahmen des Werks das 1806 aufgelöste Herzogtum Berg, das zudem seit 1423 nur noch Bestandteil des „Bindestrich-Territoriums“ Jülich-Berg (1521–1609 in Personalunion mit Kleve-Mark) war, was zwangsläufig Abgrenzungsprobleme für eine bergische Geschichte mit sich bringt. Das Bergische Land hat jedoch offensichtlich den Untergang der im 12. Jh. wur-

zelnden politischen Formation Herzogtum glorreich überlebt. Der Bergische Geschichtsverein rechnet als Initiator des Unternehmens jedenfalls mit einem Publikum. Der Band hat einem geschichtsinteressierten Leser allerdings auch viel zu bieten.

Die vorliegende bergische Geschichte ist weder als einheitliche Geschichtserzählung noch als Handbuch konzipiert. Ihr Rückgrat bilden chronologische Kapitel zum Mittelalter (Wilhelm Janssen), zum 16. Jh. (Stefan Ehrenpreis) und zum Zeitraum von 1609 bis 1806 (Klaus Müller), mit jeweils eigenen Akzentsetzungen, die sich nicht allein aus den dominanten Themen der jeweiligen Epoche ergeben. Begleitet werden die Überblicksdarstellungen von größeren thematischen Kapiteln zur Kirchen-, Wirtschafts- und Bildungsgeschichte sowie zur Sprache des bergischen Landes, denen wiederum Vignetten zugesellt sind, die das Kloster Altenberg, den Kölner Erzbischof Engelbert I. von Berg, Konrad Heresbach, Herzog Johann-Wilhelm II. (Jan Wellem) und Jung-Stilling vorstellen. Dieses Verfahren führt zu sehr unterschiedlicher Ausleuchtung einzelner Phänomene in wechselnder Tiefenschärfe. Die Wirtschaftsgeschichte findet ausführliche Berücksichtigung mit Kapiteln zur Agrargeschichte von Thomas Lux und zur Gewerbe-geschichte von Stefan Gorißen. Bergbau und Metallverarbeitung, Textil- und Papierproduktion werden als prägend für die bergische Wirtschaft herausgestellt. Die Kirchengeschichte wird außer in den chronologischen Kapiteln durch eine enzyklopädische Darstellung der Klöster von Joachim Oepen und eine kurze Behandlung des Pietismus von Claus Bernet abgedeckt. In der Verfassungsgeschichte konzentriert sich Rainer Walz auf Adel, Honoratioren und Landstände. Sehr ausführlich beschäftigt sich Georg Cornelissen mit der Sprache des bergischen Landes, allerdings ohne auf die Sprachgeschichte einzugehen, was im Rahmen des vorliegenden Bandes erforderlich gewesen wäre.

Ein Buch, zu dem 15 Autoren Beiträge geliefert haben, weist selbstverständlich Unebenheiten, Wiederholungen und Lücken auf. Der vorliegende Band überzeugt aber gleichermaßen durch wissenschaftliche Kompetenz und gute Lesbarkeit. Die Darstellung wird durch Anmerkungsapparate mit der Forschungsliteratur unterfüttert, die am Schluss in einem umfangreichen Verzeichnis nachgewiesen wird. Ein breites Lesepublikum spricht der Band durch ausgesprochene Farbigekeit an. Zahlreiche Abbildungen, Karten und Graphiken illustrieren den Text. Manche sind allerdings von schlechter Qualität, rabiata beschnitten oder merkwürdig platziert (S. 42/43).

Bonn

MANFRED GROTEN

MARTIN KNOLL/REINHOLD REITH (Hg.): *An Environmental History of the Early Modern Period. Experiments and Perspectives* (Austria: Forschung und Wissenschaft – Geschichte 10). Lit, Wien u. a. 2014, 104 S., 29,90 €.

Der vorliegende Sammelband enthält die Beiträge eines explorativen Workshops, der im Februar 2011 am *Rachel Carson Center for Environment and Society*, München, ausgerichtet wurde. Die Beiträge sollen die Potentiale der Umweltgeschichte für die Frühneuzeitforschung ausloten. Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, so die Herausgeber, stehe immer noch im Schatten der stark auf das 19. und 20. Jh. konzentrierten umwelthistorischen Forschung und stecke gleichsam noch in den Kinderschuhen. Diese Ausgangsthese muss zunächst etwas perspektiviert werden. Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit ist nicht nur in der amerikanischen, sondern auch in der deutschen Geschichtswissenschaft kein neues Thema. Nicht allein die *International Max Planck Research School* „Werte und Wertewandel in Mittelalter und Neuzeit“ des 2007 geschlossenen Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen hat sich damit beschäftigt, sondern auch das 2004 eingerichtete und bis 2013 von der DFG geförderte Graduiertenkolleg „Interdisziplinäre Umweltgeschichte“ der Universität Göttingen. Der im Jahr 2012 geschaffene Sonderforschungsbereich „Bedrohte Ordnungen“ der Universität Tübingen behandelt in einem eigenen Projektbereich gleichfalls historische Katastrophen und hat damit einen starken umwelthistorischen Schwerpunkt, in dem zudem ein althistorisches und

ein frühneuzeitliches Projekt vertreten sind. Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit kann somit auf eine mittlerweile mindestens 15 Jahre umfassende interdisziplinäre deutsche Verbundforschung zurückblicken, die sich auch in zahlreichen Publikationen niedergeschlagen hat. Weitere Zentren deutschsprachiger umwelthistorischer Forschung bestehen in Wien/Klagenfurt, Salzburg, Bern und Zürich. Dies bestätigen nicht zuletzt die Autoren dieses Bandes.

Auch spezifischere Hinweise auf Forschungsdesiderate, die in der Einleitung genannt werden, müssen in einen breiten internationalen Forschungskontext eingebettet werden. Bereits mit der Publikation von Alfred Crosbys programmatischer Studie zum „Columbian Exchange“ im Jahr 1972 hat sich z. B. die Geschichte von Epidemien aus dem Schatten der Medizingeschichte herausbewegt und ist zu einem wichtigen Teilgebiet umwelthistorischer Forschung geworden. Und spätestens seit der Publikation von Elinor Melville „A Plague of Sheep“ (1994) gehört die Beschäftigung mit der Beziehung zwischen Mensch und Tier zum umwelthistorischen Repertoire. Ähnliches lässt sich für die an mehreren Stellen formulierte Forderung nach einer neuen umwelthistorisch orientierten Epochenenteilung oder nach interdisziplinärem Methodenmix feststellen. Die bereits vorliegenden Vorschläge für eine neue Epochenstruktur etwa von Christopher Bayly, Edmund Burke und Kenneth Pomeranz oder von George Simmons werden nicht diskutiert und auch nicht in der Bibliographie aufgeführt. Und auch die beispielsweise von Bernd Herrmann entwickelten Analyseperspektiven, die mikrohistorische Ansätze mit Ansätzen der experimentellen historischen Ökologie verbinden, bleiben unerwähnt.

Die elf sehr kurzen Beiträge, die in Form eines Aufsatzes oder im Stil eines Kommentars verfasst sind (welcher Beitrag jeweils was ist, ist im Inhaltsverzeichnis nicht vermerkt), decken das bekannte thematische Feld umwelthistorischer Forschung ab. Diskutiert werden die Themen Klima, Naturkatastrophen, Flüsse, Wasser, Wälder, Städte und Berge, Landnutzung und Umweltwahrnehmung. Vieles, was hier vorgetragen wird, klingt vertraut. Wichtige neue Perspektiven werden insbesondere im Hinblick auf umwelthistorische Stadtforschung aufgezeigt. Diese solle sich stärker als bisher mit Städten als Orte von Infektionskrankheiten und Epidemien beschäftigen. Wie gewinnbringend eine solche Forschungsperspektive sein kann, belegt Marion Stanges Studie zum kolonialen New Orleans (*Vital Negotiations: Protecting Settlers' Health in Colonial Louisiana and South Carolina, 1720–1763*. Göttingen 2012).

Insgesamt gelingt es dem Band, Fragestellungen, Gegenstandsbereiche, methodische Ansätze und Desiderata einer Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit in einer konzisen Gesamtschau zu umreißen. Er empfiehlt sich insofern für den Leser und die Leserin, der/die sich neu in das Thema einarbeiten will. In den Beiträgen, die spezifische umwelthistorische Quellen diskutieren, finden sich auch interessante Anregungen für eine vertiefende Beschäftigung mit der Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit in der universitären Lehre.

Trier

URSULA LEHMKUHL

MICHEL PAULY/MARTIN SCHEUTZ (Hg.): *Cities and their Spaces. Concepts and their Use in Europe* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 88). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2014, 324 S. (69 Abb.), 44,90 €.

Die Herausgeber leiten den Band, was zunächst thematisch naheliegt, kenntnisreich und zurückhaltend kritisch mit Bemerkungen zu dem bereits zwei Jahrzehnte und länger zurückliegenden „spatial turn“ ein. Dieser „turn“, einer unter vielen, bezieht demnach seinen forschungspolitischen Anspruch aus der Behauptung, dass in den Geschichtswissenschaften eine „Enträumlichung“ der Geschichte stattgefunden habe, sowie aus der Entdeckung der Pluralität, wonach es viele geschichtlich konstituierte Räume gebe. Ein „turn“, der noch deutlich unterhalb eines Paradigmenwechsels situiert ist, beruht auf der Annahme, ein Forschungsfeld sei vernachlässigt und im Lichte methodologischer

Innovationen oder von neuen Theorien von Nachbarwissenschaften nicht (mehr) zureichend behandelt worden und müsse nun durch Rezeption dieser Vorgaben aus der Rückständigkeit herausgeführt werden. Irgendetwas wird aber immer als vernachlässigt erscheinen, da nicht alle mit der gleichen Intensität dasselbe gleichzeitig erforschen, und irgendeine wichtige neue Erkenntnis gibt es natürlich immer wieder. Allerdings muss derjenige, der einen „turn“ ausruft, eine sichere Kontrolle über den Umfang der wissenschaftlichen Vorleistungen besitzen. Ferner sollten Theorien auf angebbaren, möglichst auch neuen empirischen Erkenntnissen beruhen und nicht nur eine schlichte Evidenz gewunden auf eine abstraktere Ebene heben oder bloße Allgemeinplätze formulieren. Dies gilt etwa für die in eine theoretische Aussage gekleidete Erkenntnis, dass der menschliche Siedlungsraum sozial determiniert ist.

Gerade die Stadtgeschichtsforschung hat sich seit alters mit einer Vielzahl von Räumen beschäftigt, die natürlich politisch und sozial besetzt sind: Siedlungskernen, Kaufleute- und Handwerker-siedlungen und solchen fremder landsmannschaftlicher Ethnien, dem durch die Mauer abgegrenzten Rechts- und Friedensbereich, Burgbezirk und Markt, kirchlich-geistlichen und adligen Immunitäten, Pfarrsprengeln, Prozessionswegen, internen Bannbezirken, Festwiesen, Gärten und Ackerfluren in der Stadt, enormen Stadterweiterungen mit neuen Beringen, Altstadt, Neustadt, Vorstadt, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialtopographie, Vierteln, Gassen, städtischem Bannbereich vor den Mauern, der landwirtschaftlich und gelegentlich auch gewerblich genutzten Gemarkung, Zentralität, Landwehr, Umland und weiterem Hinterland, städtischem Landgebiet und Territorium bis hin zum regionalen Städtenetz. Tatsächlich führen die Herausgeber dann hinsichtlich der Thematisierung des Raumes aus der Sicht der eng mit der Geographie und ihren anregenden Ergebnissen verbundenen Stadtgeschichte einige Beispiele für die Reflexion über den Raum und seine Besetzung seit der Antike und wissenschaftliche Forschungen an, die den propagierten „spatial turn“ eigentlich ad absurdum führen. Ein weiteres instruktives Beispiel wäre der Gang, den Felix Fabri durch die Reichsstadt Ulm in seinem Traktat von 1488 unternimmt. Man könnte ebenfalls auf allgemeine Darstellungen zur Stadtgeschichte verweisen, welche die „Stadtgestalt“ in Grundriss und Aufriss in ein interdisziplinäres thematisches Geflecht integriert behandeln. Soziologen und Historiker des Raumes können sich aber auch von der „schönen Literatur“ anregen und belehren lassen. Wer etwas über den städtischen Siedlungsraum in seiner topographischen Gliederung, mit seinen repräsentativen Bauten, den Behausungen der sozialen Schichten und Klassen, den Soziotopen, der politischen und kirchlichen Besetzung des Raumes, zu der Raumplanung und damit gelegentlich verbundenen heftigen Bodenspekulation, den Folgen der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch zur symbolischen, geistigen, mythischen, historischen, religiösen und sensitiv-emotionalen Aufladung von Räumen in der Stadt erfahren will, braucht nur auf die Romanliteratur des 19. Jh.s, insbesondere auf Emile Zolas Städtetritologie, zurückzugreifen.

Der vorliegende Sammelband vereinigt 18 Beiträge in deutscher und englischer Sprache zu Tagungen, die von der „Commission Internationale pour L'Histoire des Villes“ zum Thema „Cities and their Spaces“ in Sibiu (Hermannstadt) und Prag in den Jahren 2011 und 2012 veranstaltet wurden. Dank der Tagungsorte bilden transsylvanische und ostmitteleuropäische Städte einen deutlichen Schwerpunkt. Hinzu kommen Untersuchungen zu Stockholm, zu irischen, österreichischen, französischen und spanischen Städten sowie ein knapper Vergleich zwischen britischen und italienischen Städten, meist unter eng gefassten unterschiedlichen Gesichtspunkten. Die Untersuchungsgegenstände verteilen sich zudem auf einen Zeitraum vom 13. bis ins frühe 20. Jh. Es geht in den informativen, in der Regel knappen Beiträgen um methodische und erkenntnistheoretische Probleme der Kartographie, die Benennung von Stadttoren, den Marktplatz als urbanes Zentrum, um Konstanz und Veränderungen im Raumgefüge, das Hinterland, Grün- und Sportanlagen, die historisierend reflektierte Wahrnehmung von Raum, handelspolitische und religiös-konfessionelle Entwicklungsmomente. Wie kohärent oder disparat das Generalthema der Kommission insgesamt abgehandelt wird, lässt sich erst nach dem angekündigten Folgeband ersehen, der die Beiträge zweier weiterer Tagungen veröffentlicht.

PHILIPPE ROGGER/BENJAMIN HITZ (Hg.): *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 49). Duncker & Humblot, Berlin 2014, 271 S. (9 Abb., 2 Tab.), 39,90 €.

Der Tagungsband präsentiert neben einer umfangreichen Einleitung der beiden Herausgeber elf Fallstudien sowie einen ausführlichen perspektivischen Abschlusskommentar (Michael Sikora). Zeitlich, räumlich und thematisch umfassen die Beiträge in ihrer Gesamtheit ein vergleichsweise breit angelegtes Spektrum. Im Zentrum steht der lange Zeitraum vom 14. bis zum 18. Jh. mit räumlichen Schwerpunkten in der Eidgenossenschaft und in ausgewählten Territorien bzw. Landschaften des Heiligen Römischen Reiches, wobei Einzelstudien zu Italien, zur böhmischen Krone sowie zum Kolonialgeschehen dazu beitragen, eine allzu enge Fokussierung auf einige wenige mitteleuropäische Kernräume zu vermeiden. Selbstgesetztes Ziel der Herausgeber ist es, in transnationaler Weise eine „konzeptionelle Verknüpfung der Söldnerthematik mit der analytischen Kategorie des Raumes“ (S. 13) zu bewerkstelligen. Diese intendierte Verschränkung von Militärgeschichte und „spatial turn“ ist, so wird man bilanzieren können, aufs Ganze gesehen gelungen.

Im Anschluss an die einleitenden Ausführungen der Herausgeber zu den zentralen Fragestellungen, der Gliederung und den Leitbegriffen des Bandes (insbesondere zu den Begriffen Söldner, Landschaften und Gewaltmärkte) präsentieren die Einzelstudien luzide Fallbeispiele, die das Potenzial dieses weiten Forschungsfeldes kenntlich machen. Der Gruppierung der Aufsätze liegt eine sinnvolle und gut nachvollziehbare Schwerpunktbildung zugrunde: Die erste Sektion („Militärunternehmer und ihr Umfeld: Gewaltmärkte, Akteure, Netzwerke“) umfasst fünf Beiträge, die jeweils einen ausgewählten Söldner- bzw. Gewaltmarkt ins Zentrum rücken: Italien (Heinrich Lang), Süddeutschland (Reinhard Baumann), die Eidgenossenschaft (Michael Jucker), Fribourg (Jean Steinauer) und Böhmen (Uwe Tresp). Die zweite Sektion („Söldnerhandel zwischen Ethnisierung und Globalisierung“) setzt sich aus einer Projektskizze von Stefan Aumann und Holger Th. Gräf zum Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg sowie Studien von Horst Carl über Exoten auf den mitteleuropäischen Kriegsschauplätzen des 17. Jh.s und von Marian Füssel zu fremdländischen Hilfstruppen im 18. Jh. zusammen. Hier gelingt der nicht einfache Brückenschlag zur außereuropäischen Welt und zu den gerade für interdisziplinäre Untersuchungen höchst relevanten Themen Fremdwahrnehmungen und Differenzenerfahrungen. Die Aufsätze der dritten Sektion („Anreiz und Zwang: Söldner als Migranten“) von Benjamin Hitz über Luzern, Stefan Xenakis zu oberdeutschen Söldnern und Ludolf W. G. Pelizaeus zur Galeerenpraxis untersuchen exemplarisch individuelle und strukturelle Beweggründe für Wanderungsentscheidungen von Söldnern.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Stoßrichtung des Bandes durch das erkennbare Bemühen gekennzeichnet ist, analytische Termini zu schärfen und etablierte Deutungsmuster kritisch zu hinterfragen. Wie für viele Tagungsbände gilt allerdings auch für dieses Sammelwerk, dass die Zielsetzungen und Fragestellungen der Herausgeber in den einzelnen Beiträgen mit unterschiedlicher Intensität umgesetzt wurden. Neben Detailstudien, die den Kernanliegen des Bandes im Wesentlichen gerecht werden – besonders positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext die erste Sektion –, finden sich auch Beiträge, die zwar anregende Projekte und aufschlussreiche Details präsentieren, welche aber für die von den Herausgebern skizzierten übergeordneten Fragestellungen nach Eindruck des Rezensenten doch eher nachrangige Bedeutung haben (etwa die Untersuchungen von Aumann/Gräf und Pelizaeus). Etwas überraschend ist zudem, dass mit dem Aufsatz von Horst Carl nur eine einzige Studie aufgenommen wurde, die schwerpunktmäßig den für die Gesamthematik besonders wichtigen Dreißigjährigen Krieg behandelt. Hier hätte man sich doch noch etwas mehr inhaltliche Substanz zu *dem* frühneuzeitlichen Fundamentalkonflikt überhaupt gewünscht. Dass sowohl in diesem konkreten Zusammenhang als auch im Hinblick auf das allgemeine Thema „Söldnerlandschaften“ noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, wird dem Leser bei der Lektüre dieses anregenden Bandes jedenfalls noch einmal in aller Deutlichkeit vor Augen geführt.

Köln

MICHAEL ROHRSCHEIDER

JUTTA SYWOTTEK: „Darf man jetzt von Mode sprechen?“ *Bekleidung und Textilwirtschaft im Nachkriegsdeutschland*. Arete, Hildesheim 2014, 203 S., 16,95 €.

Die 1941 geborene Autorin, die im Berufsleben Historikerin und Bibliothekarin war, hat mit dem vorliegenden Buch eine Melange aus persönlichem Erleben und Literaturrecherche vorgelegt. Es geht ihr weniger um eine systematische Darstellung als vielmehr „quasi schlaglichtartig“ (S. 8) darum, die Versorgung der Bevölkerung im Ost- und Westdeutschland der Nachkriegszeit mit Kleidung und Schuhen, den Wiederaufbau der Bekleidungsbranche und den Neubeginn der Modellkonfektion darzustellen.

Die Quellenbasis ist dabei zum einen gründliche Rezeption der (recht spärlichen und disparaten) Literatur, vor allem aber der zeitgenössischen Presse, wobei geographisch ein leichter Schwerpunkt auf der SBZ und beiden Teilen Berlins liegt. Thematisch dreht sich die Darstellung fast nur um die Damenoberbekleidung. Letzteres kommt nicht von ungefähr, war doch Berlin das Zentrum der Branche. Hier gab es auch noch das Zwischenmeistersystem, das nach dem Krieg kurzfristig reaktiviert wurde. Bei diesem entstanden Design und Schnitt in West-Berliner Modeateliers, die die Schnittmuster an meist in Ost-Berlin wohnende Zwischenmeister (oft gelernte Schneider) reichten, die ihrerseits die Produktion an Heimarbeiterinnen weitergaben. Dieses System war flexibel und erlaubte vor allem Hausfrauen neben ihrer klassischen Rolle als Mutter etwas zum Haushaltseinkommen beisteuern zu können, ohne die Wohnung zur Arbeit verlassen zu müssen.

Die Bedeutung der Textil- und Bekleidungsproduktion im unmittelbaren Nachkriegsdeutschland mit seinem lange Jahre aufgestauten Nachholbedarf sollte man nicht unterschätzen. Anfang der 1950er Jahre war das Bekleidungs-gewerbe der zweitgrößte Wirtschaftszweig West-Berlins. Und im Osten der Stadt arbeitete das Zwischenmeistersystem in beträchtlichem Umfang für die West-Berliner Konfektionsfirmen. Die industrielle Produktion von Kleidungsstücken war hingegen in der unmittelbaren Nachkriegszeit wegen der vielen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Rohstoffmangel ein schwieriges Unterfangen und lief erst langsam an. Gut ein Jahr nach der Währungsreform waren diese Probleme weitgehend im Griff, und der Übergang vom Nachfrage- zum Angebotsmarkt tat sein Übriges, um die Heimarbeit im weiteren Verlauf der 1950er Jahre in den Hintergrund treten zu lassen. Nun begann der Prozess, für industriell, aber bis heute lohnintensiv gefertigte Kleidung den billigsten Löhnen hinterherzujagen. Erst verlagerte sich die Produktion von Heimarbeit in Kleiderfabriken, dann innerhalb Deutschlands in die Provinz, später in die südeuropäische Peripherie und dann nach Afrika und Asien. Dies ist allerdings nicht mehr Thema des vorliegenden Buchs, das sich vor allem auf die zweite Hälfte der 1940er Jahre konzentriert. Es ist gut lesbar, anschaulich bebildert und ermöglicht durch einen ausführlichen Endnotenapparat interessierten Leser/innen, sich tiefer in das Thema einzuarbeiten.

Regensburg

MARK SPOERER

REINHOLD ZILCH: *Finanzierung des Kulturstaats in Preußen seit 1800* (Acta Borussica. Reihe 2: Preußen als Kulturstaat. Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit). de Gruyter, Berlin 2014, 532 S. (46 Tab.), 168,95 €.

Die schon auf Gustav Schmoller zurückgehende Feststellung, dass Preußen spätestens seit Anbruch des 19. Jh.s nicht mehr nur als militärisch potenter Machtstaat, sondern parallel dazu auch als Kulturstaat zu charakterisieren sei, ist unter komparatistischen Vorzeichen unlängst in einem Sammelband wieder thematisiert worden (Wolfgang Neugebauer/Bärbel Holtz [Hg.]: *Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Berlin 2010). Da ist es natürlich kein Zufall, dass dessen Herausgeber Wolfgang Neugebauer dem Thema „Preußen als Kulturstaat“ im Kontext der in den neunziger Jahren des 20. Jh.s begonnenen Fortführung der

(ursprünglich von Schmoller begründeten) Acta Borussica einen besonderen Schwerpunkt gewidmet hat.

Der von Reinhold Zilch bearbeitete fünfte Band der zweiten Abteilung („Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit“) widmet sich der Frage der Kulturfinanzierung und verbindet hierfür eine immerhin fast zweihundert Seiten umfassende Einleitung mit dem separaten Abdruck von 119 bislang unveröffentlichten Dokumenten. Auf weiteren gut dreihundert Textseiten finden sich die Etats des preußischen Kultusministeriums für die Jahre 1820 bis 1823, weitere die Budgetführung des Kultusministeriums betreffende Dokumente (bis 1836) sowie Protokolle der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses für die Jahre 1849 bis 1930. Das meiste stammt aus den Beständen des Berliner Geheimes Staatsarchivs. Thematisch gliedern sich die Quellentexte im Wesentlichen in die fünf Hauptbereiche Wissenschaft, Schule, Kirchen, Kunst und Medizinalwesen und sind innerhalb dieser Sachzusammenhänge wiederum chronologisch angeordnet. Wenn vorhanden, wurde stets die (behändigte) Ausführung ediert, nur in begründeten Ausnahmefällen wurden Texte gekürzt.

In seiner Einleitung, in der er sowohl den staatlichen Kultusetat als auch die nichtstaatlichen Fonds betrachtet, gibt Zilch zunächst einen Überblick über Quellenlage sowie Editionsstand und setzt sich mit den – semantisch in den Quellen gelegentlich unscharf benutzten – zentralen Begriffen auseinander („Staatshaushalt“, „Etat“, „Budget“ etc.). Ebenso wird auf statistische Probleme verwiesen. So ist bei der Auswertung und Analyse „langer Reihen“ stets zu berücksichtigen, dass sich die territorialen Grenzen Preußens im Untersuchungszeitraum mehrfach änderten und dass finanzhistorische Brüche – Währungswechsel oder Inflationsentwicklungen – die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten erschweren können.

Im realhistorischen Teil der Einleitung wird zunächst allgemein die Entwicklung einer modernen Form der Haushaltsführung bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. herausgearbeitet, bevor der preußische Kultusetat unter mehreren Fragestellungen bis in die Spätphase der Weimarer Republik ausgeleuchtet wird. Generell bildet die Verfassungsgebung von 1848/50 in diesem Kontext eine wesentliche Zäsur, da sich mit der Parlamentarisierung Preußens die Rahmenbedingungen für die Haushaltsführung sämtlicher Ressorts grundlegend änderten. Die Finanzierung kulturstaatlicher Belange in den Kommunen – unter exemplarischer Berücksichtigung einzelner ausgewählter Groß- und Mittelstädte in den Provinzen der preußischen Monarchie – kommt im Weiteren ebenso zur Sprache wie bürgerschaftliches finanzielles Engagement in Form von Stiftungen.

Wesentlichen Raum innerhalb des darstellenden Teils nimmt die Aufbereitung des statistischen Materials in Tabellenform ein. Auf dieser Grundlage gelingen kulturgeschichtlich hochinteressante Beobachtungen, etwa die einer schon vor 1918 angelegten Unterfinanzierung des Wissenschaftsbereichs, die den langfristigen Niedergang Deutschlands auf diesem Gebiet bereits einleitete. Der Umfang der in den Text eingeschobenen Tabellen – manche davon ziehen sich inklusive Anmerkungen und Quellenangaben über bis zu fünf Seiten – stört den Lesefluss mitunter jedoch erheblich, so dass man sich fragt, ob hierfür ein gesonderter Anhang nicht sinnvoller gewesen wäre.

Dessen ungeachtet hat man hier fraglos ein gewaltiges Stück editorischer Kärnerarbeit vor sich. Dass der vorliegende (und leider sehr teure) Band wohl nur ein begrenztes Fachpublikum finden wird, liegt in der Natur solcher Akteneditionen begründet. Die erst am Beginn stehende Erforschung des preußischen Kulturstaats erhält mit dieser Edition jedenfalls ein sorgfältig erarbeitetes und fortan unverzichtbares Hilfsmittel.

Stuttgart

ROLAND GEHRKE

C. Sozialgeschichte

ALINA BOTHE/DOMINIK SCHUH (Hg.): *Geschlecht in der Geschichte? Integriert oder separiert? Gender als historische Forschungskategorie* (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 20). Transcript, Bielefeld 2014, 265 S., 29,99 €.

Der Titel des vorliegenden Bandes klingt interessant. Der Text auf dem Buchrücken verspricht, die Frage zu untersuchen, „ob Geschlecht eine der Metakategorien geschichtswissenschaftlicher Forschung [sei], die integriert in jeder Analyse zu berücksichtigen“ seien, oder ob „separierte, das Geschlecht isolierende und fokussierende Zugangsweisen nach wie vor legitim – ja sogar notwendig“ seien, „um Geschlecht (wieder) in die Geschichte einzuschreiben?“ Herausgeber sind zwei junge HistorikerInnen, die derzeit in Berlin und Mainz an ihrer Promotion arbeiten. Ihr Band ging aus einem Workshop mit dem Titel „Gender in History – integrated or separated“ hervor, zu dem die beiden im Februar 2013 „NachwuchswissenschaftlerInnen“ verschiedener historischer Disziplinen nach Mainz eingeladen hatten (S. 27).

Erklärtes Ziel des Bandes ist es, zu reflektieren, „welchen Stellenwert die Forschungskategorie Gender in historischen und anderen disziplinären Arbeiten haben kann“ (S. 20). Insbesondere soll die Frage erörtert werden, welche spezifischen Probleme und Vorzüge mit den Ansätzen einer „integrierten“ und einer „separierten“ Untersuchungsperspektive, bezogen auf gender, jeweils verbunden sind. Als Erstere definieren die Herausgeber eine „Perspektive, die gender stets als eine grundlegende Kategorie im Zusammenspiel mit anderen grundlegenden Kategorien denkt“. Als Letztere bezeichnen sie einen Ansatz, der „gender gezielt als Kernkategorie innerhalb eines bestimmten historischen Kontextes analysiert“ (S. 25).

Die Einleitung erläutert die Ziele, den Ansatz und das Vorgehen der Herausgeber und bietet einen knappen Überblick über die Bedeutung von „Geschlecht in der Geschichte“. Die elf folgenden chronologisch geordneten Fallstudien umfassen den Zeitraum von der Gegenwart bis zum Altertum. Den Anfang macht ein Aufsatz zur zeitgenössischen Theaterpraxis. Es folgen zum 20. Jh. Beiträge zur Bedeutung des Kinderliedes für die Kindergartenerziehung der DDR, zu den Frauenzeitschriften im Nationalsozialismus, zur Debatte über eine zionistische Frauenorganisation in der deutschen zionistischen Bewegung sowie zum Zusammenwirken von Sexualität, Politik und Nationalismus im Eulenburgskandal. Der einzige Beitrag zum 19. Jh. analysiert geschlechtergeschichtliche Erklärungsmuster für die Selbsttötungen in Österreich zwischen 1870 und 1930. Es folgen zum 18. Jh. eine Fallstudie zur „moralischen Zwischenposition“ von Schauspielerinnen am Hamburger Stadttheater und die mikrohistorische Untersuchung eines Kindsmordsprozesses. Die letzten drei Beiträge befassen sich mit der geschlechtsspezifischen Art und Weise, wie mittelalterliche „Wissensspezialisten“ die Toskanische Markgräfin Mathilde von Tuszien (c. 1046–1115) wahrnahmen, untersuchen die kirchenrechtlichen und bußpraktischen Konsequenzen von binären Geschlechterbildern im 11. Jh. und reflektieren die Rolle der „Gender-Forschung“ in den Altertumswissenschaften. Alle AutorInnen versuchen, wie von den Herausgebern gebeten, ihre Fallstudien mit einer „Meta-Reflexion“ über die verwendeten Kategorien zu verbinden. Da das Buch insgesamt „als Diskussion“ verstanden werden soll, wird jeder Beitrag durch einen kurzen Kommentar eines anderen Autors ergänzt, der die Vor- und Nachteile des jeweils gewählten Ansatzes reflektiert.

Trotz bester Intentionen gelingt es dem Band jedoch nicht, sein Ziel zu realisieren. Das liegt nicht nur an der Breite und Vielfalt der Fallstudien, deren Themenauswahl eher zufällig als systematisch erscheint, sondern vor allem auch an der Hauptfragestellung selbst, die angesichts der Entwicklung der internationalen Frauen- und Geschlechterforschung als obsolet erscheint. Auch wenn in der Einleitung betont wird, dass die integrierte und die separierte Untersuchungsperspektive weder als „kontradiktorischer Gegensatz“ noch als „hierarchisches Verhältnis gedacht“ werden sollen, so wird de facto in dem Band doch ein Gegensatz zwischen beiden konstruiert (S. 25 f.). Sinnvoller wäre es, wie in der angelsächsischen Forschung üblich, primär zwischen „Geschlecht“ als Untersuchungsmethode und als Untersuchungsgegenstand zu unterscheiden und die Entscheidung

über Vor- und Nachteile eines jeweils gewählten Ansatzes von den spezifischen Erkenntnisinteressen und Fragestellungen abhängig zu machen.

Chapel Hill, USA

KAREN HAGEMANN

PETER BROMMER: *Erlernung eines Handwerks. Die Amalienstiftung als Teil der Armenfürsorge in der Standesherrschaft Holzappel-Schaumburg* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 118). Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2014, 344 S. (zahlr. Abb.), 15,00 €.

Die von 1851 bis 1923 existierende Amalienstiftung im (heute) rheinland-pfälzischen Holzappel, deren Zweck die Unterstützung und Förderung bedürftiger Jungen und Mädchen zur „Erlernung eines Handwerks“ war, wird in der zu besprechenden Arbeit anhand von mehr als 600 Dokumenten en détail beschrieben. Nach einem Einführungsteil, der sowohl die Geschichte der Grafschaft Holzappel und der Standesherrschaft Holzappel-Schaumburg als auch der allgemeinen Armenfürsorge in diesem Raum recht anschaulich vorstellt, widmet sich der Verfasser zunächst den testamentarischen Verfügungen der Namensgeberin der Stiftung, Fürstin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Diese hatte in ihrem ersten Testament 1816, das sie 1829 und 1832 erweiterte, festgelegt, dass ein Fonds für arme gebrechliche Jungen und Mädchen angelegt werden solle. Nach dem Tod der Fürstin 1841 dauerte es aus finanziellen Gründen freilich nochmals zehn Jahre, bis der letzte Wille der Stifterin erfüllt werden und die Förderung der Kinder beginnen konnte.

Aufnahmebedingungen waren neben der gemeindlich bestätigten Armut die intellektuellen Fähigkeiten zur Erlernung eines Handwerks, die anhand von Schulzeugnissen geprüft wurden, und die physische Versehrtheit. Diese Aufnahmevoraussetzungen listet der Autor akribisch auf Grundlage der Antragsdokumente auf, und zwar mit der Beschreibung 17 verschiedener Gebrechen – von „unzureichender körperlicher Entwicklung“ (S. 39f.) über Krankheiten innerer Organe bis hin zu Bleichsucht und Skrofulose – und sieben unterschiedlicher Armutsursachen, die sich freilich von überall vorzufindenden Armutsfallen wie Krankheit und Tod in der Familie kaum abheben.

Von der Abfolge konsequent bespricht der Verfasser anschließend die Aufnahme in die Stiftung sowie die Ablehnung der Antragsteller bei Nichterfüllung der Aufnahmevoraussetzungen. Die anschließende Lehrzeit wird bezüglich der Suche nach geeigneten Handwerksmeistern und Lehrerinnen, dann der Lehrverträge und der möglichen Unterbrechungen bzw. der Beendigung der Lehre abgehandelt. Einige Seitenblicke werden außerdem auf Zuschüsse in der Lehrzeit geworfen, um abschließend die ‚Wirksamkeit der Amalienstiftung‘, also die Erfolgsgeschichte der Stiftung anhand des Verbleibs im erlernten Beruf oder auch des Berufswechsels zu prüfen.

Der Band, der mit einem mehr als hundertseitigen Anhang und einem Personen- und Ortsregister aufwartet, lebt von seiner akribischen Quellenarbeit und -darstellung, weil nicht nur Familienforscher hier auf ihre Kosten kommen können – immerhin sind innerhalb des Anhangs alle Mädchen und Jungen der Stiftung aufgelistet –, sondern auch, weil die Vielzahl der Quellenzitate einen guten Einblick in das Wohl und Wehe bedürftiger und armer Kinder sowie deren Wege aus der Armut erlaubt.

Hier aber muss auch die Kritik ansetzen. Über die Vielzahl der Quellenabschriften hinaus hätten dem Band Interpretationszusammenhänge im Hinblick auf Geschlecht, Krankheit und Lehre oder auch Armut, Gebrechlichkeit und Ersten Weltkrieg sicherlich keinen Abbruch getan. Die Einpassung der Arbeit in lokal- und regionalgeschichtliche Entwicklungen und Ereignisse wäre sicher hilfreich gewesen, die Selbstzentriertheit aufzubrechen und mit ähnlichen Einrichtungen wie Armenstiftungen in anderen Städten zu vergleichen.

Immerhin, dieses Manko regt an, eine solch komparatistische Vorgehensweise anzumahnen, denn dass die Quellenlage und die überreich vorhandenen und ausführlichen Dokumente der Ama-

lienstiftung hier einen wertvollen Ausgangspunkt setzen könnten, das dürfte nach der Lektüre dieser Arbeit deutlich geworden sein.

Augsburg

ANKE SZESNY

ANJA FABER: *Pflegealltag im stationären Bereich zwischen 1880 und 1930* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 53). Steiner, Stuttgart 2015, 251 S. (40 s/w Zeichn., 2 s/w Fotos), 46,00 €.

Seit Mitte des 19. Jh.s wurde die Pflege von Patienten im stationären Bereich – im Krankenhaus und in psychiatrischen Anstalten – von Schwestern-, Bruder- bzw. Wäterschaften übernommen. Aus der ursprünglichen „Liebestätigkeit“ entwickelte sich ein anerkannter Beruf mit ausgebildeten und examinierten Pflegekräften. Um ein möglichst differenziertes Bild über den Pflegealltag um 1900 zu bekommen, untersucht Anja Faber in ihrer von Robert Jütte betreuten Dissertation verschiedene Repräsentanten der Pflege. Nach ausführlicher Darlegung des Forschungsstandes und der Rahmenbedingungen in Medizin und Krankenpflege während des Untersuchungszeitraumes geht es um den Pflegealltag sowie die Lebensbedingungen und Lebensumstände ausgewählter religiöser und weltlicher Schwesternschaften und Pflegegruppierungen (die Barmherzigen Schwestern aus Münster, die Sarepta-Diakonissen und Nazareth-Diakone aus Bielefeld, die Rot-Kreuz-Schwestern aus Düsseldorf sowie die Wärterinnen und Wärter der Heil- und Pflegeanstalt Illenau).

Quellengrundlage bilden Personalunterlagen und Nachrufe auf verstorbene Schwestern sowie serielle Quellen wie Eintrittsbücher und Personalkarteikarten, Haus- und Berufsordnungen sowie nicht zuletzt Ego-Dokumente wie Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, ergänzt durch zeitgenössische Zeitschriften der beruflichen Zusammenschlüsse.

Mit Hilfe der Personendaten zeichnet die Autorin ein Sozialprofil der Gruppierungen, welches nicht nur Eintritts- und Austrittsalter, Herkunft, schulische Bildung und berufliche Vorerfahrungen beinhaltet, sondern auch Auskunft über die Verweildauer im Beruf und eventuell die Austritts- bzw. Kündigungsgründe gibt. Danach kam der überwiegende Teil des Pflegepersonals aus der unteren Mittelschicht, hauptsächlich aus landwirtschaftlichen und handwerklichen Familien. Die hohe Fluktuationsrate verdeutlicht, wie belastend der Pflegeberuf war und wie hohe Ansprüche an die Pflegenden gestellt wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Lebensbedingungen und -umständen sowie dem Arbeitsalltag. Beobachtungsprotokolle geben Einblick in Ausbildung und Tätigkeitsfelder. Einen hervorgehobenen Platz nimmt hierbei die Pflege in der Psychiatrie ein. Lange Arbeitstage, wenige Erholungsphasen und zunehmende Personalknappheit prägten den Arbeitsalltag. Die Regeln waren strikt, es herrschte Kost- und Logiszwang. Man versuchte ein Familienkonzept zu etablieren, in dem die Leitung des Hauses die Rolle eines sorgenden und strengen Vaters einnahm, was auch die Sorge im Krankheits- oder Invaliditätsfall sowie im späteren Rentenalter einschloss. Zu den Arbeitsbedingungen gehörten schließlich auch Spannungen, Konflikte und Probleme im Pflegealltag, hervorgerufen durch hohe Arbeitsbelastung, unzureichende Bezahlung sowie zwischenmenschliche Diskrepanzen oder Fehlverhalten. Oft waren Unstimmigkeiten zwischen Mutterhaus und Klinikleitung die Ursache, aber auch die Zusammenarbeit von männlichem und weiblichem Pflegepersonal bot Anlass zu Streitigkeiten.

Zahlreiche in der Arbeit thematisierte Aspekte lesen sich wie ein aktueller Bericht zur Situation der Pflege heute: Schlechte Vergütung, hohe Arbeitsbelastung, einhergehend mit großem Personalmangel. Insofern ist Anja Fabers auf breiter Quellenbasis erstellte Arbeit nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Pflegegeschichte, sondern lenkt auch den Blick auf die Gegenwart.

Düsseldorf

JÖRG VÖGELE

MARTIN FISCHER: *Dienst an der Liebe. Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der DDR* (Erfurter Theologische Studien 107). Echter, Würzburg 2014, 351 S., 24,00 €.

Der katholische Theologe Martin Fischer untersucht in seiner Dissertation die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der DDR, auch mit dem Ziel einer Erweiterung des Forschungsspektrums zum Katholizismus in der DDR.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: In Teil A wird zunächst die Ausgangslage beleuchtet, indem die gesellschaftliche Situation in den Blick genommen wird. Kapitel B betrachtet dann die theologischen Rahmenbedingungen und kennzeichnet die katholische Ehepastoral in der DDR als eine innerkirchliche Suchbewegung. Der Schwerpunkt des Kapitels C liegt auf der Ausbildung zur Eheberaterin oder zum Eheberater. Das letzte Kapitel schließlich bemüht sich um die Einordnung in den kirchlichen Rahmen. Dabei ist sehr bedauerlich, dass Fischer schon in der Einleitung zugesteht, dass die Frage nach dem „Erfolg“ der Ehe- und Familienberatung im Rahmen dieser Untersuchung nicht beantwortet werden könne.

Ausführlich und fundiert, wenn auch an einigen Stellen recht polemisch und einseitig, schildert er den tiefen Gegensatz zwischen staatlich gesteuerter Ideologie der DDR und der Auffassung der katholischen Theologie und des Lehramtes zu Fragen von Ehe und Familie. Deutlich werde dabei, so Fischer, die immer stärkere Vereinnahmung der Familie im Rahmen der systemimmanenten Lehre des Marxismus-Leninismus durch den Staat, in der katholischen Kirche müsse der Hintergrund der Diskussionsprozesse um Veränderungen von Ehe, Familie und Sexualität im Rahmen des Zweiten Vatikanums gesehen werden.

Ein Konfliktfeld, bei dem die Differenz zwischen sozialistischer Ideologie und katholischer Auffassung besonders deutlich wird, war der Schwangerschaftsabbruch; hier liegt auch der Ursprung der katholischen Ehe- und Familienberatung. Die Berliner Ordinarienkonferenz beschäftigte sich erstmals im Februar 1966 mit Fragen der Ehe- und Familienberatung aufgrund der 1965 herausgegebenen Instruktion zum Schwangerschaftsabbruch, mit ihr waren soziale Indikationen für eine Abtreibung zulässig. Der Beschluss zur Errichtung von Ehe- und Erziehungsberatungsstellen wurde dann sehr schnell in die Tat umgesetzt, und bereits Ende 1966 lag ein Lehrplan zur Ausbildung von katholischen Eheberatern vor.

Innerhalb der Arbeit nimmt die Darstellung der EheberaterInnenausbildung in der DDR einen breiten Raum ein, hier konzentriert sich Fischer vor allem auf die unterschiedliche Ausrichtung der einzelnen Kursjahrgänge. Insgesamt wurden sechs zentrale Ausbildungskurse in den ostdeutschen Jurisdiktionsgebieten durchgeführt, in denen ca. 180 Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen ausgebildet wurden. Wünschenswert wäre vielleicht noch eine stärkere inhaltliche Darstellung der konkreten Ausbildungsinhalte und ihrer Veränderungen gewesen.

Der letzte Teil der Dissertation widmet sich der Einordnung in den kirchlichen Rahmen. Hier geht Fischer vor allem auf die Frage von Theologie und Psychologie in der katholischen Eheberatung ein. Das Resümee stellt sehr überzeugend drei inhaltliche Thesen zur katholischen Ehe- und Familienberatung in der DDR auf, die durchaus auch die historische Rekonstruktion hätten gliedern können. So handele es sich bei dieser Beratung um eine „pastoral pragmatische Synodenrezeption“: „Pastoral-pragmatisch ist sie zu nennen, weil für ein konkretes Problemfeld der Seelsorge in der katholischen Kirche in der DDR – die Sorge um die Ehe, die Partnerschaft, insbesondere in ihren Konfliktsituationen – nach Handlungsfeldern aus dem Synodenbeschluss heraus gesucht wurde.“ (S. 345) Außerdem stelle die Ehe- und Familienberatung ein Beispiel für eine praktizierte pastorale Einheit dar, die westdeutsche Unterstützung umfasste personelle, organisatorische und finanzielle Hilfen. Schließlich sei die Ehe- und Familienberatung ein missionarisch-interdisziplinärer „Liebedienst“. „Indem sich der Eheberater in die Beratung als katholischer Christ mit seinem christlichen Menschenbild einbringt, wird nach dem Verständnis der Kirche und ihres Beratungsdienstes aus der rein psychologisch gestalteten Unterstützung erst eine spezifisch katholische Beratung.“ (S. 349)

Die Arbeit besticht durch die detaillierte historische Darstellung und die geschichtliche Genese über den Untersuchungszeitraum hinaus. Beeindruckend ist auch das Bemühen, die Heterogenität innerhalb des Katholizismus zum Ausdruck zu bringen. Deutlich wird die enge Verknüpfung zu

Westdeutschland aufgezeigt. Es handelt sich somit um eine Geschichtsschreibung des Katholizismus beider deutscher Staaten, die auch die Situation über die Wende hinaus in den Blick nimmt.

München

SARAH JÄGER

CHRISTIANE FRITSCHÉ/JOHANNES PAULMANN (Hg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten. Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2014, 394 S., 49,90 €.

This very useful collection of essays stems from a conference held in April 2012 in connection with a research project on the title subjects sponsored by the city and university of Mannheim, along with several foundations and public institutions. At the outset, the editors identify three distinguishing elements of their *Sammelband*: focus on practice at the local level, emphasis on individuals' experiences, and attention to society's responses to both the dispossession and restitution of formerly Jewish-owned property. In keeping with the editors' definition of "Aryanization" as "the entire process of economic exclusion" (S. 9), the contents survey dispossession in particular locales (e.g. Berlin, Frankfurt a. M., Graz, and Vienna), by specific actors (the Mannheim city administration, an official in a municipal tax office), of identifiable victims (the Fenichel family of Berlin), and of distinct forms of property (firms, real estate, communal property, personal effects, and art collections). These essays also examine the postwar fate of the assets in question and demonstrate the ways in which "aryanization" and "restitution" records can inform each other. Finally, three chapters concentrate exclusively on the restitution process in specific regions following World War II.

Students of "Aryanization" will find a number of generalizations in the literature powerfully confirmed, e. g., that Jews' livelihoods initially were more endangered in small towns and cities than in a metropolis like Berlin; that pressures on small business were stronger earlier than on large operations or ones that earned valuable foreign exchange from exports; and that fervent Nazis in pivotal municipal positions used their powers to discriminate against Jewish businesses almost from the first days of Nazi rule. Several contributions throw new light on less well known matters, such as the ways in which economic administrators used "Aryanization" to "rationalize" business branches by liquidating most Jewish enterprises in them; the methods by which Jewish shop owners in Frankfurt sought to blunt the effects of Party-inspired boycotts; and the sheer extent of the redistribution of wealth (often to long-time National Socialists) brought on by the dispossession of Jews. Jürgen Klöckler's chapter on Bruno Helmle, a postwar Bürgermeister of Konstanz who long concealed his role in stripping Jews of property in Mannheim during the NS-era, provides not only a case study of "Aryanization" and "restitution", but also of the downs and ups of German *Vergangenheitsbewältigung*.

Although the text devotes more space to the former of its title subjects than to the latter, the chapters on restitution break considerable new ground. Susanna Schrafstetter's exploration of the initial British measure (Zonal Policy Instruction Nr. 20) to help persecuted German Jews not resident in Displaced Persons camps after the war is a particularly welcome case in point. All in all, this volume represents an important addition to the extensive and growing literature on the dispossession of Germany's Jews and the flawed, halting, and incomplete procedures that arose to undo it.

Chicago, IL, USA

PETER HAYES

MIRIAM GEBHARDT/KATJA PATZEL-MATTERN/STEFAN ZAHLMANN (Hg.): *Das integrative Potential von Elitenkulturen. Festschrift für Clemens Wischermann*. Steiner, Stuttgart 2013, 264 S. (3 Abb.), 49,00 €.

Der Band, der auf eine Konstanzer Konferenz zum 60. Geburtstag von Clemens Wischermann zurückgeht, setzt sich zum Ziel, die traditionelle soziologische Elitenforschung um eine kulturalistische und transnationale Perspektive zu erweitern. Dem widmen sich drei Großkapitel mit jeweils vier bis fünf Beiträgen zur (1) Sozialisierung und Rekrutierung, (2) Orientierungs- und Abgrenzungsfunktion, (3) Internationalisierung von Eliten. Die Darstellung sollte in der Gegenwart ansetzen und die „These der Aussöhnung der deutschen Öffentlichkeit mit dem Begriff Elite“ prüfen. Anstelle einer längeren Einleitung eröffnet den Band ein Beitrag von Wischermann selbst, der sich mit der Frage beschäftigt, welcher Eliten eine Marktgesellschaft bedarf. Er führt zwei Fallbeispiele für die Herkunft der modernen Beamtenschaft an: den „Staatsdiener“ sowie den „Spekulanten“ seit dem 19. Jh. Im Sinne der Leitlinien des Bandes erkennt er seit den 1990er Jahren eine Verdrängung des Typus Staatsdiener zugunsten des Spekulanten. Als zweite Hinführung zum Thema folgt eine Studie von Franz Breuer, die sich aus psychologischer Sicht mit der Wechselwirkung von Stabilität und Innovation in Familienunternehmen auseinandersetzt.

Katja Patzel-Mattern hebt in ihrer Einführung zum ersten Großkapitel als Leitfrage hervor, welche Rolle der seit frühkindlicher Sozialisation erworbene Habitus für den Aufstieg in eine Gesellschaftselite spielt. Ihr eigener Beitrag befasst sich in diesem Sinne mit den Überlegungen Georg von Hertlings zu den katholischen Intellektuellen im deutschen Kaiserreich. Der in wirtschaftshistorischer Sicht interessante Beitrag von Martin Lutz bezieht sich auf das Sowjetgeschäft von Siemens seit dem Ersten Weltkrieg. Er verdeutlicht, wie die gegenüberstehenden Akteure trotz konträrer Herkunft in der Lage waren, Vertrauensbeziehungen aufzubauen. Bernd Wegners Überlegungen beziehen sich auf Brüche und Kontinuitäten in den Biographien militärischer Eliten über die NS-Machtübernahme von 1933 hinweg. Armin Müller analysiert bezüglich der Bundestagswahl 1990 das Erbe der alten DDR-Elite im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. Die auf den ersten Blick disparat wirkende Zusammenstellung liefert Denkanstöße im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung lebensgeschichtlicher Kontexte in die Prozesse der Elitenformation und des Elitenaustauschs.

Miriam Gebhardt setzt sich im zweiten Großkapitel einleitend mit dem Begriff der „symbolischen Eliten“ auseinander, um im Zeichen wachsender Elitenkritik das Selbst- oder Fremdbild solcher Gruppen genauer zu untersuchen. Symbolische Eliten vermögen in bestimmten historischen Situationen Wertediskurse zu bündeln. Anthony Kauders erläutert, wie der Zentralrat der Juden in der Bundesrepublik Deutschland die Leitlinien für die Wiedereingliederung der jüdischen Bevölkerung vorgab. Gebhardt zeigt am Beispiel der Münchener „Schickeria“, wie diese symbolische Elite die Klatschkolumnen der Abendzeitung prägte. Sandra Schürmann widmet sich, teils an Wischermanns Reflexionen zu den Spekulanten anknüpfend, den Werbefachleuten im 20. Jh., die sie als Gruppe der „ökonomischen Elite“ versteht. Erheblich begriffstreuer fallen Daniel Hütters Ausführungen zum „Ettlinger Kreis“ der 1960er und 70er Jahre aus, der als Industriellenlobby die Schul- und Bildungspolitik prägte. Lu Seegers schließt das Kapitel zur Selbstdarstellung und -inszenierung mit der medialen Repräsentation von Top-Managern in einem entsprechenden Magazin ab. Zuweilen verliert bei dieser Auswahl sozialer Gruppen der Elitebegriff an Konturen, fällt doch die Abgrenzung zu „Prominenten“ oder Berufsgruppen mit Alleinstellungsmerkmalen sehr vage aus.

Stefan Zahlmann versteht in seiner Einleitung des dritten Großkapitels unter Internationalisierung von Eliten vor allem „ihre Einbindung in nationale und internationale Wechselbeziehungen“ (S. 191). Jürgen Osterhammel analysiert Brüche und Kontinuitäten wirtschaftlicher Elitenkulturen im neuzeitlichen China und erkennt Pfadabhängigkeiten zwischen alten Kaufmannsnetzwerken des 19. Jh.s und dem kapitalistischen Aufbruch nach Maos Tod 1976. Zahlmann vergleicht zwei Fälle des Machtverlusts von Eliten: den der US-amerikanischen konföderierten Staaten des Südens nach 1865 sowie den der DDR-Eliten nach der Wende von 1989/90. Überraschenderweise konstatiert er eine hohe Übereinstimmung der von ihm analysierten Erinnerungsmuster. Unter der Überschrift „Tempo adelt“ wendet sich Peter Borscheid der „neuen Elite“ der Spitzensportler zu, deren Attribute den Leistungs-

idealen der Industriegesellschaft wie Beschleunigung, Spitzenleistung und Rekord entsprechen. Jürgen Klöckler vergleicht abschließend die autonomistischen Neugliederungsvorstellungen alemannischer Eliten dies- und jenseits der Schweizer Grenze.

Der Begriff „Elite“ wird an vielen Stellen weit ausgedehnt und auf Gesellschafts- und Berufsgruppen übertragen, die zwar vergleichbar konnotierte Attribute aufweisen, aber kaum dem traditionellen Elitekonzept entsprechen. Lässt man diesen Mangel an Präzision unberücksichtigt, liefert der Band eine Reihe interessanter methodischer Anregungen, auch in sozial- und wirtschaftshistorischer Hinsicht. Insofern löst er die einleitend erweckten Erwartungen voll ein.

Lyon

MARCEL BOLDORF

SUSANNE GREITER: *Flucht und Vertreibung im Familiengedächtnis. Geschichte und Narrativ* (Geschichtswissenschaften 29). Utz, München 2014, 426 S., 42,00 €.

Die vorliegende Oral-History-Studie beschäftigt sich mit familialen Narrativen von Flucht und Vertreibung. Susanne Greiter möchte „sich im Familiengedächtnis manifestierende Erinnerungsparadigmen“ sichtbar machen (S. 58) und die Tradierung der Flucht- und Vertreibungserfahrungen innerhalb von Familien analysieren. Ihre Studie basiert auf lebensgeschichtlichen Interviews, die sie mit 39 Personen aus 18 Familien mit Bezug zum Raum Ingolstadt führte.

Die Arbeit gliedert sich in acht Abschnitte. Den Anfang macht ein unvermittelter Einstieg in das Thema. Greiter schildert hier ausführlich die Lebensgeschichte einer Interviewpartnerin und verflchtet diese mit grundsätzlichen Überlegungen zur Oral History. Es folgen zwei Abschnitte, die sich näher mit der gewählten Methode sowie mit der Anlage der Arbeit beschäftigen. Den eigentlichen Kern der Studie bilden die Teile vier bis sieben, die thematisch gegliedert sind. Das Kapitel vier ist mit „Das Ich und die Geschichte“ überschrieben und befasst sich mit Erzählmustern und dem Themenkomplex der sexualisierten Gewalt. Der fünfte Abschnitt widmet sich den Themen „Loyalität und Generation“. Es folgt eine Passage, die unter der Überschrift „Perspektivwechsel: Die anderen Opfer“ untersucht, ob und wie die Interviewpartner sich bzw. ihre Eltern oder Großeltern als Opfer des Krieges sehen und inwieweit sie das in Beziehung zu den von Deutschen während des Nationalsozialismus begangenen Verbrechen setzen. Das siebte Kapitel befasst sich mit Migration und Integration. Den Schluss der Studie bilden zwei kurze Abschnitte, von denen einer wiederum die Geschichte einer Interviewpartnerin näher beschreibt und der andere einige Ergebnisse der Studie zusammenfasst.

Die Autorin hat die Interviews mit dem Ziel geführt, ihre Interviewpartner zu „möglichst spontanen Erzählungen“ (S. 70) anzuregen und so zu vermeiden, dass sie auf bereits bestehende Erzählstrukturen zurückgreifen. Ihr ist bewusst, dass dieser Anspruch kaum einlösbar ist, was sie mit „Identitätskonstruktionen“ (ebd.) begründet, die die Erzählung ihrer Interviewpartner formten. Das trifft sicherlich zu. Da sie jeden Interviewpartner jedoch nur ein einziges Mal interviewt hat, missachtet sie die für die Interpretation von lebensgeschichtlichen Interviews wichtigen Aspekte der Kohärenz und vor allem des Abgleichs von Erzählstrukturen. So fehlt ihrer Analyse die Grundlage, auf der die Spontaneität der Erinnerungsproduktion bzw. ihr vorgefertigter Charakter überhaupt erst beurteilt werden könnten. Aus welchem Grund sie sich für ein einmaliges Treffen mit den Interviewpartnern und somit gegen ein gängiges Vorgehen der Oral-History-Forschung entschieden hat, erklärt sie nicht. Ausführlich geht sie hingegen auf das Zustandekommen des Samples ein, berichtet etwa von Ab- und Zusagen und der Suche nach Interviewpartnern. Damit macht sie die Unwägbarkeiten eines Oral-History-Projekts plastisch.

Mit besonderem Gewinn lesen sich die Teile der Studie, in denen sie die Analyse der lebensgeschichtlichen Interviews mit der Erinnerungskultur der Bundesrepublik verknüpft. Hier kann sie etwa zeigen, dass der offizielle Umgang mit dem Nationalsozialismus vor allem dort rezipiert und

angenommen wurde, wo persönliche Erzählungen fehlten (S. 198). An anderer Stelle kann sie herausarbeiten, dass sich die Fragen nach den „*Verbrechen an Deutschen*“ und den „*Verbrechen der Deutschen*“ [Hervorhebungen im Original] in den Narrativen der Interviewpartner – anders als im öffentlichen Diskurs – nicht trennen lassen (S. 201). Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass familialer und öffentlicher Erinnerungsdiskurs nicht deckungsgleich sein müssen.

Die Struktur der Studie macht es dem Leser bisweilen schwer ihr zu folgen. Neben den teilweise kryptischen Überschriften, die den Nutzen des Inhaltsverzeichnisses bzw. den Zugang zum Text erschweren, und dem erwähnten unvermittelten Einstieg ist vor allem das mit vier Seiten zu kurz ausgefallene Resümee zu bedauern. Es bleibt dem Leser überlassen, die Forschungsergebnisse aus einem Text herauszufiltern, dessen Gliederung nicht immer klar ist. Das ist ärgerlich, denn die neuen Erkenntnisse, die Greiter in ihrer Arbeit mit lebensgeschichtlichen Interviews gewinnen konnte, machen das Buch zu einer lohnenswerten Lektüre.

Dresden

SOPHIA VON KUENHEIM

SILVIO JACOBS: *Familie, Stand und Vaterland. Der niedere Adel im frühneuzeitlichen Mecklenburg* (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 15). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2014, 374 S. (60 Abb.), 49,90 €.

Mit seiner im Wintersemester 2009/10 an der Universität Rostock angenommenen Dissertation zum mecklenburgischen Niederadel des 16. bis 18. Jh.s legt Silvio Jacobs eine „kultursoziologische Studie“ vor, „die eine Verbindung von Kulturgeschichte und Sozialgeschichte anstrebt und dabei sowohl den Aristokraten als Individuum wie auch die soziale Gruppe des Adels berücksichtigt“ (S. 20). Dieser Ansatz zielt auf eine Gesamtschau des adligen Habitus im Sinne von Pierre Bourdieu und damit auf eine umfassende Darstellung sozialer und kultureller Praktiken. Diesen nähert sich Jacobs auf drei Ebenen, die niederadlige Identifikationsmuster ebenso wie soziale Interaktionssysteme beschreiben: „Familie“, „Stand“ und „Vaterland“, womit zugleich die Gliederung der Darstellung vorgegeben ist. Unter „Familie“ (S. 29-119) geht es um Formen und Funktionen der Repräsentation (Kirchenpatronat, Grablegen, Wohnen), um die historiographische Beschäftigung mit dem eigenen Geschlecht (Darstellungsstrategien, Archivbildung, Kritik an genealogischen Fiktionen), schließlich um Erbregelungen und Erbaueinandersetzungen als Konstituenten adliger Verwandtschaftsverbände. Dem Begriff „Stand“ (S. 121-254) subsumiert Jacobs die materielle Kultur des mecklenburgischen Adels, auch in ihren überregionalen Bezügen (Kulturkontakte und -transfer) und den Grenzen ihrer Entfaltung, des Weiteren die ökonomischen Grundlagen adliger Existenz, außerdem die soziale Verflechtung über Verwandtschaft und Freundschaft einschließlich der Bedingungen mündlichen und schriftlichen Informationsaustausches. Das „Vaterland“ (S. 255-312) bildet schließlich den politischen Rahmen, in dem es zum einen um die integrativen und kontroversen Beziehungen zum herzoglichen Landesherrn, zum anderen um die landständische Partizipation geht.

Gleichsam auf jeder Seite finden sich aufschlussreiche Informationen, interessante Beobachtungen, gewichtige Einsichten – von der Deponierung adliger Urkunden in Städten (S. 76) über Handelsaktivitäten mancher Adliger (S. 198-200) bis zum Ablauf der Huldigungen (S. 267-269). Doch wird der allumfassende Ansatz des Buches, der eben diesen Detailreichtum zu Tage fördert, nicht selten erkaufte mit dem Verzicht auf einen systematischen Zugriff. So werden – um nur ein Beispiel zu nennen – die auch in Mecklenburg zahlreich überlieferten, aber bislang regional kaum untersuchten Heiratsverträge erwähnt (S. 246), diese werden aber nicht herangezogen, um das adlige Konnubium sozial und ökonomisch eingehend zu analysieren. Stattdessen interessiert sich der Verfasser etwa anhand einzelner Fälle für den Bruch des Eheversprechens (S. 247), während die Angaben zur Aussteuer (S. 252) eher illustrierenden Charakter haben. Doch in welchem strukturellen Rahmen bewegen sich diese Beobachtungen? Hier wie an anderen Stellen erweisen sich die Schwierigkeiten

des Unterfangens, „den Aristokraten als Individuum“ und „die soziale Gruppe des Adels“ (S. 20) gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Allzu wohlfeile Kritik ist freilich unangebracht, sind die angedeuteten Probleme doch auch in den empfindlichen Forschungslücken zum mecklenburgischen Adel begründet, die keineswegs allein das Konnubium und die verwandtschaftliche Verflechtung betreffen. Zu Recht benennt Jacobs derartige Desiderata immer wieder – so bedürfte zum Beispiel die Sepulkralkultur einer eigenen Studie (S. 132, 169), und die „Auswirkungen des LGGEV“ (des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs) von 1755 seien nur unzureichend untersucht (S. 271) –, ihre grundständige Aufarbeitung ist von der Arbeit schlechterdings nicht zu verlangen. Dies führt allerdings dazu, dass der Verfasser zwar ein detailreiches Gesamtbild seines Untersuchungsgegenstandes entwirft, chronologische Entwicklungen und sozioökonomische Bindungen – gelten Aussagen für ‚den‘ Adel schlechthin oder nur für bestimmte Segmente? – aber zuweilen vernachlässigt. Dass derartige Differenzierungen notwendig sind, ist Jacobs vollkommen klar (vgl. u. a. S. 167 f., 175-177, 188), doch in der Weite seiner Darstellung verlieren sie sich zu oft.

So erhellend der analytische Zugang zu adligen Lebensformen unter Zusammenführung struktur- und mikrogeschichtlicher Perspektiven in vielerlei Hinsicht ist, so bleiben mithin doch Fragen offen. Letztlich heißt das aber nur, dass Jacobs nicht allein einen wertvollen, material- wie facettenreichen, zudem gut lesbaren Beitrag zur Erforschung des mecklenburgischen Niederadels in der frühen Neuzeit geliefert hat: Es handelt sich gleichzeitig um ein anregendes, nachdrückliches Plädoyer für die weitere Beschäftigung mit dem Thema. Wegweisungen dafür bietet Silvio Jacobs allenthalben.

Kiel

SVEN RABELER

UWE KAMINSKY: *„Hetzt gegen die Ordnung“. Leben in Einrichtungen der Duisburger Diakonenanstalt 1926–1951*. Klartext, Essen 2014, 222 S., 16,95 €.

Alltag und Erziehung in konfessionellen Heimen vollzogen sich in den 1950er und 1960er Jahren mit teilweise erheblicher körperlicher und seelischer Gewalt. Nicht zuletzt aufgrund des öffentlichen Drucks sind derlei Missstände mittlerweile gut erforscht und in vielfältiger Form dokumentiert, zuletzt mit dem Kinofilm „Freistatt“. Was die Forschung, aber auch die Betroffenen nach wie vor umtreibt, ist die Frage nach dem „Warum“. Ein ehemaliger „Zögling“ brachte es gegenüber seinen einstigen Erziehern, allesamt Diakone, einmal so auf den Punkt: „Wie haben Sie Ihre christliche Überzeugung mit den Schlägen und anderen Demütigungen, die Sie uns zugefügt haben, in Übereinstimmung gebracht?“

Uwe Kaminsky sieht diese Frage nicht nur auf Erziehungsheime beschränkt, sondern nimmt am Beispiel der 1844 gegründeten Duisburger Diakonenanstalt (heute: Theodor Fliedner Stiftung) auch „alle Formen anstaltlichen Lebens“ (S. 7) in den Blick. Erkenntnisleitend war für den versierten Diakoniehistoriker die Frage, ob „es die unseligen Einflüsse des Nationalsozialismus [waren], die hier im wahrsten Sinne des Wortes ‚zuschlugen‘, oder gab es viel länger zurückreichende bestimmende Faktoren, die im Leben in einer Anstalt, in ihrem christlichen Charakter und in der Mentalität der Handelnden lagen?“ (S. 7). Zugleich will Kaminsky eine „Neubeschreibung der NS-Zeit in der Duisburger Diakonenanstalt“ leisten, „die die Themenfelder politische Geschichte, Wirtschaftsgeschichte und Diakoniegeschichte in einer Mikrostudie zusammenführt“ (S. 9). Dabei konnte er auf bereits von ihm an anderen Orten publizierte Studien zur Duisburger Diakonenanstalt zurückgreifen.

In fünf Kapiteln, die die Jahre 1926 bis 1951/52 umfassen und 33 Abbildungen enthalten, entfaltet Kaminsky sowohl eine institutionengeschichtliche Perspektive als auch die Perspektive der seinerzeit in den Einrichtungen der Diakonenanstalt Lebenden und Arbeitenden. Als erkenntnistheoretische Hintergrundfolie dient ihm das Anfang der 1960er Jahre entwickelte Konzept der „totalen

Institution“ des US-amerikanischen Soziologen Erving Goffman, das mit der Auseinandersetzung um die konfessionelle Heimerziehung eine Renaissance erlebte. Das erste Kapitel beschreibt den „Lebensraum Diakonenanstalt“ mit seinen Zweigeinrichtungen, den straffen Ordnungen der Bruderschaft und Schwesternschaft und deren Ausbildung sowie Arbeitsgebieten. Exemplarisch behandelt das zweite Kapitel den Alltag in der „Handwerkerbildungsanstalt“ Gemünd und in Selbeck – in beiden Einrichtungen lebten „Fürsorgeerziehungszöglinge“ – sowie jenen in der Heil- und Pflegeanstalt Waldbröl während der 1920er Jahre. Vor allem in Waldbröl zeigte sich, dass Angehörige des „Stabes“, wie Goffman das Personal bezeichnet, völlig unterschiedlich mit den ihnen Anvertrauten umgehen konnten. Während es für einige Brüder eine „Unterhaltung“ (S. 65) darstellte, „irgendeinen Geisteskranken durch Schläge müde zu machen“ und ihnen gar „blaue Augen, mit Dreikantschlüssel“ zu schlagen, verhalfen andere Diakone den Patienten zur Flucht. Hier wäre es spannend gewesen, etwas über die augenscheinlich unterschiedlichen Motivlagen und biographischen Hintergründe der Verantwortlichen zu erfahren. Die Nichtbehandlung von schwer erkrankten „völligen Idioten“ (S. 71) und Psychopathen im Jahr 1932 – vom damaligen leitenden Arzt Dr. Paul Kupfernagel trocken mit dem Satz „Reisende soll man nicht aufhalten“ (S. 72) kommentiert – lässt ein elitäres und mitleidloses Menschenbild aufscheinen, das seine letzte Zuspitzung in der NS-„Euthanasie“ finden sollte.

Wie die meisten evangelischen Einrichtungen begrüßte die Duisburger Diakonenanstalt das Ende der ungeliebten Weimarer Republik und den Machtantritt der Nationalsozialisten. Die Anstaltsleitung und wohl in ihrer Mehrheit auch die bekennntniskirchlich orientierte Bruderschaft stimmten „grundsätzlich mit der offiziellen Politik überein“ (S. 131). An eugenischen Maßnahmen, namentlich an Zwangssterilisationen, beteiligte man sich ebenso loyal wie man – im vierten Kapitel nachzulesen – Kriegsgefangene und verschleppte Ausländer/innen zur Zwangsarbeit einsetzte und schließlich Anstaltsgelände zur Unterbringung von Häftlingen der SS-Baubrigade III zur Verfügung stellte. Dem Ausfüllen der Meldebögen der „Aktion T4“ kam man zwar nach, verweigerte aber deren Weiterleitung an die „T4-Zentrale“ in Berlin. Ärztekommisionen übernahmen schließlich die Selektion der psychisch kranken Patienten, wie Kaminsky am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Hausen darlegt. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Wiederaufbau der während der letzten Kriegsjahre fast völlig zerstörten Anstalt, der Wiederaufnahme der Diakonenausbildung Ende 1945 und der Wiedereröffnung der Diakonenschule in Lintorf im April 1948, wo knapp sieben Jahre später schon 110 junge Männer ausgebildet wurden. Die Auseinandersetzung mit der Stuttgarter Schulderklärung 1946 verlief – wie in vielen diakonischen Einrichtungen – auch in Duisburg sehr ambivalent. Man sah sich im Grunde mehr als Opfer denn als Täter und rekurrierte auf die eigene bedrohte Stellung während des Nationalsozialismus. Der Protest der Anstalt gegen die Hinrichtung des Duisburger Diakons Friedrich Metz, der einen amerikanischen Flieger erschossen hatte, spiegelte dieses Selbstverständnis wider.

Kaminskys Studie endet mit einem Blick in die Fürsorgeerziehung in Bergisch-Born, welche die Diakonenanstalt 1951 aufgeben musste. Die einweisende Behörde hatte die Schließung verfügt, nachdem massive Gewaltanwendung durch den Heimleiter bekannt geworden war. Hier schließt sich der Kreis der Studie, die ihre Frage nach der Entstehung von Gewalt multikausal beantwortet. Chronischer Personalmangel, schlecht qualifizierte Brüder und Schwestern und prekäre materielle Ressourcen führt Kaminsky dabei ebenso an wie er auf die Traditionslinien eines autoritären Nationalprotestantismus und eines defizitorientierten Menschenbildes hinweist, welche für den Nationalsozialismus anschlussfähig waren. Gewalt kam, wie Kaminskys Untersuchung zeigt, bereits vor 1933, aber auch nach 1945 vor. So bleibt das bedrückende Fazit zu ziehen, dass sich die Anstalten und Heime der Diakonie eine Ordnung schufen, die den Bewohner/inne/n ebenso schadete, wie sie einen Teil des Personals einengte, deren gewalttätiges Verhalten begünstigte und augenscheinlich versteigte. Uwe Kaminsky ist eine kenntnisreiche Studie gelungen, in die nicht zuletzt die anerkannte Expertise des Autors, insbesondere im Bereich der NS-„Euthanasie“ und der konfessionellen Heimerziehung, eingeflossen ist. Ein Personenregister hätte diese wichtige Publikation noch einmal aufgewertet.

SOPHIE LEDEBUR: *Das Wissen der Anstaltspsychiatrie in der Moderne. Zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalten Am Steinhof in Wien* (Wissenschaft, Macht und Kultur in der modernen Geschichte 5). Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2015, 319 S., 35,00 €.

Die Psychiatriegeschichte, lange Zeit ein nur wenig beachteter Zweig der Medizingeschichte, ist mit ihrem epistemologischen Anspruch längst in deren Zentrum gerückt. Auch orientiert sie ihre Fragestellungen nicht mehr primär an einer Wissenschaftsgeschichte der Psychiatrie, sondern erweitert diese zu einer Geschichte psychiatrischen Wissens. Diesen methodischen Ansatz verfolgt die vorliegende Studie mit großer Konsequenz. Sophie Ledebur geht es darum, die Anstaltspsychiatrie jenseits der akademisch betriebenen Forschung als eigenständigen Handlungs- und Wissensbereich zu beschreiben. Theoriegeleitet verfolgt sie die Geschichte der 1907 eröffneten Wiener Großanstalt bis zum Ende der 1920er Jahre. Sehr genau werden die Gemeinsamkeiten mit der mitteleuropäischen Anstaltsentwicklung herausgearbeitet, aber zugleich die Besonderheiten des Steinhofs betont. Hervorzuheben ist, mit welcher Umsicht Ledebur anstaltsinterne Archivquellen ausgewertet hat. Dieses Material dient als Ausweis eines Interpretationsansatzes, der auf eine „moderne Anstaltspsychiatrie“ abzielt.

Der Untersuchungszeitraum ist in eine Kapitelfolge gegliedert, die die Chronologie mit vorherrschenden Tendenzen in der Geschichte dieser Anstalt verbindet. Die Neugründung Steinhof war bei ihrer Eröffnung im Oktober 1907 nicht nur die größte und modernste Institution für psychisch Kranke in Europa, sondern auch die räumliche Lage spiegelt so etwas wie die Inklusion der Anstaltsbewohner in die Gesellschaft der Metropole. Die Anstalt lag zwar am Rande Wiens, doch mit ihrer baulichen Konzeption gewährte sie Einblick in ihre Binnenwelt und wurde für die Wiener Bevölkerung zu einem beliebten Ausflugsziel (S. 61 f.). An der Raumfrage macht Ledebur einen psychiatrischen Optimismus fest, der freilich für die Zukunft der Irrenpflege ephemer bleiben sollte. Die „Rationalisierungstendenzen der Moderne“ schufen bürokratische Zwänge und juristische Herausforderungen (Kap. 3); im Ersten Weltkrieg wurde die Anstalt mit den Erwartungen der Öffentlichkeit konfrontiert und veränderte sich (Kap. 5); in den 1920er Jahren stieß ein politisch motivierter Reformenthusiasmus an seine Grenzen (Kap. 6).

Wie bezieht die Verfasserin diese Entwicklung auf ihre Ausgangsthese, dass die Praxis der Anstaltspsychiatrie ein Wissen generiert habe, das die Leiden kranker Menschen beherrschbar machte? In Kapitel 4 spürt sie dem Wert von Krankenakten für die historische Analyse nach. Das „anstaltsinterne Aufschreibesystem“ im Steinhof wird minutiös zergliedert und auf die unbeabsichtigten, sonst unzugänglichen Erkenntnis- und Handlungsabläufe in psychiatrischen Institutionen befragt. „Das sinnkonstituierende Wissen ist hier gerade ein praktisches oder implizites Wissen, das die verschiedenen Praktiken der Institution bestimmt, seien sie therapeutischer, administrativer oder versorgungstechnischer Art.“ (S. 144) Bei aller Anerkennung, die dem Bemühen gezollt werden muss, auf Wissenspotentiale der „modernen Anstaltspsychiatrie“ aufmerksam zu machen, es bleiben Fragen. Nur in einem „Exkurs“ verweist Ledebur auf die Problematik des Sammelns psychiatrischer Verdattungen. „Die in den Krankenakten vom Steinhof festgehaltenen Informationen nahmen vor allem aber einen wesentlichen Anteil an der Produktion des biopolitischen Herrschaftswissens im Nationalsozialismus ein“ und lieferten Begründungen für die Patientenmorde im Rahmen der „Aktion T 4“ (S. 172 f.). Diese Zusammenhänge sind nicht mit dem Hinweis auf Datenmissbrauch abzutun (S. 266 f.). Auf der letzten Seite ihres Buches spricht die Verfasserin von dem „diskussionsbedürftigen Schlagwort ‚Dialektik der Aufklärung‘“, ohne den Namen Adorno zu erwähnen (S. 275). In dessen Werk ist freilich die Dialektik der Rationalisierung gespeichert, also jene Theorie der Moderne, die zugleich eine Theorie der Pathologie der Moderne ist. Die „moderne Anstaltspsychiatrie“ ging gleichfalls von einer Machbarkeit der Gesellschaft im sozialtechnischen Sinne aus. Insofern gehört auch sie einer Wissensgeschichte an, die in der Krisenzeit der *klassischen Moderne* zwischen 1890 und 1930, wie Detlev Peukert gezeigt hat, ihrem tödlichen Ende zustrebte. Dieser Aspekt hätte stärker beachtet werden können.

LIVIA LOOSEN: *Deutsche Frauen in den Südsee-Kolonien des Kaiserreichs. Alltag und Beziehung zur indigenen Bevölkerung, 1884–1919* (Histoire 69). Transcript, Bielefeld 2014, 678 S. (zahlr. Abb.), 49,99 €.

In ihrer Dissertation fragt Livia Loosen nach dem Alltag, den Geschlechterbildern und der sozialen Stellung von deutschen Frauen – differenziert nach Beruf und Stand – in den Südsee-Kolonien. Damit stellt sich die Autorin der verdienstvollen Aufgabe, die vor allem auf Afrika fokussierte Forschung zum deutschen Kolonialismus mit einem geschlechtergeschichtlichen Beitrag zur Südsee zu bereichern. Der Aufbau der Arbeit folgt den Lebensläufen der Akteurinnen: Ausreisemotive, Ankunft, Alltag und soziales Zusammenleben auch mit der einheimischen Bevölkerung, bis zur (oft kriegsbedingten) Rückkehr.

Das Hauptproblem der Arbeit besteht in der Diskrepanz zwischen der empirischen Gründlichkeit einerseits und der theoretischen Herangehensweise an die Quellen andererseits. Leider verspielt die Autorin bei der Auswertung des Materials ein großes analytisches Potenzial, indem sie sich kaum auf die Ansätze der *postcolonial studies* und der *new imperial history* einlässt, obwohl beide, gerade in Verbindung mit der Analysekategorie *gender*, seit den 1990er Jahren zu fundamentalen Veränderungen der Kolonialhistoriographie beigetragen haben. Während die neuere Kolonialgeschichte zumindest über daran anknüpfende Arbeiten zum deutschen Kolonialismus präsent ist, werden postkoloniale Ansätze lediglich punktuell aus Handbüchern referiert. Loose berührt zwar teils die gleichen Fragen (Rassismus, „Mischehen“), löst sich aber nicht von der Akteursperspektive. Ihre gründliche Quellenkritik genügt daher nicht, um auf die strukturellen Bedingungen der Handlungen und Anschauungen ihrer Akteurinnen – die Koppelung von Wissen, Macht und Kolonialismus – abzuheben.

Dass das Bild „der“ deutschen Kolonialfrau nach sozialem Stand zu differenzieren ist (S. 593), wird in der Darstellung des Alltagslebens eindrücklich vor Augen geführt. Ein intersektioneller Ansatz hätte der Analyse jedoch mehr Tiefenschärfe verleihen können. Besonders präzise werden die Befunde dort, wo der direkte Vergleich zu „Deutsch Südwestafrika“ erfolgt: Nicht nur rief die homogenere Zusammensetzung der (klein-)bürgerlichen „weißen“ Bevölkerung ein geringeres Abgrenzungsbedürfnis hervor, sondern auch die fehlende Massenausendung von Frauen habe eine tolerantere Haltung der „weißen“ Frauen gegenüber „Mischehen“ begünstigt. Zuweilen kommt der Verdacht auf, dass Spannungen im Lichte des Vergleichs zu stark relativiert werden (z. B. S. 600 u. 153). Zwar macht Loosen erweiterte Handlungsspielräume für Frauen in Beruf und Ehe aus, doch gegen das konventionelle Frauenbild hätten ihre Akteurinnen nicht aufbegehrt. Transnationale Perspektiven, gerade auf nicht-deutsche Kolonien, wären von Vorteil gewesen, etwa um die Selbstermächtigung „weißer“ Frauen durch die Abgrenzung von als „unterdrückt“ beschriebenen eingeborenen Frauen in den Blick zu bekommen, statt diese als „kulturübergreifende Geschlechtersolidarität“ zu werten (S. 603 bzw. 448).

Die genannten Probleme werden vor allem im Kapitel zu „Rassen“-Stereotypen virulent: Wäre dies an den Anfang der Studie gestellt worden, hätte man den Rassismus als fundamentale Machtachse des Kolonialismus für die Quellenauswertung fruchtbar machen können. So kommt es z. T. zur mangelnden Einbettung von Quellen oder gar zur Verharmlosung der teils offen rassistischen Quellensprache (S. 365 f., 435). Im Abschnitt zu „Begegnungen“ wird ebenfalls deutlich, dass Loosen sich dem kolonialen Archiv zwar kritisch nähert, aber mit ihren Fragen an Grenzen stößt: Statt über ein „positives oder negatives Verhältnis“ oder die Stimmen der Indigenen geben die Quellen deutscher Frauen Auskunft über die Verknüpfung von Macht und (ethnographischem) Wissen sowie die Denkweise der Kolonisierenden (z. B. S. 441 f.). Selbst dort, wo das Material die Stimmen von einheimischen Akteurinnen enthält, wird sein Potenzial nicht ausgeschöpft (Briefe S. 492, Prozessakten S. 409). Problematisch ist außerdem der Umgang mit ethnographischen Quellen der Untersuchungszeit, die zuweilen unreflektiert als Belege für indigene Ehe- und Geschlechterverhältnisse herangezogen werden (S. 63 f. u. 369).

Diese verpassten Chancen sind insgesamt umso bedauerlicher, als das Material für diese Studie nicht nur mit großem Aufwand zusammengetragen wurde, sondern auch vielfältige Einblicke in das Leben und Denken deutscher Frauen in den Südsee-Kolonien ermöglicht.

Zürich

JUDITH GROSSE

NINA MACKERT: *Jugenddelinquenz. Die Produktivität eines Problems in den USA der späten 1940er bis 1960er Jahre* (Konflikte und Kultur 30). UVK, Konstanz/München 2014, 337 S., 49,00 €.

Nina Mackert entwirft in ihrer Dissertation einen weiten Rahmen für eine Diskursanalyse des Phänomens, der mehrere Ebenen gesellschaftlicher Debatten umfasst: das Jugendstrafsystem, die Sozialarbeit, die Krise der amerikanischen Schule und die Lage in den US-Familien. Diese Diskursanalysen liefern im Einzelnen interessante Details. Die Studie insgesamt leidet nach meiner Ansicht jedoch darunter, dass die Verfasserin sich der Kriminalität Jugendlicher nicht als einem sozialen Phänomen, sondern lediglich durch eine Diskursanalyse annähert. Sie will nicht ermitteln, „wie viele Jugendliche warum ‚tatsächlich‘ von gesellschaftlichen Normen abgewichen sind. Denn diese Fragen beruhen auf einem Verständnis von Delinquenz als ‚objektive Regelverletzung‘ und sind aus meiner Perspektive Teil der Konstruktion von Jugenddelinquenz als Problem.“ (S. 8) Damit hat Mackert im Grunde von Beginn an eine falsche Richtung eingeschlagen, denn Diskursanalysen – so sinnvoll sie sein mögen – sollten doch immer auch nach dem gesellschaftlichen Hintergrund für die jeweils analysierte Debatte fragen; und dies besonders bei einem so schwerwiegenden Thema wie der Kriminalität. Daher ergeben sich gewichtige Einwände gegen ihre Dissertation.

Erstens ist für die Definition von strafbaren Handlungen in einer entwickelten Gesellschaft nun einmal das Strafrecht zuständig. Es sollte auf einer Systematik für „objektive“ Regelverletzungen beruhen, die den Straftätern, in der Sprache der Autorin „Straftäter_innen“, nachgewiesen werden müssen. Eine große Herausforderung für die Reform des Strafrechts seit der Jahrhundertwende und die Schaffung eines eigenen Jugendstrafrechts bestand gerade darin, insbesondere das Letztere von Bestimmungen zu befreien, nach denen allein ein „disorderly conduct“ ein ausreichender Strafgrund war. Strafrecht, so von besserer Qualität als das der USA, versucht gesellschaftliche Zuschreibungen zu überwinden und objektivierbares Recht zu schaffen. Zweitens: So wie die Methodik der Diskursanalyse selbst etwas aus der Mode geraten ist, so ist dies in den USA schon seit längerem der Begriff „Delinquenz“. Diese Erkenntnis hätte man an irgendeiner Stelle einmal erwartet. Die US-Gesellschaft debattiert spätestens seit Bill Clinton gar nicht mehr über Delinquenz, sondern über Kriminalität. „Delinquenz“ wird eher als gescheiterter Versuch gesehen, über ein Zuviel an Verständnis und Pädagogik die Schaffung eines systematischen, humanen und präventiven (Jugend-) Strafrechts zu unterlaufen, das die USA bis heute nicht haben. Der Diskurs über „Delinquenz“ ist aus dieser Perspektive eher ein Indikator für den Versuch der US-Gesellschaft, das Erschrecken über zeitgenössisch steigende Kriminalitätsraten zu verarbeiten. Mit Clintons „Getting-Tough-On-Crime“ wurde dann schließlich eine andere Richtung eingeschlagen, die heute auch im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden durch inhumane Straf(höh)en und Haftbedingungen gekennzeichnet ist.

Kriminalitätsraten sind somit drittens Faktoren, die eine Analyse von „Jugenddelinquenz“ eben nicht ignorieren darf – nur in der jeweiligen Beziehung von „Realität“ und „Diskurs“ wird eine Diskursanalyse erst interessant. Dies zeigt sich nicht zuletzt in Deutschland, wo seit Jahren rückläufige Raten bei Kindesmissbrauch einer intensivsten gesellschaftlichen Debatte gegenüberstehen – die Wahrnehmung und die tatsächliche Bedrohung haben sich entkoppelt. Ganz anders in den USA. Die dort geradezu erschreckend hohe Kriminalität Jugendlicher, selbst bei schweren Gewaltverbrechen, sollte, ja muss eine Gesellschaft beschäftigen, zumal die Delinquenz-Raten in den USA zwischen den 1940er und 1980er Jahren exorbitant gestiegen sind. Viertens fehlt eine Einordnung des Themas „Jugenddelinquenz“ in die Problematiken des amerikanischen Strafrechts, der Strafverfolgung, der

Strafvollstreckung und der dortigen Gefahrenabwehr: schwere Defizite im System des Strafrechts selbst und problematische Regelungen in Bezug auf Menschen- und Bürgerrechte. Dies verbindet sich fünftens mit einem weiteren von Mackert nicht ausreichend behandelten Fragenkomplex: der Kampagnenartigkeit des US-Strafrechts und ihrer „law enforcements“ selbst im Bereich der Jugendkriminalität. Über diese Kampagnen handelt die US-Gesellschaft in sehr viel stärkerem Maße ihre gesellschaftspolitische Atmosphäre aus als dies Staaten mit weniger Kriminalität und besseren Justizsystemen tun müssen. Selbst wenn der Diskurs über „juvenile delinquency“ mithin einer jener „scares“ der amerikanischen Gesellschaft war (wie Red Scare, War on Drugs, Terrorism etc.), würden wir doch gerne wissen, was die US-Gesellschaft da eigentlich genau umgetrieben hat. Die Erkenntnis, dass Jugenddelinquenz von den 1940er bis 1960er Jahren vor allem deshalb eine solche Themenkarriere hatte, weil über sie die Zukunft der USA verhandelt wurde, reicht leider nicht aus.

Veränderungen in Kriminalitätsraten und Auffassungen über deren Gründe sind Indikatoren für gesellschaftlichen Wandel – sei es über die Zunahme tatsächlicher Delinquenz oder durch eine systematisierte Strafverfolgung, die die hohen Delinquenz-Ziffern erst erzeugt, sei es als Medienrealität. Von all dem liest man bei Nina Mackert leider viel zu wenig. Dies ist angesichts der Welle von schwerer Gewalt, die seit Jahrzehnten die USA heimsucht, schade. Wir wollen doch im Grunde wissen, warum es unter den entwickelten Ländern der Welt allein die USA sind, in denen ganze Stadtviertel rechtsfreie Räume sind und wo mit Schusswaffen ein Massaker nach dem anderen verübt wird – in Schulen, Universitäten, Supermärkten oder jüngst in einer Kirche.

Dormagen

DETLEF BRIESEN

KATHRINE M. REYNOLDS: *Romantik, Kultur und Migration. Aspekte der Auswanderung von Deutschland nach Australien nach der Deutschen Einigung. Eine Fallstudie zu Leben und Tagebuch von Adolph Würfel, 1854–1914*. Lang, Bern u. a. 2014, 214 S. (2 Abb., 1 Tab.), 40,10 €.

Tagebücher, Briefe und Memoiren eröffnen Zugang zu vielfältigen individuellen Migrationsgründen und geben Einsichten, warum sich Menschen für das Weggehen entschieden, wie es zur Auswahl von Zielregionen kam oder welchen Einfluss räumliche Mobilität auf das Leben einzelner Menschen, mobil oder sesshaft, hatte. Bei dem hier vorliegenden Band handelt es sich um die Migrationsgeschichte von Adolph Würfel, der 1854 in Legnica in Polen (damals Liegnitz in Schlesien) geboren wurde und im Dezember 1875 nach Australien auswanderte. Dort angekommen, betätigte sich der gebildete Würfel als Goldsucher und Holzarbeiter, später wird sein Beruf als Buchhalter angegeben. Zu Beginn des 20. Jh.s erwarb er eine Obstplantage und machte bis zu seinem Tod 1914 zahlreiche Versuche mit neuartigen Obstanbaumethoden. Die Autorin beschreibt Würfel als einen typischen Einwanderer, der sich der neuen Umgebung in Australien gut anpasste, Kenntnisse und Fähigkeiten, die er in Europa erworben hatte, umsetzen konnte und damit ansehnlichen wirtschaftlichen Erfolg hatte.

Reynolds Fallstudie basiert auf Tagebucheintragungen von 1876 bis 1878, die im Buch in editierter Form nachzulesen sind, und einer Reihe von Zeitungsartikeln in australischen Lokalblättern, die ebenfalls im Anhang abgedruckt sind. Auf den ersten 70 Seiten des Buches beschäftigt sich die Autorin mit der Auswanderung in das koloniale Australien in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s mit einem Schwerpunkt auf Migrationen aus deutschsprachigen Regionen sowie Kulturtransfers und Bezügen zur deutschen Romantik. Im Anhang finden sich zudem der Stammbaum von Adolph Würfel sowie eine Auflistung der Bilder in dessen Nachlass.

Während sich die Autorin mit Theorien und Psychologie von Migrationen, mit der ‚Wanderlust‘ in der deutschen Romantik des 18. und frühen 19. Jh.s, in deren Kontext sie die Auswanderung von Würfel einbettet, sowie mit Transfers von Kenntnissen und Fähigkeiten der deutschen Einwanderer eingehend beschäftigt, vermissen die Leserin und der Leser eine Auseinandersetzung mit der Ziel-

region und den dortigen Lebensbedingungen. Lediglich zu Beginn des Buches wird der Kontinent auf vier Seiten als Strafkolonie für britische Kriminelle beschrieben, dessen Regierung sich im 19. Jh. entschloss, Australien auch für freie SiedlerInnen als Auswanderungsziel attraktiv zu machen. Aufgrund der Kürze der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema war es der Autorin offensichtlich nicht möglich, auch die überaus interessante Geschichte der europäischen Besiedlung Australiens näher zu beleuchten.

Wie jede andere historische Quelle entstehen Ego-Dokumente zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten, geschrieben oder erzählt mit einem besonderen Zweck und einem Zielpublikum vor Augen. Alle diese Überlegungen nehmen Einfluss auf den Quellentext und bedürfen einer sorgfältigen Interpretation. Im vorliegenden Beispiel verwundert die unreflektierte Auseinandersetzung der Autorin mit den Tagebucheinträgen, wenn sie etwa schreibt, dass Würfel nicht „zum Rassismus geneigt hätte“ (S. 56), um auf der nächste Seite fortzufahren, dass er eine Abneigung gegen Engländer gehabt hätte und den Iren ein Alkoholproblem attestierte. Es reicht m. E. nicht, die durchaus rassistischen Bemerkungen Würfels über Aborigines, die dieser als „verschlagnene, nach Menschenfleisch lüsterne Eingeborene“ beschreibt, als eine Haltung seiner Zeit abzutun (S. 57).

Die Lebensgeschichte des deutschsprachigen Auswanderers Adolph Würfel, der in Australien sein Glück gemacht hat, ist als Narrativ ein Gewinn für die historische Migrationsforschung. Eine qualifiziertere und reflektiertere Auseinandersetzung mit den Tagebucheinträgen sowie eine Einbettung des Einzelschicksals in die Geschichte der europäischen Besiedlung Australiens hätte das Buch sicherlich weiter bereichert.

Wien

ANNEMARIE STEIDL

DAVID SCHUMANN: *Bauarbeiten am „Fundament der Gesellschaft“*. *Christdemokratische Familienpolitik in der Ära Kohl (1973–1998)* (Studien zur Zeitgeschichte 93). Dr. Kovač, Hamburg 2014, 368 S., 99,80 €.

Familienpolitik verstanden die Christdemokraten als „Markenzeichen“ der Union. Nachdem die CDU/CSU bei den Bundestagswahlen 1972 drastische Stimmeneinbußen bei den Frauen erlitten hatte, versuchte sie die Meinungsführerschaft in der Familienpolitik zu erobern. Angesichts der zentralen Bedeutung, die die Christdemokraten der Familienpolitik zumaßen, rückt David Schumann die Akteure, Entscheidungsprozesse und Leitbilder christdemokratischer Familienpolitik in der Ära Kohl in den Fokus seiner Studie, wobei er diese Ära bereits im Jahr 1973 beginnen lässt, als die Union von den Bänken der Opposition aus die sozialdemokratische Frauen- und Familienpolitik scharf attackierte und nicht selten mit dem Verdikt sozialistisch versah.

Stoff für heftigen Streit bot die von der sozial-liberalen Koalition in Angriff genommene Liberalisierung des Strafrechts bei Schwangerschaftsabbrüchen. Die Christdemokraten versuchten, eine weit gefasste soziale Indikationslösung durch eine „durchgreifende materielle Besserstellung“ der Familien vor allem in Form eines Erziehungsgeldes zu verhindern. Das Erziehungsgeld avancierte schon bald auch jenseits der Auseinandersetzungen um den § 218 StGB zu einem „Herzstück“ der christdemokratischen Familienpolitik, durch das die Hausfrauenehe aufgewertet und der seit Mitte der 1960er Jahre einsetzende Geburtenrückgang gestoppt werden sollte. Da man das Kindeswohl bei einer außerhäuslichen Betreuung der Kinder gefährdet sah, wollte man durch die Gewährung eines Erziehungsgeldes den Frauen die Entscheidung erleichtern, möglichst in den ersten drei Lebensjahren des Kindes zu Hause zu bleiben. Die sozial-liberale Koalition, die dem Leitbild der berufstätigen Frau folgte, führte hingegen 1979 einen Mutterschaftsurlaub mit Lohnersatzleistungen und Kündigungsschutz ein, der nur abhängig beschäftigten Frauen zugutekam und von der Union als Beweis dafür gewertet wurde, dass die Bundesregierung an den „Wurzeln von Ehe und Familie“ „reiße und

zerre“. Das von der Regierung gestartete Modellprojekt „Tagesmütter“ wurde als „Abstellgleis für Kinder der Karriere-Mütter“ angeprangert.

Nach der Regierungsübernahme durch die schwarz-gelbe Koalition verkündete Bundeskanzler Kohl eine „Renaissance der Familie“, deren Notwendigkeit auch mit der Gefährdung der Rentenversicherung durch den Geburtenrückgang begründet wurde. Zu den Eckpunkten des 1986 umgesetzten Familienprogramms der Union zählte die Wiedereinführung des Kinderfreibetrags, die Gewährung eines Erziehungsgeldes von 600 DM monatlich, zunächst für zehn Monate, ab 1988 für ein Jahr, wobei die Dauer der Auszahlung an Einkommensgrenzen gebunden war. Trotz des Widerstands aus Wirtschaftskreisen konnte ein Erziehungsurlaub mit Kündigungsschutz gesetzlich verankert werden. Die fast zeitgleich erfolgte Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung komplementierte das familienpolitische Paket der Union, das von sozialdemokratischer Seite als Prämie zur Rückkehr an den „heimischen Herd“ kritisiert wurde. Dass in der Union wertkonservative Familienideale dominierten, demonstriert auch der Entrüstungsturm, der Bundesfamilienministerin Ursula Lehr entgegen schlug, als sie 1989 Kinderbetreuungseinrichtungen schon für Zweijährige in Erwägung zog.

Die Impulse, die nach der Wiedervereinigung von den familienpolitischen Einrichtungen der DDR ausgingen, schätzt der Autor als gering ein. Die CDU/CSU, die in den 1990er Jahren ihre Familienpolitik nicht mehr grundlegend konzeptionell erneuert habe, sei allerdings gezwungen gewesen, von ihrer familienzentrierten Kinderbetreuung abzurücken und einen „bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen“ zu befürworten, was freilich nicht mehr als ein Formelkompromiss war. Seit Mitte der 1990er Jahre sei die Familienpolitik auf das Abstellgleis geschoben worden.

Der Autor hat die Familienpolitik der Christdemokraten in den Jahren 1973 bis 1998 kenntnisreich und quellennah nachgezeichnet, ohne freilich grundlegend Neues zutage zu fördern. Die zahlreichen Wiederholungen und die Weitschweifigkeit machen die Lektüre sehr mühevoll. Auch hätte man sich gewünscht, dass die Widersprüche zwischen frauenpolitischem Aufbruch in der Union und dem Festhalten an wertkonservativen Familienidealen sowie die daraus entstehenden Konflikte stärker thematisiert worden wären. Rita Süßmuth widmet Schumann gerade einmal drei Seiten. Ärgerlich ist, dass das Personenregister aufgrund falscher Seitenangaben unbrauchbar ist.

München

PETRA WEBER

MATTHIAS STICKLER (Hg.): *Jenseits von Aufrechnung und Verdrängung. Neue Forschungen zu Flucht, Vertreibung und Vertriebenenintegration* (Historische Mitteilungen, Beiheft 86). Steiner, Stuttgart 2014, 204 S., 44,00 €.

Der Titel des vom Würzburger Historiker Matthias Stickler herausgegebenen Bandes charakterisiert, sicher zugespitzt, die jahrzehntelange deutsche und internationale Forschung zur Chiffre ‚Flucht und Vertreibung‘, die die Voraussetzungen, den Verlauf und die Folgen der Zwangsmigration von rund 12,5 Millionen Deutschen in Ostmitteleuropa während und am Ende des Zweiten Weltkriegs vereinigt. Auch wenn die Merkmale dieser Forschung lange Zeit nicht ausschließlich Aufrechnung und Verdrängung waren, so ist das Ende des Kalten Krieges in den späten 1990er-Jahren sicher eine Zäsur bei der Erforschung dieses zentralen Kapitels deutscher und europäischer Geschichte. Neue Quellen und Ansätze sowie eine große Zahl von Untersuchungen unterschiedlichster Art kennzeichnen die neue Forschung ebenso wie deren Verortung im Kontext der internationalen Erforschung von Zwangsmigrationen. Hinzu kommt, dass die hohe Emotionalität in den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zum Thema einer erfrischenden Nüchternheit gewichen ist.

Die ersten drei, biographisch ausgerichteten Beiträge des Bandes sind das Ergebnis einer Magisterarbeit, eines Zeitschriftenaufsatzes und eines Beitrags für ein biographisches Nachschlagewerk.

Eva Dutz (München) stellt das spannungsreiche Verhältnis des aus der Tschechoslowakei „vertriebenen Sozialdemokraten“ Wenzel Jaksch (1896–1966) zur bundesdeutschen SPD nach 1949 dar. Der aus der Deutschen Partei kommende, der CDU angehörende, langjährige Bundesverkehrsminister und Sprecher der Landsmannschaft der Sudetendeutschen Hans-Christoph Seebohm (1903–1967) steht im Mittelpunkt des Beitrags von Gilad Margalit (Haifa), der 2014 verstorben ist. Dem Wirken des CDU-Politikers und langjährigen BdV-Vorsitzenden Herbert Czaja (1914–1997) nach 1945 geht Matthias Stickler nach. Ein anschauliches Bild der weitgehend erfolglosen Entgermanisierungs- und Polonisierungspolitik Oberschlesiens in der unmittelbaren Nachkriegszeit entwirft Małgorzata Świder (Oppeln). Die im Rahmen einer Konfliktgemeinschaft schwierige Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in den beiden deutschen Staaten thematisiert Andreas Kossert (Berlin) auf der Grundlage seines Bestsellers „Kalte Heimat“ von 2007. Gestützt auf die Ergebnisse seiner Dissertation plädiert Christian Lotz (Marburg) in einer Fallstudie zur Landsmannschaft Schlesien in den erinnerungspolitischen Kontroversen zwischen West und Ost für vergleichende Studien. Auf einer Zulassungsarbeit fußt der Aufsatz von Iris Thöres (Stuttgart), in dem sie dem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und vertriebenenpolitischen Interessen am Beispiel des Ungarn-Bandes der großen „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ nachspürt. Die wesentlichen Etappen der Debatten zu Flucht und Vertreibung von 1982 bis zur Gründung der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ 2008 und die Rolle des BdV stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Matthias Finster (Würzburg). Der Aufsatz stellt die Ergebnisse seiner Magisterarbeit vor. Schließlich plädiert Jan Piskorski (Stettin) auf der Grundlage seines 2013 in deutscher Übersetzung erschienenen Buches zu „Flucht und Vertreibung in Europa im 20. Jahrhundert“ für eine europäisch ausgerichtete Erinnerungskultur. Ein sehr persönlich gehaltener Beitrag des zuletzt Neuere und Neueste Geschichte in Kiel lehrenden und langjährigen Vorsitzenden der Ranke-Gesellschaft, Michael Salewski (1938–2010), dem das Buch gewidmet ist, beschließt den Sammelband. Dabei gehen die persönlichen Erinnerungen des Flüchtlings Salewski und der objektivierende Blick des Historikers einerseits Hand in Hand und unterstreichen andererseits das Spannungsverhältnis, das Zeitzeugenschaft und Wissenschaft verbindet.

Der Band, der in seinen Grundzügen auf eine Tagung der Ranke-Gesellschaft von 2008 zurückgeht, ist ein kleines, über ein Namens- und Ortsregister erschlossenes Schaufenster zum Stand der Forschung zu ‚Flucht und Vertreibung‘. Bestrebt, eine deutsche Nabelschau zu vermeiden, beansprucht er einen internationalen Zugang, er vereinigt bewusst Studien etablierter Historiker sowie von Nachwuchswissenschaftlern und versteht sich als ein Beitrag zur kritischen Diskussion zum Thema. Die selbst gesteckten Ziele kann der Band einlösen, auch wenn sechs der Aufsätze insofern keine „neuen Forschungen“ darstellen, als sie auf bereits vor Jahren erschienenen Publikationen beruhen. Thematisch breit ausgerichtet, ergänzt um die mittlerweile erschienene neue Literatur und maßgeblich auf die Folgen der Zwangsmigration in Deutschland fokussiert, bietet der Band gute Ansätze für die vom Herausgeber angemahnte international vernetzte vergleichende Forschung zu ‚Flucht und Vertreibung‘.

Tübingen

MATHIAS BEER

CLAUDIA ULBRICH: *Verflochtene Geschichte(n). Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit*. Hg. von Andrea Griesebner u. a. Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2014, 279 S. (4 Abb.), 29,90 €.

Der vorliegende Band versammelt 15 ausgewählte Aufsätze der Autorin, die einen Querschnitt durch ihr vielfältiges Oeuvre bieten, das durch das Interesse an den Wechselbeziehungen von Kategorien sozialer Zugehörigkeit im Rahmen frühneuzeitlicher Machtverhältnisse gekennzeichnet ist. Geschlecht und Generation, Familie und sozialer Stand, Herkunft und Konfession sowie unterschiedliche Räu-

me der Zugehörigkeit sind solche relationale Kategorien. Gleichzeitig handelt es sich um einen methodologischen Entwurf, den Claudia Ulbrich in den thematischen Feldern ihrer quellenorientierten Arbeit kontinuierlich verfeinert hat. Der zeitliche Rahmen spannt sich vom 15. bis zum 18. Jh.; die ausgewählten Beiträge umfassen zwei Jahrzehnte ihres Schaffens (1993–2012). Ulbrichs eindrucksvolle Forschungsüberblicke zu unterschiedlichen Themen, von denen einige hier wieder abgedruckt sind, machen zudem deutlich, wie sehr sie auch zeitliche Periodisierungen – ebenso wie räumliche Abgrenzungen – als durchlässig auffasst.

So inkludiert ihre quellenbasierte Forschungsdiskussion zu Familien- und Hausbüchern (Nr. 12) mittelalterliche Überlieferung ebenso wie mediävistische methodische Debatten; der Überblick über die Wechselbeziehungen von politischen und Pfarrgemeinden im ländlichen Raum (Nr. 13) spannt durch die eingehende Auseinandersetzung mit Begriff und Konzept des „Kommunalismus“ (P. Blickle) einen Bogen vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne. Auch die Diskussionen zu Fragen einer geschlechtergeschichtlich orientierten Frühneuezeitforschung (Nr. 1, 9, 14) sind ohne den Referenzrahmen einer kritisch interpretierten „Moderne“ nicht zu denken, ebenso wenig ohne die Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen Modellen, etwa aus *Gender* oder *Postcolonial Studies*. So stellt Ulbrich in ihrem Beitrag zu „Ständischer Ungleichheit und Geschlechterforschung“ (Nr. 14) grundsätzliche Fragen nach der Anwendbarkeit von an Forschungsthemen der Gegenwart entwickelten analytischen Kategorien auf soziale Kategorien der Vergangenheit. Als Beispiel dient ihr das Konzept der „Intersektionalität“ im Vergleich mit Zugängen, die sich mit vormodernen Formen sozialer Ungleichheit befassen.

Trotz – oder gerade wegen – ihrer großen methodischen Offenheit und Sensibilität ist eine wesentliche Eigenschaft der Arbeiten Ulbrichs, dass ihre grundlegenden Überlegungen selten in „große Thesen“ münden. Verflochtene Geschichte(n) – so der geglückte Titel des Bandes –, die in ihrer Komplexität zu erzählen sich als roter Faden durch alle Forschungen Claudia Ulbrichs zieht, lassen sich nun einmal nicht auf einfache Modelle oder gar binäre Gegensätze reduzieren: Ob es die widerspenstige Ehefrau ist, die in einer Predigt Conrads von Salzburg (17. Jh.) noch beim Ertrinken im Wortsinn gegen den Strom schwimmt (Nr. 1), oder der Nürnberger Patrizier Ulman Stromer (14./15. Jh.), der das früheste bekannte deutschsprachige Familienbuch verfasst hat (Nr. 12); ob der Bauer Ulrich Bräker (1735–1798), von Leidenschaft getrieben, tausende Seiten Geschichte seines Lebens und Schreibens erzählt (Nr. 11), oder Regula Engel, Witwe eines in der Französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen aktiven und bei Waterloo gefallenen Soldaten, durch das Aufschreiben ihrer Lebensgeschichte zu ihrem Lebensunterhalt beitragen will (Nr. 7): Immer sind es Frauen *und* Männer unterschiedlichen Alters und Standes, deren Handlungsspielräume und Lebenspraxis im Mittelpunkt von Ulbrichs Untersuchungen stehen.

Die Autorin erzählt ihre Geschichten – basierend auf dichten Beschreibungen der Quellen, oft Selbstzeugnissen, gelegentlich auch Bildquellen – aus verschiedenen Perspektiven. Dabei werden Pluralität und Widersprüche von Zugehörigkeiten ebenso deutlich wie die Möglichkeiten der Ausverhandlung von Machtverhältnissen: Konflikte und Gewalt (Nr. 3, 4, 5, 10) können Formen struktureller Ungleichheit verstärken, aber ebenso kann ihre Analyse unerwartete soziale Allianzen und die Durchlässigkeit von Hierarchien sichtbar machen. Besonders deutlich wird das Potenzial von Ulbrichs methodischem Zugriff anhand ihrer Arbeiten zur Lebenspraxis von Menschen im deutsch-französischen Grenzgebiet (Nr. 2 und 6): Sie beschreibt die Grenze als durchlässigen Raum mit „Scharnierfunktion“ (S. 53) sowie im Plural: Reichs-, Zoll-, Währungs-, Gerichts- und militärische Grenzen waren nicht identisch. Tendenziell erweiterten sie die Handlungsspielräume der Untertanen und stellten auch kein maßgebliches Hindernis für Eheschließungen und Verwandtschaftsbeziehungen dar, die ihrerseits konfessionelle Grenzen überschritten. Claudia Ulbrichs Arbeiten verdeutlichen, dass erst diese De-Zentrierung der einzelnen Kategorien den Blick auf die Komplexität menschlichen Zusammenlebens und sozialer Ein- wie Ausschlüsse möglich macht.

BERTHOLD UNFRIED: *Vergangenes Unrecht. Entschädigung und Restitution in einer globalen Perspektive*. Wallstein, Göttingen 2014, 560 S., 46,00 €.

Whereas the interwar period was dominated by reparation payments and associated rationales of war guilt, the period after 1945 has been preoccupied by questions of compensating individuals. Berthold Unfried takes a wide-ranging global approach with most attention given to Austria, France and the United States. The book is timely in that holocaust compensation is virtually over, and certainly there is a need for a full evaluation. However, this is an account with pronounced biases and tendentious arguments that some will find provocative if not highly distressing.

The book commences promisingly with wider issues of principle, not least the important difference between restitution and compensation. The complexities of the Holocaust posed questions whether restitution could fully cover the experience of persecution, but at least restitution procedures and pensions rectified substantial economic losses. The analysis shifts to South Africa and Latin America. At the same time there is nothing on the origins of key procedures and issues which resulted in the scaling down of compensation to single lump sums contingent on a waiver by the recipient. The doyen of German compensation history Constantin Goshler has called this an unequal transaction of wholesale giving up of further rights by victims in exchange for reduced amounts (in the case of the Austrian National Fund vastly reduced to the negligible, resulting in massive gains for the Austrian state). One might also see the employees as beneficiaries in certain respects: indeed Unfried was on the staff of the Austrian Historians' Commission studying "Aryanization" of Jewish property. There arose a culture of being condescending if not distrustful regarding claimants.

Berthold Unfried is concerned with nationalist discourses as shaping differing schemes, and offers analysis of Austria, France and the United States. He recognises the differential role of states – with the United States – despite a lamentable role in receiving all too few Holocaust refugees until the Cold War, but later taking an increasing role with class actions against companies. Austria languished in unresolved issues of war guilt, in contrast to the Federal Republic of Germany which tried – with varying degrees of success – to institute compensation (albeit excluding Austrian victims). The 1950s were an era largely of denial and states profiting from confiscated assets and art. Unfried provides a knowledgeable section on the Waldheim affair, and on questionable block payments to organisations.

The analysis has notable gaps, such as compensation for victims of forced sterilization, medical experiments and damage to health as a result of Nazi persecution. Unfried sees the US move to privatization in the 1980s as establishing a new movement for compensation of state-instituted atrocities. One example has been the removal of art works from museums. Unfried draws on his personal experience in holocaust compensation. Somehow the victims and their families hardly figure in this account that is focused on the tensions between lawyers (whom Unfried presents as exploitative and seeking personal profit) and historians as caught up in evidence gathering. Unfried rightly makes the point that much was missing from compensation schemes – how can one compensate children for the murder of their parents? He invokes a rather abstract notion of history but omits what things meant from the claimants'/victims' point of view. Instead victims were subjected to complicated terminology, supplying burdens of proof, the obstructive denial on the part of the administration. Unfried rightly points out that much of the compensation procedures has involved following legal categories rather than establishing historical reality. That the Austrian National Fund excluded wider categories of victims, and underestimated sheer numbers of claimants (so diminishing the amounts) is pointed out. What the author overlooks is that the Austrian National Fund rapidly degenerated into a bureaucracy which was Kafkaesque in its absurdities. There was a wholesale mismatch between conduct and the rhetoric of restorative justice. The small and scaled down amounts the National Fund grudgingly meted out often felt like further injury. What the procedures supplied were immunity from further claims, as Austria extorted waivers from the victims and their heirs.

The author rightly appreciates that history enters the present, but the final section is opinionated: I read this with distaste and shock. Unfried is wholly contemptuous of any continuing of "The compensation business", and especially hostile to any involvement of younger generations. I find

these opinions regrettable. For those who bear the names of the murdered, and whose family files show persecution and unremitting hostility by officials, Unfried's comments are ill-judged. He concludes that the compensation industry is so recent that ironically historicization is premature. I would respond that history requires empathy and not outright hostility. Certainly this provocative author does not point a path to be followed by others in the analysis of compensation, persecution and injustice. What renders this highly discursive study even less usable is that the rambling text lacks an index, making it harder to see what agencies, schemes and persons are covered.

Oxford

PAUL WEINDLING

LUTZ VOGEL: *Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 47). Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014, 403 S. (16 Diagramme, 4 Tab., 43 Listen), 49,00 €.

Diese leicht überarbeitete Dresdener Dissertation beantwortet die im Titel gestellte Frage ausführlich und erörtert nahezu alle Aspekte, die damit einen Zusammenhang aufweisen, und das in nur zwei Kapiteln. Das erste, „Einwanderungspolitik und Staatsangehörigkeit in Sachsen 1815 bis 1871“ (55 S.), behandelt die Entwicklung der sächsischen Gesetzeslage zur Einwanderung und Einbürgerung sowie die abweichenden Regelungen für jüdische Immigranten. Letzteren wurde die Erlangung der Staatsangehörigkeit fast völlig verwehrt. Seit 1838 war ihnen die Niederlassung nur mit Zustimmung des Innenministeriums und auch dann lediglich in Dresden und Leipzig erlaubt. Erst als das Königreich dem Norddeutschen Bund beitrug, wurde ihre Einwanderung erheblich erleichtert.

Das zweite Kapitel, zur kleinräumigen Einwanderung und Einbürgerungspraxis, ist länger (194 S.) und größtenteils mikrohistorisch orientiert. Thematisiert werden im ersten Unterabschnitt die kleinräumige temporäre Einwanderung, statistische Probleme, temporäre Mobilitätsformen, Österreicher in der Oberlausitz 1857, „Fremde“ und ergebnisoffene Wanderung.

Im zweiten Unterabschnitt, „Dauerhafte Einwanderung“, erscheinen die jährlichen Einwanderungszahlen (aufgeschlüsselt nach Stadt/Land), die Herkunft der Einwanderer (60 % Preußen, 32 % Österreich; bis 50 km Wanderung: 70,6 %), ihre Sozialstruktur (Dauerhafte: Handwerker 52 %, Gesinde 25 %, Kaufleute 9 %, Arbeiter 3 %), die Einwanderungsmotive, das Aufnahmeverfahren, die behördliche Aufnahmepraxis, die Instrumentalisierung des Fremden, Argumente der Einwanderer, Lebenswege von Immigranten.

Eine direkte Antwort auf die Titelfrage gibt nur die „behördliche Aufnahmepraxis“, wenngleich zum Verständnis derselben auch das „Aufnahmeverfahren in die sächsische Staatsangehörigkeit“ nützlich ist. Letzteres galt seit 1831 im ganzen Königreich. Der erste Schritt zur Aufnahme war das ausführliche Antragsschreiben des Bewerbers, das allerdings in den allermeisten Fällen von einem lokalen Anwalt formuliert wurde, der mit den Erwartungen der Behörden vertraut war. Nachzuweisen waren darin erstens die Volljährigkeit (25 Jahre), zweitens die Unbescholtenheit und drittens Erwerbsfähigkeit oder ausreichende Subsistenzmittel.

Der Antrag mitsamt Belegen wurde an die jeweilige Ortsobrigkeit geleitet, die Erkundigungen einzog und die Dokumente prüfte. Von hier ging die Akte an die Gemeindevertreter, die einen Beschluss über Aufnahme oder Ablehnung zu fassen hatten. Waren beide Voten positiv, wurde der Vorgang an die Oberbehörde in Bautzen gesandt. Hier fiel die definitive Entscheidung. Von den dort eingereichten Anträgen wurden 90 Prozent positiv beschieden, nur 3,7 Prozent abgelehnt (der Rest zurückgezogen).

Im Abschnitt zur Aufnahmepraxis wird im Wesentlichen die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen analysiert. Mit mikrohistorischen Herangehensweisen und vielen Fallbeispielen wird deutlich gemacht, dass – ungeachtet einiger Flexibilität – von allen Bedingungen Erwerbsfähigkeit (verstanden als Gesundheit, Ausbildung und lokaler Bedarf) und Vermögen die mit Abstand wich-

tigsten Kriterien waren, was letztlich auf die ständige Furcht der Gemeinden vor den ihnen gleich oder später erwachsenden Lasten durch die Armenfürsorge zurückging. Diese Aussage dürfte auch für das übrige ländliche Deutschland gelten.

Schwerer zu verstehen ist, warum die Auflistung der ca. 210 Einwanderer, die sich dauerhaft in Zittau niederließen, mit den relevanten Angaben (Name, Beruf, Herkunftsort, Einwanderungsjahr, Jahr des letzten Anwesenheitsbelegs) nicht auf vier bis fünf Seiten präsentiert, sondern auf 41 Seiten aufgebläht wird. Ein nicht allzu extremes Beispiel ist der Eintrag für den Schumacher Haussmann, der neben den genannten Angaben auch dessen verschiedene Adressen in Zittau nicht weniger als neunmal enthält. Wer die Straßenadressen und alle Quellen, die dazu und zu weiteren Angaben geboten werden, tatsächlich benötigt, hätte sie wohl auch einem Exemplar der ursprünglichen Dissertation entnehmen können.

Insgesamt ist dieses Buch aber eine solide, großenteils mikrohistorische Arbeit, die nicht nur für das enge Untersuchungsgebiet eine Lücke füllt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zu der noch etwas dünn besetzten Forschung über kleinräumige Wanderungsbewegungen im 19. Jh. beisteuert.

Schnepfenthal (Thüringen)

WOLFGANG HELBICH

RICHARD F. WETZELL (Hg.): *Crime and Criminal Justice in Modern Germany* (Studies in German History 16). Berghahn, New York/Oxford 2014, VI u. 362 S., 60.00 £.

Obwohl die Judikative eine der drei Montesquieu'schen Säulen der Gewaltenteilung ist, steht sie anders als Legislative und Exekutive keineswegs im Fokus der historiografischen Betrachtung. Während die französische und anglo-amerikanische Wissenschaft allerdings schon länger dazu forscht, ist die deutsche Kriminal- und Rechtsgeschichte insbesondere im Gebiet der neuen und neuesten Geschichte deutlich schwächer repräsentiert. Folgerichtig ist der vorliegende Band von einem amerikanischen Historiker ediert. Das Werk bietet eine solide Einführung (Richard F. Wetzell) und einen guten Überblick über ein Themengebiet, das allein schon wegen seiner bisherigen Vernachlässigung Erkenntnisgewinn verspricht. Der Band ist in vier locker chronologisch und thematisch gegliederte Kapitel unterteilt. Das erste befasst sich mit der Strafjustiz im Kaiserreich, das zweite mit der Reform des Strafrechts in der Weimarer Republik, der dritte Teil geht auf die mediale und literarische Behandlung einiger spektakulärer Gerichtsfälle der 1920er Jahre ein, der vierte Abschnitt untersucht die Strafjustiz des NS-Staates und der beiden deutschen Staaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Benjamin Carter Hett legt dar, dass – anders als gemeinhin angenommen – das wilhelminische Strafrechtssystem von seinen Kritikern nicht als autoritär oder als Instrument der „Klassenjustiz“ wahrgenommen wurde. Andreas Fleiter zeigt, dass Sozialdemokraten zunächst vor allem Anstoß am Bismarck'schen Sozialistengesetz und an der Behandlung der politischen Gefangenen im Gefängnis nahmen. Beides mündete schließlich im Interesse an einer umfassenden Strafrechtsreform, die nicht mehr nur die politischen Gefangenen betraf. Wie Gefängnisbeamte den weiblichen Strafvollzug beurteilten und die Ängste vor weiblichen Kriminellen die veränderte soziale Position von Frauen in der Gesellschaft reflektierten, wird in Sandra Leukels Beitrag deutlich.

Der Aufsatz zum Strafvollzug in Gefängnissen in der Weimarer Republik entstammt der bewährten Feder von Nikolaus Wachsmann, Gabriel Finder widmet sich dem Jugendstrafrecht (und der Rolle von Fürsorge und Psychiatrie) und Warren Rosenblum dem Streit über die Gerichtshilfe in der Weimarer Republik, die anstatt auf Gefängnisstrafen auf Bewährung setzte, um gesellschaftliche Reintegration und Rehabilitation unter Aufsicht zu ermöglichen.

Das Zusammenspiel von Medien und Literatur mit dem Gerichtswesen eint die drei Beiträge über drei Prozesse zu Sexualstraftaten: Sace Elder beschreibt die Darstellung der weiblichen Opfer des Frauenmörders Carl Grossmann in Berlin 1921/22, die entweder als (Gelegenheits-)Prostituier-

te oder Mädchen vom Land auf der Suche nach Abenteuern charakterisiert wurden, Eva Bischoff/Daniel Siemens untersuchen den Prozess des 1928 freigesprochenen Karl Hußmann, der eines Sexualmordes in Gladbeck verdächtigt wurde, und Todd Herzog schildert das Berliner Verfahren gegen Ella Klein und Margarete Nebbe wegen des Mordes an Kleins Ehemann, der Alfred Döblin zu der Erzählung *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* (1924) inspirierte.

Robert G. Waite demonstriert, dass auch die Nationalsozialisten trotz ihrer propagandistischen Ablehnung des Justizwesens der Weimarer Republik die (repressiven) Teile der Weimarer Strafrechtsreform übernahmen und gleichzeitig die Strafen vom „Tätertyp“ abhängig machten, um der Willkür Tür und Tor zu öffnen. Petra Gödecke befasst sich mit der Renaissance des Naturrechts in Nachkriegsdeutschland und den Anfängen der Strafrechtsreform, Jennifer V. Evans mit Straftaten und Rehabilitationsmaßnahmen in Berlin-Brandenburg von 1945 bis 1958.

Wer die sämtlich konzis und gut lesbar geschriebenen Artikel liest, fragt sich, warum Justiz und Strafrecht für die Historiker so lange terra incognita geblieben sind. In der bewegten deutschen Geschichte des 19. und 20. Jh.s waren Strafjustiz und unterschiedliche Haftformen konstitutive biografische Elemente eines weiten Spektrums von Personen des öffentlichen Lebens: Von August Bebel und Rosa Luxemburg bis Adolf Hitler, von Otto Grotewohl und Wilhelm Pieck bis Rudolf Heß, von Kurt Schumacher und Fritz Bauer bis Julius Streicher, von Frank Wedekind und Ernst Toller bis zu Ludwig Thoma reicht die Liste der Strafgefangenen – und sie ließe sich noch verlängern. Der vorliegende Band lädt zu einer weitreichenden Beschäftigung mit der deutschen Justizgeschichte ein.

München

EDITH RAIM

FLORIAN WIMMER: *Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München* (München im Nationalsozialismus 2). Wallstein, Göttingen 2014, 460 S., 42,00 €.

Keine deutsche Großstadt tat sich mit der eigenen Geschichte im „Dritten Reich“ so schwer wie München, seinerzeit Sitz der NSDAP-Parteizentrale und Träger des Ehrentitels „Hauptstadt der Bewegung“. Frühere Versuche, dieser engen Beziehungsgeschichte zwischen Stadt und NS-Diktatur zu entrinnen, sind mittlerweile überholt. Nun hat sich auch in München der Ansatz einer kritischen Aufklärung über die NS-Vergangenheit durchgesetzt, erkennbar vor allem an der Errichtung des NS-Dokumentationszentrums, das seit diesem Frühjahr seine Türen geöffnet hat. Im Kontext der lokalen Erinnerungspolitik ist auch die vorliegende Studie von Florian Wimmer zu verorten, die das Handeln der kommunalen Fürsorge im nationalsozialistischen München zum Gegenstand hat. Zusammen mit einer Untersuchung über das öffentliche Gesundheitswesen bildet sie den Auftakt des Forschungsprojektes „Die Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus“, eines anspruchsvoll konzipierten Kooperationsvorhabens des Historischen Seminars der LMU München mit dem Stadtarchiv, das auf einen 2009 gefassten Beschluss des Stadtrats zurückgeht. Dem Anliegen des Gesamtprojektes, die zentrale Rolle städtischer Behörden bei der Herrschaftsvermittlung zwischen Staat und Gesellschaft auszuloten, widmet sich Wimmer in Bezug auf das Münchner Wohlfahrtsreferat mit weit gespannter Themenstellung und eindrucksvoller Materialfülle. Seinen Untersuchungsgegenstand erschließt er in aufeinander aufbauenden Einzelstudien zu Organisation und Personal der kommunalen Sozialverwaltung, deren Zusammenwirken mit den Verbänden von Partei und kirchlichen Trägern, ihrem Handeln gegenüber den Fürsorgeempfängern und der Neuausrichtung der Fürsorge in der Kriegszeit.

Maßgeblich auch für die kommunale Sozialpolitik war die enge personelle Verflechtung zwischen Kommunalverwaltung und Vertretern der NSDAP-Organisationen, angefangen bei den ehrenamtlichen Pflegern bis zum Führungspersonal. Kein Parteimitglied war der langjährige Dezernent im Wohlfahrtsreferat, der gleichwohl für eine rigide Entdemokratisierung der kommunalen Fürsorge-

strukturen eintrat und für die Verfolgung derjenigen, die seine Behörde als „arbeitscheu“ und „asozial“ klassifizierte. Die Abteilung „Arbeitsfürsorge“ führte ein rigoroses Arbeitsregime für männliche und weibliche Fürsorgeempfänger ein, das bis zur Einweisung in geschlossene Arbeitsanstalten reichte. Zugleich wurden bis 1940 über 15.000 Personen sämtliche Sozialleistungen gestrichen, nicht zuletzt um den Druck zur Aufnahme auch schwerster Pflichtarbeiten zu erhöhen. Am weitesten reichte aber die Initiative der Münchner Fürsorge, über die Unterstützung der polizeilichen „Asozialenverfolgung“ hinaus „Arbeitsscheue“ in das Konzentrationslager Dachau eigenständig einweisen zu lassen. Dieses 1934 eingeführte Instrument der fürsorgerechtlichen Internierung bestand bis 1938 nur in Bayern und wurde in München häufiger als anderswo angewandt. 592 Personen lassen sich nachweisen, die in Dachau als „Arbeitsscheue“ den schwarzen Winkel tragen mussten. Hinzu kamen weitere, die von Fürsorge-Abteilungen als „Trinker“, „unterhaltssäumige“ Männer und „liederliche Dirnen“ per Verwaltungsverfahren dem Konzentrationslager vor den Toren der Stadt überstellt wurden.

Die „Asozialenverfolgung“ war eingebunden in eine völkische Fürsorgehierarchie, die Wimmer mit Blick auf weitere Gruppen wie Kriegsbeschädigte, Kleinrentner, „alte Kämpfer“ und „erbgesunde“ Familien beschreibt. Dabei wird deutlich, dass eine dichotomische Zuschreibung der Handlungsmechanismen in In- und Exklusion zu kurz greift. Vielmehr erweist sich das Armutssystem der Kommune als eine Herrschaftsordnung, deren Kernaspekt die Repression darstellt und die vor Ort einen erheblichen Anteil daran hatte, die Utopie einer „rassisch“ bereinigten Leistungsgemeinschaft in die Tat umzusetzen.

Bochum

MARC VON MIQUEL

D. Wirtschaftsgeschichte

KLAUS-JÜRGEN BREMM: *Das Zeitalter der Industrialisierung*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2014, 224 S., 49,95 €.

Einen Bildband mit einem wissenschaftlichen Anspruch zu publizieren, ist immer ein Risiko. Wenn der Text das Werk dominiert und in einer Wissenschaftssprache verfasst ist, werden die Verkaufszahlen für den Verlag enttäuschend ausfallen, und wenn der Text nur die Funktion besitzt, die Abbildungen in einen erzählerischen Kontext zu stellen, fallen die Reaktionen (und Rezensionen) in der Wissenschaft negativ aus, was zwar nicht unbedingt für den Verlag, wohl aber für den Autor sehr unerfreulich ist.

Klaus-Jürgen Bremm ist sich dieses Risikos erkennbar bewusst. So ist dieser Band auf der einen Seite sehr aufwändig gestaltet, großformatig und mit vielen Bildern. Auf der anderen Seite ist der Autor bemüht, Sprache und Komplexität des Textes so zu halten, dass wissenschaftliche Laien es nicht beim Betrachten der Bilder belassen und mögliche Rezensenten nicht über das Werk herfallen.

Obwohl der Band ohne Anmerkungen auskommt und die Literaturliste am Ende mit einer Seite sehr übersichtlich ausfällt, ist dieser Kompromiss insgesamt durchaus gelungen. Das vom Verlag vermutlich gern gesehene, aber aus akademischer Sicht nicht unproblematische Konzept „Bilder statt Nachweise“ geht hier auf, da der Verfasser nicht für sich beansprucht, in laufende Diskussionen eingreifen oder neue Interpretationen vorlegen zu wollen. Dennoch bestimmt die Bilderauswahl für meinen Geschmack zu sehr die Struktur dieses Bandes. Denn man hat stark den Eindruck, dass nicht nur jede Doppelseite mit einem, besser noch zwei Bildern illustriert werden sollte, sondern dass auch eine möglichst große Zahl Farbbildungen sein sollten, was bei diesem Thema die Illustrationsmöglichkeiten deutlich reduziert. Hinzu kommt augenscheinlich das Problem der Bildrechte, was dazu führt, dass die Bildauswahl sehr Deutschland-lastig ausfällt, was sich – und das ist wirklich problematisch – auch im Text bemerkbar macht.

Neben erwartbaren Kapiteln wie den Anfängen der Industrialisierung in Großbritannien, der Bedeutung der Eisenbahn als Transportdienstleister und Nachfrager schwerindustrieller Produkte sowie den Arbeitsbedingungen in der Fabrik und den Anfängen der Arbeiterbewegung finden sich auch nicht unbedingt zu erwartende Kapitel. Das gilt gleichfalls für die Exkurse, in denen Fragen vertiefend behandelt werden. Der Verlag schätzt solche Einschübe, und sinnvoll ist das zweifellos im Falle besonders wichtiger technischer Innovationen wie der ersten Spinnmaschinen oder im Falle der Weltausstellungen, die im 19. Jh. eine andere Bedeutung besaßen als heute. Anders ist das beim Exkurs über Metamorphosen der Wahrnehmung. Hier hat man eher den Eindruck, dass auf diese Weise das berühmte (weil einfach großartige) Eisenbahn-Gemälde von William Turner untergebracht werden soll, das sich von den anderen die Kapitel farblich illustrierenden Gemälden dadurch unterscheidet, dass es nicht wie ein Ersatz für die nicht verfügbaren Farbfotos eingesetzt werden kann.

Natürlich ist es legitim, wenn ein Militär- und Technikhistoriker bei der Geschichte der Industrialisierung andere Schwerpunkte setzt als ein Wirtschaftshistoriker, für den sich der Sinn eines Kapitels über den Krimkrieg nicht erschließt. Für dieses Kapitel scheint weniger die Auswahl verfügbarer Bilder den Ausschlag gegeben zu haben, sondern hier reitet der Autor wohl ein Leib-und-Magen-Thema. Als Wirtschaftshistoriker hätte ich eher ein Kapitel über das internationale Währungssystem oder wenigstens einen Exkurs über den Goldstandard erwartet.

Erfreulich ist dagegen, dass der Text nicht so europazentriert aufgebaut ist wie in vielen anderen Darstellungen zur Industrialisierungsgeschichte. Dabei werden nicht nur die USA in mehreren Kapiteln und durch Exkurse über Andrew Carnegie, J. P. Morgan und Henry Ford ausreichend gewürdigt, sondern auch die nicht christlich geprägten Weltregionen wie China (als Beispiel für den Untergang einer ehemals wirtschaftlichen Großmacht sowie den europäischen Beitrag) und Japan (als außereuropäisches Beispiel für eine erfolgreiche nachholende Industrialisierung). Schön wäre es an dieser Stelle gewesen, wenn sich der Autor darüber hinaus stärker für solche Weltregionen interessiert hätte, die wichtige Rohstoffe für die Industriestaaten lieferten, aber gerade dadurch keinerlei Industrialisierungsimpulse erhielten – zu denken wäre etwa an die Kautschukgewinnung in Brasilien oder im Kongo. Damit hätte man auch eine Brücke zu den Themenkomplexen von Globalisierung und kolonialer Durchdringung der Welt durch die Industrieländer schlagen können. Aber hier beschränkt sich der Autor auf das Rohbaumwolle erzeugende Ägypten, was sich grundsätzlich dafür aber auch eignet.

Bochum

DIETER ZIEGLER

ELAINE ECKERT: *Die Carbid-Vereinigung GmbH (1921–1958)* (Historische Studien der Universität Würzburg 11). edition vulpes, Regensburg 2014, 268 S. (7 Abb., 37 Tab.), 22,00 €.

Viel Licht und viel Schatten – abgesehen von dem sensationell niedrigen Preis. Das Werk ist in Umfang und Darstellungsweise eine typische Dissertation, aber ohne dass dies benannt wird. Eckert arbeitet sehr archivorientiert die Geschichte der Carbid-Vereinigung auf, ein Kartell, welches die Form eines Syndikats repräsentierte. Es wurde in der Weimarer Republik gegründet, existierte im Nationalsozialismus und wurde erst im Rahmen des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 1957 endgültig aufgelöst. Allein hierdurch ist ein sehr spannendes Feld abgesteckt: Wie wirkte das ökonomische und rechtliche Umfeld in diesen unterschiedlichen Perioden? Ist das Syndikat ebenso wie andere selbst wirtschaftspolitisch aktiv geworden? Gab es eine Affinität der Kartellführung zu einem politischen Regime, die z. B. der des Kalisyndikats und seiner NS-Lastigkeit vergleichbar wäre? Hat das Syndikat wie die International Cable Development Corporation (ICDC) den technischen Fortschritt systematisch gefördert oder ihn wie das Uhrenkartell behindert? Nach

Darstellung der Verfasserin ist die Aktenlage insbesondere durch das Firmenarchiv der Wacker Chemie ausgesprochen gut. Die einschlägigen Archive wurden sorgfältig studiert und ausgewertet.

Neben Einleitung (I.) und Zusammenfassung (V.) gliedert sich die Arbeit in drei Hauptabschnitte, die vom Allgemeinen zum Speziellen voranschreiten: In „II. Theoretische Grundlagen und Hintergründe“ (S. 16-66) werden die Chemie des Karbids, die Entwicklung des Industriezweigs und die der ersten internationalen Karbidabsprachen dargestellt. Es folgen ein allgemeiner Abschnitt über die Kartellierung und Kartellgesetzgebung in Deutschland bis 1955 sowie die Vorgeschichte des Syndikats. Teil III „Das deutsche Karbidsyndikat: die Carbid-Vereinigung GmbH“ (S. 67-166) liefert eine quellengesättigte Darstellung des Syndikats von seiner Gründung 1920 bis zur endgültigen Liquidation 1955. Der IV. Teil „Die Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für Elektrochemische Industrie und das deutsche Karbidsyndikat“ (S. 167-193) widmet sich der Unternehmensperspektive. Alle Teile haben erhebliche Meriten durch ihren Bezug auf das engere Thema, reflektieren aber den wirtschaftshistorischen Rahmen und die zeitgenössische ebenso wie die moderne Kartellforschung nur lückenhaft. Die Arbeit hält sich recht eng an die Quellen und die dort aufgeworfenen Fragen: Verträge und ihre Veränderungen, Absatzgebiete, Preise, Quoten, alles ist minutiös aufgearbeitet, ja sogar die Anzahl der Wortmeldungen der einzelnen Verwaltungsräte ist ausgezählt und wiedergegeben worden. Viel Fleiß steckt in dieser durchaus lesenswerten Arbeit. – Das ist das oben genannte Licht.

Der entsprechende Schatten entsteht durch den mangelhaften Rahmen und fehlende Bezüge zum aktuellen Forschungsstand. In ihrer Einleitung zur Kartellproblematik diskutiert Eckert die Darstellungen Liefmanns, ohne der neueren Literatur Raum zu geben. Tatsächlich ist das Literaturverzeichnis äußerst dürftig. Einschlägige moderne Beiträge, z. B. von Roelevink und Schenk zum Rheinisch-Westfälischen-Kohlen-Syndikat fehlen ebenso wie Lorenzis Arbeiten zum Aluminiumkartell (ebenfalls ein elektrochemisches Rohstoffkartell) oder Holms „Kartelltheorie und Internationale Beziehungen“. Das gleiche gilt für einige Titel, welche das Thema zentral betreffen, wie die „Festschrift 75 Jahre Wacker Chemie“ oder Lilly Luise Koppss Dissertation zur deutschen Karbidindustrie von 1929. Auch der Quellenteil verwertet nicht alle zugänglichen Archivalien. Es fehlen z. B. die bezüglich des Karbids im Netz verfügbaren Quellen der amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland (Enactments and Approved Papers of the Control Council and Coordinating Committee [...] vom Februar 1946) ebenso wie der auch in deutschen Bibliotheken zugängliche Report der Britischen Regierung über die deutsche Karbidindustrie (J. F. Ellis: German carbide and cyanamide industry: carbide production, BIOS 1947). Zudem hat Eckert anscheinend mit Ausnahme eines einzigen französischen Titels ausschließlich deutschsprachige Literatur gelesen; ihre Literaturliste verzeichnet nur deutschsprachige Einträge. So kann man in einer globalisierten Welt nicht Geschichte schreiben! Doch trotz der Lücken sind die quellengesättigten Teile für die weitere Forschung durchaus brauchbar.

Das Werk entstand im Rahmen eines von der Wacker Chemie AG geförderten „Forschungsprojektes zur Geschichte der chemischen Industrie“ am Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte der Universität Würzburg (!), dessen Inhaber, Dietmar Grypa, der Verfasserin „mit Rat und Hilfe, die ihres gleichen sucht, zur Seite stand“. Dieser Aussage lässt sich nichts hinzufügen.

Bergen, Norwegen

HARM G. SCHRÖTER

RAINER S. ELKAR/KATRIN KELLER/HELMUTH SCHNEIDER: *Handwerk. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. WBG, Darmstadt 2014, 224 S. (zahlr. Abb.), 49,95 €.

Rainer S. Elkar, Katrin Keller und Helmuth Schneider legen gemeinsam einen historischen Überblick über die Geschichte des Handwerks in Europa vor. In der Einleitung umreißt Elkar drei Schwerpunk-

te des Begriffsfeldes, „die Arbeit mit der Hand, ein ausgebildetes Können und eine berufliche Organisation“.

Die beiden ersten Kapitel zur „Urgeschichte in Europa“ und „Die griechisch-römische Antike“ (beide von H. Schneider) bringen vor allem die bei den Ausgrabungen zu Tage geförderten Sachzeugnisse zum Sprechen, die Auskunft über die Entwicklung „vom Faustkeil zum Himmelswerkzeug“ und über „Handwerker, Werkzeug und Werkstatt“ in der Antike geben, nicht zuletzt über die Werkstätten in Pompeji. Darstellungen von Arbeitsszenen durch Grabdenkmäler mit Inschriften und Reliefs (wie das des Bäckers Eurysaces an der Porta Maggiore in Rom) gewähren einen anderen Blick auf das Selbstverständnis der Handwerker, weit entfernt von der Geringschätzung körperlicher Arbeit.

Das Kapitel zum „Mittelalter“ (von K. Keller) fokussiert unter dem Titel „Handwerk und die Ordnung der bürgerlichen Welt“ mit der Entstehung von Zünften stärker die korporative Seite des Handwerks, das Thema Arbeit bzw. Werkzeug tritt eher in den Hintergrund. Das mittelalterliche Handwerk wird dann über Themen wie Konflikte, Frauen im zünftigen Handwerk, Konkurrenz, Stadtreform bis Wanderschaft entfaltet. Die Abbildung der Hamburger Zimmergesellen-Kluft scheint hier ohne Kommentar falsch platziert, zumal es sich dabei um eine „invented tradition“ des späten 19. Jh.s handelt (S. 110 f.)

Das Kapitel „Renaissance“ sucht das „Handwerk in neuen Dimensionen“. Die Renaissance hätte „zu einem tiefen europäischen Atemholen aus dem antiken und arabischen Wissen“ geführt, und Elkar geht davon aus, dass in der Zeitenwende zwischen Mittelalter und Neuzeit „Handwerk, Kunst und Wissenschaft in eine dynamische Beziehung getreten seien“ (S. 115). Dass Handwerk, Wissenschaft und Kunst noch näher beieinanderlagen, unterstreichen z. B. die Biographien von Wenzel Jamnitzer, Albrecht Dürer und Johannes Kepler. Elkar macht daher auch Impulse aus dem Handwerk deutlich, die eine Wissensgeschichte des Handwerks aufnehmen müsste.

Das folgende Kapitel „Das 17. und 18. Jahrhundert“ sieht das Handwerk „im Zwiespalt der Zeiten“, zwischen „Herbst des alten Handwerks“ und „Frühling der Moderne“. Elkar umreißt hier zunächst die Rahmenbedingungen (Pest, Krieg Verfolgung, Merkantilismus) und berührt schließlich mit der Prachtentfaltung („Schöner Schein“) vor allem die Spitze und die künstlerischen Leistungen des Handwerks.

„Das 19. Jahrhundert“ (R. S. Elkar) sieht das Handwerk im Umbruch und „auf dem Weg zur Industrie“. Mit dem „Handwerker in der Fabrik“ im „Zeitalter der Ingenieure und Wissenschaftler“ wird zwar der Wandel bis hin zu den neuen Berufen dargestellt, die Persistenz handwerklicher Arbeit wird jedoch in neueren Studien – z. B. bei Raphael Samuel – deutlich höher eingeschätzt: Die Dampfkraft leitete eben nicht die erste Industrialisierung ein, nicht einmal im „workshop of the world“. Hier hätte der Strukturwandel einen guten Spannungsbogen abgegeben, der dann ja auch im Schlusskapitel über das 20. Jh. hinweg mit Themen wie Kunststoffzeitalter, Rationalisierung und neue Berufe unter dem Titel „Selbstbehauptung in neuer Qualität“ verfolgt wird. Der knappe Ausblick ins 21. Jh. betont die Chancen durch Qualitätsorientierung sowie die Bedeutung des Ausbildungsprinzips, das ein Überleben handwerklicher Grundprinzipien in vielen Sektoren der Wirtschaft gewährleiste. Eher beschwörend schließt der Band: ... *et artificium numquam moritur*.

Eine kompakte Handwerksgeschichte über einen solchen Zeitraum hinweg zu schreiben, ist ein gewagter Ritt, zumal sich Europa doch eher in der Vielzahl von Werkstätten denn als „große Werkstatt“ präsentiert(e). Dennoch ist eine komprimierte, verständlich und flüssig geschriebene Darstellung entstanden, die zudem großzügig bebildert ist. Die neueren Forschungskontroversen werden nur ansatzweise berührt, und die Anmerkungen sind knapp gehalten. Hierfür wird man andere Forschungen heranziehen müssen, denn der Band versteht sich als „Anregung zu einer lesenden und schauenden Auseinandersetzung mit den ‚wissenden Händen‘“. Dazu gibt er zahlreiche Impulse.

MORITZ ISENMANN (Hg.): *Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte* (VSWG, Beiheft 228). Steiner, Stuttgart 2014, 289 S. (4 Abb.), 52,00 €.

Der Band versammelt zwölf Beiträge zu einer 2012 abgehaltenen Tagung; ihr Thema findet sich im Titel des Sammelbands wieder. Die in Deutsch, Englisch und Französisch geschriebenen Studien widmen sich vor allem der Geschichte wirtschaftlicher Dogmen und der Wirtschaftspolitik im 17. und 18. Jh. in Frankreich und im Reich. Ein Überblick über die Entwicklung der englisch-niederländischen Handelsrivalität zwischen dem späten 16. und dem späten 17. Jh., ein die Einleitung des Herausgebers ergänzendes Statement von Lars Magnusson zum Stand der Merkantilismusforschung sowie die das Thema in den weiteren Kontext der Entstehung von eigenständigen Deutungs- und Handlungsfeldern des Ökonomischen einbettenden *keynotes* von Wolfgang Reinhard und Laurence Fontaine runden die Sammlung ab.

Bis in die späten 1960er Jahre erschienene Studien, ergänzt um die gewichtige Arbeit von Lars Magnusson zu wirtschaftlichen Dogmen im 17. und frühen 18. Jh. (1994), etablierten den Merkantilismus als Phänomen von zweierlei Gestalt: einerseits als Prozess der Ausdifferenzierung einer volkswirtschaftlichen Fachsprache, andererseits als heterogenes, im Einzelfall je verschieden zusammengesetztes Bündel wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die unterschiedlich eng an einen Deutungsrahmen anschlossen, der zwischenstaatliche Wirtschaftsbeziehungen antagonistisch auffasste und in der Monetisierung bzw. der Vertiefung der inländischen gewerblichen Wertschöpfung das Hauptpotenzial zur Erweiterung der wirtschaftlichen Ressourcenbasis des Staats sah.

Im Titel und deutlich abgeschwächt in der Einleitung des Herausgebers macht sich der Band anheischig, die Debatte um das Konzept des Merkantilismus wiederaufzunehmen. Es wird aber nicht deutlich gemacht, warum dies erforderlich ist, auf welche Weise die Debatte zu führen ist und welche Ergebnisse das Unterfangen verspricht bzw. im Band bereits erzielt werden. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Sachverhalts problematisch, dass die wirtschaftshistorische Forschung zur frühneuzeitlichen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahrzehnten – teilweise angeregt durch den in der Einleitung durchaus zur Kenntnis genommenen *rent-seeking*-Ansatz (S. 12) – sich zunehmend eines institutionenökonomischen Instrumentariums bedient hat, wodurch das eher phänomenologisch ausgerichtete Konzept des Merkantilismus als analytische Kategorie letztlich überflüssig wurde (stellvertretend siehe die einschlägigen Arbeiten von Acemoglu u. a., Epstein, Ogilvie und van Zanden). Der Band setzt sich mit dieser Entwicklung nicht auseinander, und seine Ausrichtung ist insgesamt gesehen nicht überzeugend.

Immerhin finden sich aber im Buch materialgesättigte Beiträge, in die originale Forschungsarbeit einfließt und deren Lektüre sich daher lohnt. Hervorgehoben sei besonders die Studie von Burkhard Nolte zum Zoll- und Akzisewesen im friderizianischen Preußen. Aus einer Fülle von kenntnisreich dargestellten Einzelbefunden ergeben sich die Schlüsse, dass die Wirtschaftspolitik des aufgeklärten Absolutismus die frühere Regionalverwaltung nur sehr begrenzt rationalisierte, als eigenständiges Handlungs- und Kompetenzfeld wenig ausdifferenziert blieb und vor allem vollzugsschwach war. Ebenfalls bemerkenswert sind die Beiträge von Jochen Hoock und Junko Takeda zur lokalen Ausgestaltung staatlicher Wirtschaftspolitik in den Handelsstädten Rouen bzw. Marseille. Einerseits belegen die beiden Arbeiten den kurzfristig verheerenden Effekt staatlicher Penetration auf die Organisationsfähigkeit lokaler Gemeinschaften und den gewerblichen Sektor; andererseits erweist sich aus den beiden Fallstudien auch das Erfordernis der lokalen Modulierung zentralstaatlicher Wirtschaftspolitik angesichts lokaler Gegebenheiten und Widerstände. Wichtig ist schließlich Hoocks Hinweis auf die langfristige Bedeutung der staatlichen Penetration in lokale Kaufmannsgemeinschaften für die Entstehung eines formalen Wirtschaftsrechts, über die mittelbar die Zugangsbarrieren zum Kaufmannsberuf gesenkt wurden.

SABINE KOCH: *Kontinuität im Zeichen des Wandels. Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 202). Kohlhammer, Stuttgart 2015, 448 S., 48,00 €.

Charles James Fox, einem Haupt der Whigs im England des 18. Jh.s, wird das Diktum zugeschrieben, er kenne nur zwei Verfassungsstaaten, England und – Württemberg. So wenigstens wurde es in einem Artikel der *Edinburgh Review* von 1818 kolportiert, der das seit 1815 währende Ringen zwischen König und Landständen um eine württembergische Verfassung behandelte. Das Zitat wurde und wird in Württemberg häufig und voll Stolz bemüht, um die Sonderstellung des alten Herzogtums unter den Territorien des Alten Reiches hinsichtlich der politischen Partizipation der Untertanen hervorzuheben. Tatsächlich verfügten die Stände im alten Württemberg – eine Versammlung ohne Adel und nur besetzt von Mitgliedern der bürgerlichen *Ehrbarkeit* – seit dem Tübinger Vertrag von 1514 und erst recht seit dem Erbvergleich von 1770 über eine Machtfülle, wie sie sonst nirgendwo – schon gar nicht in den jeglicher ständischer Mitwirkung entbehrenden Nachbarterritorien Baden und Kurpfalz – ausgeprägt war, so dass man von einem Dualismus in der Regierung des Herzogtums sprechen darf.

Dass dieser Dualismus in erster Linie ein Finanzdualismus gewesen ist, zeigt die Autorin der vorliegenden Darstellung – einer von Hans-Peter Ullmann betreuten Kölner Dissertation – in ihrem umfangreichen Einleitungskapitel. Tatsächlich gewannen die Stände durch das ihnen vorbehaltene Recht der Steueraushebung und die ihnen weitgehend obliegende Schuldenverwaltung nicht nur entscheidende Mitwirkungsrechte, sondern durch die Unterhaltung einer „Geheimen Truhe“ auch exklusive Mittel, um sogar eine selbständige Außenpolitik neben der herzoglichen Regierung zu betreiben. Einem Autokraten wie Herzog Friedrich II. musste dies ein Dorn im Auge sein, und so nutzte er die Erlangung der Souveränität beim Erwerb der Königskrone von Napoleons Gnaden an der Jahreswende 1805/06 sofort, um die Stände aller vordem verbrieften Rechte zu berauben. Dass aber nicht nur die altwürttembergische *Ehrbarkeit* von einer über die Königsdiktatur hinweg fort-dauernden Geltung der ständischen Verfassung ausging, sondern auch er selbst, bewies Friedrich 1815 sogleich, indem er eine Ständeversammlung wählen ließ (es war die erste allgemeine Wahl in Deutschland überhaupt!) und ihr einen Verfassungsentwurf präsentierte, der von der Versammlung, die eine Rückkehr zum Status quo ante erstrebte, freilich brüsk zurückgewiesen wurde.

Über die anschließende Auseinandersetzung zwischen dem Monarchen, der darüber 1816 verstarb, und seinem Nachfolger auf der einen und den Ständen auf der anderen Seite sind wir an sich gut unterrichtet, nicht zuletzt durch das *opus magnum* von Hartwig Brandt von 1987 und die Münchner Dissertation von Joachim Gerner, die als Buch 1989 erschien. Hier aber richtet sich die Fragestellung der Verfasserin, die dabei vor allem auf die ständischen Quellen rekurriert, ausnahmslos auf den Streit um die Verfügung über die Staatsfinanzen, um die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Steuereinnahmen. Sie behandelt dieses Thema, indem sie alle Argumente und jeden Diskussionsstand berücksichtigt, im wahrsten Sinne des Wortes erschöpfend. So kann sie jedoch in extenso zeigen, wie schwierig der Lernprozess einer alten Elite, die vordem über eine eigene Kasse verfügt hatte, in den Jahren des Frühkonstitutionalismus war. Nicht zuletzt ging es – zur Hebung des Staatskredits – in dieser Zeit darum, gesetzliche Regeln für die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen monarchischer Regierung und gewählten Kammern bei der Erhebung und Verwaltung von Steuern sowie der Tilgung der während der napoleonischen Ära ins Uferlose gewachsenen Staatsschuld zu finden. Am Schluss behaupteten die Stände in der ausgehandelten (und eben nicht wie sonst oktroyierten) württembergischen Verfassung von 1819 von den über die Steuerbewilligung hinaus angestrebten Kompetenzen nur die Verwaltung der Schuldenzahlungskasse.

Die vorliegende Arbeit ist handwerklich einwandfrei und durch ihre Quellennähe durchaus verdienstvoll. Eine gewisse Straffung und eine Bündelung der Argumentationslinien hätten ihr jedoch gut getan.

Mannheim

KLAUS-JÜRGEN MATZ

JÖRG LEUSCHNER: *Das Montanwesen des Fürstentums Grubenhagen. Eine historische Untersuchung* (Montanregion Harz 11/Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 196). DBM, Bochum 2014, 449 S. (7 Tab., 127 Abb.), 29,00 €.

Das zu besprechende Buch stellt die Ergebnisse des von 1997 bis 2001 aus Mitteln der VW-Stiftung geförderten Projektes im Rahmen des interdisziplinären Forschungsschwerpunkts zum Montanwesen im und am Harz (Leitung: Karl Heinrich Kaufhold) vor. Der Verfasser legt hiermit eine umfassende, auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage beruhende Gesamtdarstellung der Entwicklung von Herrschaft, Verwaltung und Montanwesen des grubenhagenschen Herrschaftsbereichs vor, dessen Entwicklung durch vielfältige Wechselbeziehungen zwischen Bergbau, Hüttenwesen, Forstwesen sowie Wasserwirtschaft einerseits und der Entwicklung politisch-administrativer Strukturen auf der anderen Seite bestimmt war.

Nachdem die langjährigen archäologischen Forschungen von Düna bei Osterode belegt haben, dass schon lange vor der Gründung des Deutschen Reiches Anfang des 10. Jh.s am Rande des Westharzes Erze gewonnen und verhüttet wurden, führt die vorliegende Studie den historischen Entwicklungsstrang bis zum Aussterben der welfisch-grubenhagenschen Linie 1596 fort. Nach der Belehnung der Welfen mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg durch Friedrich II. 1235 wurde das Herzogtum seit dem 13. Jh. mehrfach geteilt mit der Folge, dass die welfischen Teilfürstentümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Grubenhagen bis Ende des 16. Jh.s um die Macht im Harz rangen. In der Teilung von 1291 erhielt der Grubenhagener Herzog Heinrich I. der Wunderliche das Gebiet zwischen Duderstadt, Herzberg, Osterode und Einbeck. Damit erstreckten sich die Besitzungen der Grubenhagener Herzöge über den gesamten westlichen Oberharz, den Harzrand und das Harzvorland. Als Mitte des 15. Jh.s das „große Berggeschrei“ erneut begann und das bis dahin dominierende Goslar versuchte, den ganzen Harz unter seine Kontrolle zu bringen, traf es auf den zunehmenden Widerstand der inzwischen erstarkten welfischen Fürstentümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Grubenhagen, die nun ihrerseits danach strebten, ihre Gebiete zu arrondieren und konsolidieren.

In der Forschung zum Harzer Bergbau lag der Schwerpunkt bisher eindeutig auf der Geschichte des Rammelsbergs und den montanwirtschaftlichen Aktivitäten des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel sowie einigen Gesamtdarstellungen Harzer Bergstädte, während das Fürstentum Grubenhagen als zeitweise bedeutendster montanwirtschaftlicher Akteur, zu dessen Herrschaftsbereich der größte Teil des Oberharzes und mehrere wichtige Montanreviere gehörten, eine randständige Rolle spielte. Dieses Defizit wird durch die nunmehr vorliegende Studie beseitigt, die das Fürstentum Grubenhagen in den Mittelpunkt rückt, dabei aber selbstverständlich auch die übrigen montanwirtschaftlichen Akteure, z. B. das St. Matthiaskloster Celle, das Kloster Walkenried und die Stadt Goslar, in den Blick nimmt.

Es ist das Verdienst der Studie, die geschichtswissenschaftlichen und archäologischen Kenntnisse und Befunde über den Oberharz, den Harzrand und das Harzvorland zu einer Gesamtdarstellung verdichtet und dabei zwei wesentliche Perspektiven stärker ausgeleuchtet zu haben: einerseits die wirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen der Montan- und Holzwirtschaft des Oberharzes, der Montan- und Zuliefererwirtschaft des Harzrandes sowie der Versorgungswirtschaft des Harzvorlandes, andererseits die für die Konzeption des Buches zentrale Frage nach den vielfältigen Zusammenhängen zwischen territorialstaatlicher Herrschaft und montanwirtschaftlicher Entwicklung. Etwa die Hälfte des Buches entfällt auf die ständigen Fluktuationen der territorialen Herrschaftsverhältnisse im Harzgebiet (hier geht der Verfasser in seiner Detailliebe nach dem Geschmack des Rezensenten gelegentlich zu weit, worunter die Stringenz der Darstellungslinie leidet). Die andere Hälfte nimmt die Montanwirtschaft und die einzelnen Montanreviere im Fürstentum Grubenhagen, die Produktionsmethoden der Metallgewinnung, den Vertrieb der Montanprodukte und die Entwicklung des Münzwesens in den Blick. Das verbindende Glied stellt sozusagen die wesentlich durch die montanwirtschaftlichen Erfordernisse bewirkte „Professionalisierung“ der landesherrlichen Verwaltung im Fürstentum Grubenhagen dar.

MARTIN OTTO/DIETHELM KLIPPEL (Hg.): *Geschichte des deutschen Patentrechts* (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht 102). Mohr Siebeck, Tübingen 2015, 313 S., 74,00 €.

Angestoßen von Kenneth Sokoloffs bahnbrechenden Studien zu den amerikanischen Patentaktivitäten während des 19. Jh.s entstand im letzten Jahrzehnt eine ganze Reihe kliometrischer Analysen historischer Patentstatistiken europäischer Länder wie Deutschland, England, Italien und Spanien. In der Zusammenschau legen diese Untersuchungen die Vermutung nahe, dass zumindest das durch Patentaktivitäten dokumentierte nationale Innovationsverhalten entscheidend durch die Charakteristika des jeweiligen nationalen Patentgesetzes beeinflusst wird. Beispielsweise wird öfter unterstellt, dass die im Vergleich mit den USA hohen Patentgebühren im deutschen Kaiserreich Innovationsaktivitäten von privaten Erfindern entmutigten, weil es sich diese nicht leisten konnten, die hohen Kosten für den Erwerb eines entsprechenden Schutzrechtes zu schultern. Konsequenterweise spielten private Patentanmelder und daraus folgend auch der Handel mit Patenten zwischen Privatpersonen und Unternehmen in den USA eine weitaus größere Rolle als in Deutschland. Nicht nur diese Überlegungen führen zu dem Schluss, dass der internationale Vergleich nationaler Patentstatistiken umfassende Kenntnisse der jeweils zugrundeliegenden Patentgesetze voraussetzt.

Für Deutschland liegt jedoch bisher keine vollständige und detaillierte Geschichte des Patentrechts vor, auch wenn Margrit Seckelmann mit ihrer im Jahr 2006 veröffentlichten Studie „Industrialisierung, Internationalisierung und Patentrecht im Deutschen Reich“ wesentliche rechtshistorische Grundlagen für das Kaiserreich (1871–1914) geschaffen hat. Die im vorliegenden Sammelband präsentierten elf Aufsätze, deren inhaltliche Bandbreite von den frühen Patentgesetzen in der Habsburgermonarchie und Kursachsen bis zur Etablierung des Europäischen Patentamts reicht, tragen wesentlich dazu bei, diese Forschungslücke weiter zu schließen. Im Folgenden möchte ich nicht jeden einzelnen der Beiträge kurz zusammenfassen, sondern einen Schwerpunkt auf diejenigen legen, die meiner Meinung nach für Wirtschaftshistoriker von besonderem Interesse sind.

Der Frankfurter Rechtshistoriker Louis Pahlow widmet sich den Wechselwirkungen zwischen Patent- und Kartellrecht in der Weimarer Republik. Seiner Auffassung nach trugen die in der Zwischenkriegszeit üblich gewordenen Patentgemeinschaften der innovativen Großunternehmen wesentlich dazu bei, deren gleichzeitig existierende Kartelle zu stabilisieren und unliebsame Außenseiter von der Nutzung technischen Fortschritts auszuschließen. Das galt vor allem deshalb, weil Patentgemeinschaften im Gegensatz zu Kartellen keiner Missbrauchskontrolle unterlagen. Der Rechtsanwalt Ralf Uhrich legt eine umfassende Geschichte des Stoffschutzverbots im deutschen Patentrecht vor, das in der bis 1891 gültigen Fassung die Imitationsaktivitäten der Schweizer Chemieindustrie erheblich erleichterte und damit auch deren betriebswirtschaftliches Wachstum wesentlich mitbestimmte. Der Historiker Matthias Wießner beleuchtet das bisher wenig erforschte Patentrecht in der DDR, das im Gegensatz zu den in Marktwirtschaften gebräuchlichen Patentgesetzen in Form eines sogenannten „Wirtschaftspatents“ für inländische Erfinder zwar eine besondere (nutzenabhängige) Vergütung, aber kein exklusives Verwertungsrecht vorsah. Ob dieses ungewöhnliche Patentrecht, wie Wießner vermutet, eine wesentliche Ursache der geringen Innovationsaktivitäten der DDR-Betriebe darstellt, ist eine sehr spannende Frage, die in Zukunft auch mit Hilfe quantitativer Analysen geklärt werden sollte. Der Mitherausgeber Martin Otto konzentriert sich in seinem Beitrag zur Geschichte des Patentrechts in der Bundesrepublik Deutschland vor allem auf dessen Vorgeschichte unter alliierter Verwaltung. Zu kurz kommt hier die Einführung des Europäischen Patents in den 1970er Jahren, dessen ambivalente Konzeption als „Bündel nationaler Patente“ einer genaueren juristischen Erklärung bedurft hätte.

Insgesamt ist die Lektüre dieses Sammelbandes jedem an Patentforschung interessierten Wirtschaftshistoriker sehr zu empfehlen, denn er vermittelt nicht nur die notwendigen juristischen Detailkenntnisse, sondern auch viele wirtschaftshistorisch interessante Forschungshypothesen.

MANFRED RASCH (Hg.): *Siegerland. Eine Montanregion im Wandel*. Klartext, Essen 2014, 328 S. (zahlr. teils farb. Abb., inkl. DVD), 22,95 €.

Die Eisenerzvorkommen des Rheinischen Schiefergebirges verliehen dem Siegerland einst eine bedeutende Stellung unter den deutschen Montanregionen. Zeitweise galt das vorindustrielle Siegerland sogar als wichtigstes Erzrevier Mitteleuropas. Mit dem Fortschreiten der Industrialisierung verlor die Region allerdings ihre Position innerhalb der europäischen und letztlich auch der deutschen Wirtschaft. Andere Erzregionen, vor allem die überseeischen, machten dem Siegerland zunehmend Konkurrenz und liefen der Region, die unter ihrer nur mäßigen Transportanbindung zu leiden hatte, den Rang ab. Aber anders als etwa zu den großen Kohlenregionen, allen voran dem Ruhrgebiet, ist der Forschungsstand zum Siegerland überschaubar. Der von Manfred Rasch herausgegebene Sammelband „Siegerland“ geht auf diese montanindustrielle Bedeutung der Region ein. Allerdings geht es, noch wesentlich weiter gesteckt, um die „Regionalgeschichte“ des Siegerlandes. Und diese, so sieht es der Herausgeber, ist nicht nur von wirtschafts- und technikhistorischem Interesse, sondern auch in städtischer, politischer und vor allem über die neuzeitliche Bedeutung der Region hinausgehender Hinsicht beachtenswert (S. 8).

Der Band ist das Ergebnis einer Exkursion des Geschichtsausschusses des VDEh ins Siegerland und vereint eine Reihe von Beiträgen unterschiedlicher Länge und Qualität. Dabei fällt auf, dass die meisten Autoren auf die eine oder andere Art selbst mit dem Siegerland verbandelt, nicht selten auch in der Region verwurzelt sind. Hier ist der kurze Beitrag von Reinhold Wagener beispielhaft, dessen Vater der letzte hauptberufliche Köhler der Region war. Ganz anders gehen Albrecht Jockenhövel und Christoph Willms in ihrem Beitrag der mittelalterlichen Eisenverhüttung des Lahn-Dill-Gebiets nach, das an das Siegerland angrenzt, nicht aber zum Siegerland gezählt wird. Sie stellen dabei die Unterschiede in der Eisenverarbeitung beider Regionen heraus. Vor allem die Anbindung an die Stadt Siegen war, den Autoren zufolge, ausschlaggebend. Andreas Bingener macht dann in seinem Beitrag zur Geschichte der Stadt jedoch deutlich, dass die Märkte Siegens allenfalls lokale mittelalterliche Bedeutung erlangten. Der Absatz der mittelalterlichen Eisen- und Stahlproduktion der Region erfolgte über fremde Märkte, insbesondere die in Attendorn und Köln. Ákos Paulinyi geht der Frage nach, welche Faktoren für die seit dem 16. Jh. steigende Eisenproduktion maßgeblich waren. Für das Siegerland galt bislang, dass es im Laufe des 17. und 18. Jh.s eine deutliche Produktionssteigerung gab, die auf technische Neuerungen zurückgeführt wurde. Im Gegensatz dazu arbeitet Paulinyi heraus, dass die Verlängerung der Betriebstage und der Betriebszeiten innerhalb der Zunftordnung ursächlich für diesen ersten Produktionszuwachs waren. Innerhalb der durch die Zünfte beschränkten Wirtschaft wurde der Spielraum also entscheidend erweitert. Monicka Löcken stellt die Dauerausstellung der Wendener Hütte vor; die Ausstellung widmet sich der Frühindustrialisierung und zeichnet den Weg vom Eisenerz zum Roheisen nach. Jaxa von Schweinichen geht auf die Geschichte der Walzen IRLE GmbH ein. Schweinichen ist Geschäftsführer der Gesellschaft, was den starken Gegenwartsbezug der Ausführungen erklärt. Andreas Rossmanns Beitrag zum Fotografenehepaar Becher behandelt die Fotos insbesondere Bernd Bechers und das fototypische Bild vom Siegerland. Die Ausführungen von Manfred Rasch zum „Eisenwald“, einem Siegerländer Heimatfilm aus den 1950er Jahren, der dem Sammelband beigelegt ist, bilden den Schlusspunkt des Bandes. Analytisch arbeitet Rasch die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte des „Kulturfilms“ (S. 282) heraus.

Insgesamt bleibt der Band einigermaßen disparat und stark deskriptiv, das ist für einen derartigen Sammelband aber nicht ungewöhnlich. Gleichwohl wäre es förderlich gewesen, wenn einleitend nicht nur das Forschungspotenzial des Siegerlandes konstatiert worden wäre, sondern in gleichem Maße auch Forschungsfragen etwa auf Basis der Beiträge formuliert worden wären. Besonders in den unternehmens- und wirtschaftshistorischen Beiträgen scheinen Aspekte auf, die eine stärkere Rahmung erlaubt hätten. So wird wiederholt die Veränderung der montanindustriellen Entwicklung seit 1815 – in dem Jahr wurde die Region preußisch – betont; auch wird die Verquickung der Eisenregion mit dem Ruhrgebiet und dessen Konzernen wiederholt bemerkt. Hieraus, oder dem Anschluss

an die Industrialisierungsdebatte, hätte sich eine übergeordnete Klammer entwickeln lassen, mit der die bisweilen sehr disparate Sammlung der Beiträge stärker hätte geordnet werden können.

Bochum

EVA-MARIA ROELEVINK

BRAMWELL G. RUDD: *Courtaulds and the Hosiery & Knitwear Industry. A Study of Acquisition, Merger & Decline*. Carnegie, Lancaster 2014, 315 S., 41,89 €.

Courtaulds ist neben den Vereinigten Glanzstofffabriken und der niederländischen AKU einer der großen Namen der Kunstseideindustrie. Das anzuzeigende Buch ist die Druckfassung der Dissertation eines langjährigen leitenden Angestellten von Courtaulds. Er beschreibt darin, wie sich Courtaulds seit den 1950er Jahren durch gewaltige M&A-Aktivitäten diversifizierte und zu einem Mischkonglomerat entwickelte. Ein Schwerpunkt der Firmenkäufe betraf die traditionell mittelständisch geprägte britische Strumpf- und Wirkwarenindustrie, damals der wichtigste Abnehmer von Kunstseide. Hierauf liegt auch das Hauptaugenmerk der Darstellung. Viele in Großbritannien bekannte Marken gingen an Courtaulds über, das nun seinerseits wichtiger Zulieferer des Warenhausgiganten Marks & Spencer wurde. Dieser verfolgte lange Zeit eine „Buy British“-Strategie. Doch die Bekleidungsindustrie fand sich europaweit auf dem Rückzug. Nach einem kurzen Boom nach dem Zweiten Weltkrieg zog sie den billigen Löhnen hinterher: Zunächst von Metropolen wie London in die britische Provinz, wo die (Frauen-) Löhne noch gering waren, dann nach Portugal, nach Südosteuropa, in die Türkei, nach Marokko und schließlich nach Sri Lanka und China. Courtaulds hatte also in den 1950ern die Zeichen der Zeit nicht erkannt und in die falschen Branchen diversifiziert. 1990 wurde das Unternehmen zerschlagen. Die profitable Chemiefasersparte ist mittlerweile beim Akzo-Nobel-Konzern, während Courtaulds Textiles nur noch eine Division im Sara Lee-Konzern bildet. Courtaulds beliefert immer noch Marks & Spencer, doch wurden die britischen Werke längst geschlossen, die Produktion ist in Billiglohnländer verlagert.

Diese Geschichte erschließt sich dem Leser nur extrem mühsam. Das Buch hat keine echte Fragestellung, und die nur zwei Ebenen umfassende Gliederung enthält mehr Überschriften als das Buch Seiten, etwa 360 zu 315! Die Darstellung springt immer wieder in der Zeit und zwischen einzelnen Sparten, macht viele kleine Exkurse und weist eines jedenfalls nicht auf: einen roten Faden. Als Nachschlagewerk für Spezialfragen hat es jedoch durchaus einen Wert, da es über ein umfangreiches Stichwortverzeichnis verfügt.

Regensburg

MARK SPOERER

MIROSLAW SIKORA: *Die Waffenschmiede des „Dritten Reiches“. Die deutsche Rüstungsindustrie in Oberschlesien während des Zweiten Weltkrieges* (Bochumer Studien zur Technik- und Umweltgeschichte 3). Aus dem Polnischen von David Skrabania. Klartext, Essen 2014, 591 S. (78 Abb., 41 Tab.), 39,95 €.

Von den Teilen, in die die Nationalsozialisten Polen nach dessen Eroberung im Herbst 1939 zerstückelten, ist Oberschlesien bislang wohl am wenigsten erforscht. Nur dort gab es aber den Fall, dass eine bisherige preußische Provinz erweitert und nicht, wie etwa im Warthegau oder Westpreußen, ganz neue Verwaltungsgliederungen geschaffen wurden. Das führte zwangsweise eine gewachsene Industrieregion mit großem wirtschaftlichem Potenzial wieder zusammen. Kattowitz (Katowice) löste das deutsche Oppeln als Verwaltungssitz ab, und der ökonomisch potentere polnische Teil mit

dem Kohlebecken von Dąbrowa, üblicherweise als Ostoberschlesien bezeichnet, konnte von der deutschen Rüstungswirtschaft vereinnahmt werden.

Diesen Prozess und seine Folgen untersucht Sikora, der in der Forschungsabteilung der Außenstelle Katowice des Instituts des Nationalen Gedenkens (eine Art polnische Stasi-Behörde, mit Zuständigkeit auch für nationalsozialistische Verbrechen) arbeitet. Damit füllt er anhand der bislang hierzulande kaum genutzten, überaus reichhaltigen Bestände des Staatsarchivs Katowice eine Forschungslücke.

Das Buch reflektiert knapp die Rüstungspolitik des „Dritten Reichs“, widmet sich dann ausführlich der Eingliederung Oberschlesiens in die deutsche Kriegswirtschaft und betrachtet anschließend die verschiedenen Rüstungsprogramme. Das alles geschieht in einer grob chronologischen Gliederung und stark auf die regionale Ökonomie fokussiert, wodurch die Kontextualisierung manchmal etwas zu knapp gerät. Der Vergleich mit anderen besetzten Gebieten wäre sicherlich spannend, zumal aus dieser Perspektive oft vergessen wird, dass Ostoberschlesien nicht Teil der ursprünglichen Reichswirtschaft war. Auch über die Verwendung von Juden und KZ-Häftlingen in der Industrie ließe sich wohl mehr sagen als auf nur sieben Seiten.

Davon abgesehen verdient die Studie viel Lob und belegt eindrucksvoll die Stärken der polnischen Geschichtswissenschaft, die in der faktengeprägten Dokumentation liegen. Sikora kann zeigen, warum die „Arisierung“ und „Germanisierung“ der ostoberschlesischen Hüttenwerke keine nennenswerten Ausmaße annahmen: Die Reichswerke Hermann Göring hatten sich die Kohleförderung angeeignet, weshalb die westdeutschen Industriellen keine ausreichende Rohstoffbasis für die Betriebe sahen und in Westeuropa finanziell attraktivere Objekte für ihre Expansion fanden. Als es im Kriegsverlauf zu immer mehr Verlagerungen kam, weil alliierte Flieger das Ruhrgebiet bombardierten, traf dies auf den Widerstand der oberschlesischen NS-Funktionäre, die darin Nachteile für ihre – größtenteils unter Staatsverwaltung stehenden – Fabriken sahen: Letztere wurden nämlich stillgelegt, während Henschel, Krupp oder Siemens mit kompletten Fertigungsanlagen und einem Teil ihrer Belegschaft nach Oberschlesien kamen, was das Aus für die lokale Fertigung bedeutete. Doch die Wehrmacht-Rüstungsinspektion in Kattowitz setzte sich durch: Sie steuerte den Bedarf und kontrollierte die Fertigung, während die Beamten aus Partei und Staat darauf kaum Einfluss nehmen konnten.

Unabhängig davon entwickelten sich die Stahl- und Eisenwerke Ostoberschlesiens zum zweiten großen Standbein der Rüstung des „Dritten Reichs“. Im Herbst 1943 waren 170.000 Arbeiter in mehr als 150 Betrieben ausschließlich für Wehrmachtsbelange tätig – wobei „Rüstung“ hier eng gefasst ist und Sikora darunter beispielsweise nicht Uniformen und dergleichen versteht. Von den weiteren 420.000 Arbeitern in 950 Werken in der Region fallen viele allerdings in letztere Kategorie und produzierten oft auf die eine oder andere Weise ebenfalls für die Wehrmacht-Rüstungsinspektion. Auf 150 Seiten wird die Waffenfertigung gründlich untersucht, etwa der 8,8cm-Flak, des SdKfz 250 und des Panther-Panzers, wobei der Material- und Zahlenreichtum viele Vergleichsmöglichkeiten eröffnet. Unter anderem zeigt sich, dass die oberschlesische Produktivität zum Teil deutlich hinter der des Altreichs zurückblieb und für die gleiche Menge an Gütern viel mehr Arbeitskräfte benötigt wurden.

Warschau

STEPHAN LEHNSTAEDT

ANSELM STOLTE: *Gesellschaftsunternehmen und Gesellschaftsrecht in China und Europa. Ein Beitrag zur Max Weber-Forschung* (Opera Sinologica 28). Harrassowitz, Wiesbaden 2014, XIII u. 822 S. (10 Abb., 3 Tab.), 98,00 €.

Dass Max Webers Informationen zu China lückenhaft waren und dass er sich selbst als „Sohn der modernen europäischen Kulturwelt“ beschrieb, ist allgemein bekannt. Dies hat mit dazu beigetragen,

dass seine Aussagen zu China in der Sinologie lange Zeit kaum beachtet wurden und erst über die Weber-Rezeption in Amerika und in Japan in die Beschäftigung mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte Chinas Eingang gefunden haben. Allerdings ist die Debatte über die Gegensätzlichkeit von Orient und Okzident bis heute weitergegangen.

Daher ist es sehr verdienstvoll, dass sich Anselm Stolte in seiner Berliner Dissertation in umfassender Weise mit Webers Positionen zum Gesellschaftsunternehmen und Gesellschaftsrecht in China und Europa auseinandersetzt. Damit leistet er nicht nur einen Beitrag zur Kommentierung der Arbeit Max Webers, sondern auch zur vergleichenden Wirtschaftsgeschichte allgemein und zur Debatte über die frühneuzeitlichen „Sprossen des Kapitalismus“ in China. In die richtige Richtung geht ebenfalls sein Rückgriff auf die Geschichte des Vertragswesens in China und die Studien Shiba Yoshinobus und anderer hierzu. Verdienstvoll für die Wissensgeschichte ist die Aufdeckung der partikularen Literaturbeachtung Webers. Wenn allerdings Stolte schreibt, Weber hätte „auf der Grundlage der ihm verfügbaren Forschungsliteratur durchaus zu anderen Einsichten“ kommen können (S. 32; siehe auch S. 465), so ist ihm zuzustimmen, doch wird nicht immer deutlich, ob Weber diese Literatur tatsächlich vorgelegen hat und sie von ihm gelesen wurde, wie die Rede von den „Weber vorliegenden Quellen“ (S. 410) insinuiert. Für die Darlegung der Differenz zwischen prinzipiell zugänglichem Wissen und Webers interessegeleiteter Selektivität ist dies jedoch nur bedingt erheblich.

Der wissenschaftshistorisch-reflexiven Untersuchung stellt der Verfasser eine Darlegung der „über Gesellschaftsunternehmen in China in der jüngeren Forschung gewonnenen Erkenntnisse“ (S. 86) voran, um in den folgenden Kapiteln Webers Bild der europäischen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in zwei langen Kapiteln „Gesellschaftsunternehmen und wirtschaftliche Entwicklung in China“ sowie „Rechnungslegung, Recht, Regulierung und institutionelle Grundlagen chinesischer Gesellschaftsunternehmen“ vor dem Hintergrund der zu Beginn des 20. Jh.s verfügbaren Literatur zu erörtern. In vielen Fällen kann er nachweisen, dass Weber zu möglicherweise anderen Ergebnissen gekommen wäre, wenn er die ihm vorliegenden Informationen umfassender berücksichtigt hätte.

Interessant und sicher weiterführend sind Hinweise des Verfassers auf mögliche frühe Einflüsse auf das Gesellschaftsrecht über die seit der Antike genutzten zentralasiatischen und maritimen Handelswege (S. 520-610), die mit der Frage schließen, warum Weber die „Hinweise eines gemeinsamen Ursprungs der Gesellschaftsformen des europäischen und chinesischen Rechts im vorderorientalischen Kulturkreis“ ignorierte (S. 610). Dass Webers im Grunde sehr summarische Kontrastierung Chinas mit dem Okzident in seinen Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie weder dem Wissensstand seiner Zeit noch gar unseren heutigen Kenntnissen entspricht, ist keine Neuigkeit. Die Infragestellung seiner gleichwohl verschiedentlich zitierten Aussagen im Lichte der ihm grundsätzlich zugänglichen Forschungsliteratur einerseits und die Benennung von Webers „außerwissenschaftlicher Motivation“ andererseits sind dann aber doch wichtige Beiträge zu einer reflektierten Weber-Rezeption. Neuere vergleichende Untersuchungen zum Gesellschaftsrecht in China und Deutschland etwa könnten den Blick schärfen für neuerliche historisch vergleichende Untersuchungen von Gesellschaftsunternehmen und Gesellschaftsrecht in China. Dabei wird man tunlichst weder von China noch von Europa summarisch sprechen, sondern spezifische Regionen oder Netzwerke herausgreifen und nach Belegen nicht nur für geltende Normierungen, sondern auch für die geübte Praxis suchen. Mit seinen Ausführungen gibt die vorliegende Studie ausdrücklich „Anregungen für die weitere Forschung“ (S. 673).

Göttingen

HELWIG SCHMIDT-GLINTZER

ANJA TIMMERMANN: *Indigo. Die Analyse eines ökonomischen Wissensbestandes im 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 125). Steiner, Stuttgart 2014, 416 S. (1 Faltblatt, 4 Karten), 62,00 €.

Indigo stieg ab dem zweiten Viertel des 18. Jh.s zum wichtigsten international gehandelten natürlichen Farbstoff auf und behielt diese Stellung bis zu seiner Synthese am Ende des 19. Jh.s bei. Seine Hauptanwendung lag im Bereich des Baumwolldrucks. In Verbindung mit dem Aufstieg von Baumwollartikeln zu „fashion’s favourite“ (Beverly Lemire) im 18. Jh. erlebte der Baumwolldruck eine stürmische Expansion, und seine rasch wachsende Nachfrage nach Baumwolltüchern stellte den zentralen Anreiz zur Mechanisierung der Baumwollverarbeitung am Ende des Jahrhunderts dar. Führende Unternehmen waren bereits großbetrieblich organisiert, und sowohl Druck- als auch Färbetechnik wiesen eine erhebliche Komplexität auf. Bereits in den 1760er Jahren konnte gesagt werden, dass ein in diesem Bereich eingesetzter Facharbeiter über eine theoretische Kompetenz in Chemie verfügen müsse. Eine Analyse der Wissensgeschichte von Indigo führt somit ins Zentrum der wissenschaftlichen Grundlagen der frühen Industrialisierung, über die außereuropäische Rohstoffe in ein teilweise bereits wissenschaftsbasiertes technisches System integriert wurden.

In der umfangreichen Einleitung situiert die Autorin das Thema einerseits in der Entwicklung von kaufmännischen und wissenschaftlichen Medien, andererseits in der These von Joel Mokyr, die Industrielle Revolution fuße auf einer aufgeklärten Wissenskultur, die zu einer deutlichen Ausweitung des in der Güterproduktion anwendbaren nützlichen Wissens geführt habe. Im Gefolge der wissenschaftlichen Revolution sei besonders der Bestand an epistemischem Wissen angewachsen, der die Möglichkeit zur Hervorbringung praktisch anwendbaren Know-hows erweitert habe. Ihre eigene Untersuchung fokussiert die Autorin auf das Anliegen, „den Wissensbestand über die ökonomischen Zusammenhänge bezüglich der Handelsware Indigo zu ermitteln, wie er sich in den weitverbreiteten Enzyklopädien und Fachschriften des 18. Jahrhunderts manifestierte“ (S. 21). Hierzu geht sie von 16 in Deutsch publizierten allgemeinen und ökonomischen Enzyklopädien und Kaufmannshandbüchern aus und erschließt über deren Quellenangaben und teilweise über die Sekundärliteratur ein breiteres Umfeld an botanischem, chemischem und technischem Schrifttum. Die in diesen Quellen gefundenen Aussagen zu Indigo werden nach Einzelthemen sortiert, die den drei großen Bereichen Herstellung, Handel und Anwendung in Färberei und Textildruck zugeordnet werden. Der weitere Aufbau des Buchs richtet sich entsprechend nach diesen drei Themenbereichen.

Die Behandlung des zeitgenössischen Wissens über Produktion, Handel sowie Anwendung von Indigo in der Textilveredelung erfolgt in erster Linie deskriptiv. Sie orientiert sich eher an der heuristischen Ausgangsfrage, was Kaufleute und Unternehmer des 18. Jh.s über die Handelsware Indigo wissen konnten (S. 20), als an der Frage des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung epistemischen Wissens und technischen Know-hows sowie an der Erörterung der medialen Stützung dieser Wissensbestände. Dennoch werden zahllose Einzelinformationen dargeboten, die mit Blick auf die weitere Beschäftigung mit der Erzeugung landwirtschaftlicher *cash crops* im kolonialen Amerika (Kapitel zur Produktion von Indigo) sowie mit dem internationalen Handel mit Indigo (Kapitel zu Indigo als Handelsgut) von großem Nutzen sind.

Zentral im Hinblick auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Industrialisierung sind die beiden letzten Abschnitte zu den Anfängen chemischer Forschung über Indigo sowie zu dessen Anwendung im Textildruck (S. 304-349). Auf breites zeitgenössisches Schrifttum gestützt werden hier erstmals detailliert die Einsichten und Innovationen dargestellt, die etwa seit der Jahrhundertmitte den (in Indien, woher die Europäer den Baumwolldruck übernahmen, unbekanntem) Direktdruck mit Indigo ermöglichten. Die Autorin schließt, dass etwa seit der Jahrhundertmitte chemisches Fachwissen gegenüber tradiertem, teilweise von Reisenden vermitteltem Allgemeinwissen in öffentlich zugänglichen Schriften an Bedeutung zunahm. Im Sinn des Konzepts von Mokyr bliebe weiter zu prüfen, wieweit die Entwicklung von praktischem Know-how bereits durch epistemisches Wissen gestützt wurde und welche Rolle umgekehrt der Beschleunigung der Zirkulation impliziten Wissens durch die gute internationale Vernetzung der Branche des Baumwolldrucks zukam. Die Konsultation der

von der Autorin weitgehend unberücksichtigt gelassenen Literatur zu Unternehmen des Textildrucks hätte es erleichtert, diese Fragen mindestens anzusprechen.

Münster

ULRICH PFISTER

KLARA VAN EYLL: *Wilh. Werhahn KG. Unternehmen und Unternehmer 1841 bis 2011*. Wilh. Werhahn KG, Neuss 2013, 344 S., o. P.

Mit Baustoffen, Konsumgütern, Backprodukten sowie Finanzdienstleistungen umfasste die Wilh. Werhahn KG 2013 ein breit gefächertes Produktprogramm: ein wesentliches Kennzeichen ihrer Unternehmensgeschichte. Bei dem von Klara van Eyll verfassten Buch handelt es sich nicht um die Ergebnisse eines Forschungsprojekts, vielmehr wurde hier in Festschriftform die Geschichte der Wilh. Werhahn KG für deren Gesellschafter zusammengetragen. Die fehlende Fragestellung spiegelt sich sowohl in der chronologischen, an den Unternehmergenerationen orientierten Gliederung als auch in den einzelnen, reich bebilderten Textteilen wider, in denen oftmals zahlreiche Einzelereignisse aneinandergereiht werden. Motive und Begründungszusammenhänge sind hier kaum erkennbar. Die Autorin bezeichnet ihren Text deshalb selbst als etwas spröde (S. 342); teils dürfte dies jedoch ebenso durch den Verlust von Primärquellen begründet sein. Die lange Entstehungszeit des Manuskripts ist vor allem auf die umfangreiche Suche nach Ersatzüberlieferungen in öffentlichen Archiven und den seit 1997 vorangetriebenen systematischen Aufbau eines Unternehmensarchivs zurückzuführen. Hier liegt sicherlich der Gewinn der langjährigen Arbeit.

Als ältester Sohn auf einem Landgut schien der Werdegang für Wilhelm Werhahn (1802–1871) vorgezeichnet zu sein, doch schon ab 1829 begann er mit dem Verkauf von Linzer Säulenbasalt und eröffnete 1841 eine Holzhandlung in Neuss. Wilhelm Werhahn blieb zwar zeitlebens auch Landwirt, doch schon bald dehnte er seine Geschäfte auf weitere Tätigkeitsfelder aus. Der Basalt-, Holz- und Düngerhandel wurde durch Darlehens- und Immobiliengeschäfte ergänzt. Noch zu seinen Lebzeiten traten seine drei Söhne Peter, Wilhelm und Franz in den Familienbetrieb ein. Sie wandelten das Unternehmen nach dem Tod des Gründers 1871 in die offene Handelsgesellschaft Wilh. Werhahn um und nutzten erfolgreich die Chancen auf dem internationalen Holzmarkt – von Bau- und Grubenholz bis zu Holz für französische Weinfässer. Die Übertragung von Firmenanteilen zu Lebzeiten wurde zum Familienprinzip für alle folgenden Generationen. Neben der teils verlustreichen Beteiligung an Öl- und Getreidemühlen gewann das Immobilien- und Darlehensgeschäft ab Ende der 1870er Jahre weiter an Bedeutung. Wilh. Werhahn beteiligte sich im Kaiserreich an Hotels, Zuckerraffinerien, Molkereien, Brauereien sowie im rheinischen und im Niederlausitzer Braunkohlenbergbau. Diese Investitionen erfolgten teils, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, teils um Kernkompetenzen zu erweitern, in vielen Fällen entwickelten sich die Engagements aber auch schlicht aus Darlehens- und Hypothekengeschäften.

Der Erste Weltkrieg wird zwar als Einschnitt für die Firmenentwicklung bezeichnet, eine genauere Analyse über die Bedeutung des Unternehmens für die Kriegswirtschaft oder Rückwirkungen des Krieges auf das Unternehmen bleibt jedoch aus. Dies gilt ebenso für den Zweiten Weltkrieg, den Aufstieg der Nationalsozialisten und die Beteiligung an nationalsozialistischen Autarkie- und Aufrüstungsplänen, auch wenn niemand aus den Vorständen politisch direkt belastet war. Unternehmerischen Details wird hier der Vorrang vor einer Einbettung in die deutsche Geschichte des 19. und 20. Jh.s gegeben. Wie andere deutsche Unternehmen profitierte auch Wilh. Werhahn von „Arisierungen“. Die Formulierung, dass „es bei den sich seit dem Herbst 1935 zuspitzenden Schwierigkeiten für jüdische Geschäftsinhaber im Deutschen Reich durchaus faire Angebote zu einem [...] marktgerechten Preis gab“ (S. 194) und das Unternehmen hierfür 1945 an den Pranger gestellt worden sei, wirkt vor dem Hintergrund aktueller Forschungen eher befremdlich. Obschon das Unternehmen infolge des Zweiten Weltkrieges seine mitteldeutschen Werke verlor und sein Verwal-

tungszentrum in Berlin aufgeben musste, gelang der breit diversifizierten Unternehmensgruppe nach 1945 erfolgreich der Wiederaufbau.

Auch wenn das Orts- und Namensregister in Verbindung mit dem quellenreichen Anmerkungsapparat die Möglichkeit zu weiterführenden Studien bietet, so hinterlässt das Buch beim Rezensenten insgesamt doch ein gemischtes Gefühl. Die wissenschaftliche Leserschaft wird hieraus nur einen begrenzten Nutzen ziehen, (ehemalige) Mitarbeiter des Unternehmens und das an der Geschichte von Neuss interessierte Publikum dürften sich an der detailreichen Darstellung aber erfreuen.

Trier

CHRISTIAN MARX